

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/3974

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

16.11.2024

**Antworten der Landesregierung zu den Fragen der Fraktionen zum
Haushaltsentwurf 2025;
hier Einzelplan 09, Kapitel 1209 und 1609**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten des Ministeriums für Justiz und Gesundheit zu den Fragen der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2025 betreffend den Einzelplan 09 sowie die Kapitel 1209 und 1609.

Mit freundlichen Grüßen

gezeichnet
Prof. Dr. Kerstin von der Decken

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 9

Kapitel (Nr.): 0901 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2023: **8.246,6 T€**

Soll 2024: **11.177,7 T€**

Soll HHE 2025: **11.356,9 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt?

Von den bei Titel 0901 – 422 01 verfügbaren Planstellen waren 19 zum Stand 31.10.2024 nicht besetzt.

Von den genannten nicht besetzten Stellen werden 4 Stellen bis zum 01. Januar 2025 nachbesetzt werden.

Zu Frage 2:

Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Von den 19 zum Stand 31.10.2024 nicht besetzten Stellen waren 7 Stellen seit mindestens 12 Monaten unbesetzt. Hierbei handelte es sich um folgende Stellen:

- 1 Planstelle der BesGr. A 15 (künftig wegfallend -kw- am 31.12.2026)
- 3 Planstellen der BesGr. A 13 LG 2.1 (davon eine kw am 31.12.2026)
- 2 Planstellen der BesGr. A 11
- 1 Planstelle der BesGr. A 9 LG 1.2

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 9

Kapitel (Nr.): 0901 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2023: **10.383,1 T€**

Soll 2024: **8.212,2 T€**

Soll HHE 2025: **8.212,2 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt?

Von den bei Titel 0901-42801 verfügbaren Stellen waren 9 Stellen zum Stand 31.10.2024 nicht besetzt, darunter 2 Stellen für Auszubildende.

Von den genannten nicht besetzten Stellen wird 1 Stelle noch im 4. Quartal 2024 nachbesetzt werden.

Zu Frage 2:

Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Von den 9 zum Stand 31.10.2024 nicht besetzten Stellen waren 3 Stellen seit mindestens 12 Monaten unbesetzt. Hierbei handelte es sich um folgende Stellen:

- 1 Stelle der EntgeltGr. E 13
- 1 Stelle der EntgeltGr. E 12
- 1 Stelle für Auszubildende

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 9

Kapitel (Nr.): 0901 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51101

Zweckbestimmung: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ist 2023: **185,1 T€**

Soll 2024: **200,0 T€**

Soll HHE 2025: **160,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024?

Antwort der Landesregierung:

Das gegenwärtige Ist beläuft sich auf 73,0 T€ (Stand 31.10.2024). Eine Schätzung des voraussichtlichen Ist 2024 ist nicht möglich. Da der Mittelabfluss in den einzelnen Monaten sehr unterschiedlich ausfällt und insbesondere zum Jahresende vermehrt Rechnungen eingehen, wäre eine Hochrechnung der bisher abgeflossenen Mittel auf das ganze Jahr nicht aussagekräftig.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 10

Kapitel (Nr.): 0901 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52502

Zweckbestimmung: Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten

Ist 2023: **121,6 T€**

Soll 2024: **125,0 T€**

Soll HHE 2025: **111,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wie entwickelt sich die Anzahl von in Anspruch genommenen Fortbildungsangeboten in den veranschlagten Teilbereichen 1 - 5 seit 2022 im Jahresvergleich und wie viele Mitarbeitende nahmen daran jeweils teil bzw. welche konkreten Planungen existieren hierfür im Jahr 2025?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024?

Das gegenwärtige Ist beläuft sich auf 75,2 T€ (Stand 31.10.2024). Eine Schätzung des voraussichtlichen Ist 2024 ist nicht möglich. Da der Mittelabfluss in den einzelnen Monaten sehr unterschiedlich ausfällt und insbesondere zum Jahresende vermehrt Rechnungen eingehen, wäre eine Hochrechnung der bisher abgeflossenen Mittel auf das ganze Jahr nicht aussagekräftig.

Zu Frage 2:

Wie entwickelt sich die Anzahl von in Anspruch genommenen Fortbildungsangeboten in den veranschlagten Teilbereichen 1 - 5 seit 2022 im Jahresvergleich und wie viele Mitarbeitende nahmen daran jeweils teil bzw. welche konkreten Planungen existieren hierfür im Jahr 2025?

Die Anzahl der in Anspruch genommenen Fortbildungsveranstaltungen ist 2022 auf 2023 aufgrund des neuen Aufgabenzuschnitts gestiegen. Die Verteilung in den veranschlagten Teilbereichen ist konstant geblieben. Es wurden 340 Fortbildungsveranstaltungen in 2022 bzw. 480 Fortbildungsveranstaltungen in 2023 und voraussichtlich 470 in 2024 von ca. 70 % aller Beschäftigten des MJG in Anspruch genommen.

Für das Jahr 2025 bestehen zudem bereits Verpflichtungen aufgrund von verschobenen Fortbildungen aus 2024, außerdem für die Zahlung von Studiengebühren sowie für Fortbildungen für die Beschäftigten im Rahmen des Aufstiegsverfahrens gem. ALVO. Bei den Studierenden des praxisbegleiteten Studiums Informatik/Wirtschaftsinformatik werden die Kosten der FH Kiel sowie die Studiengebühren gezahlt.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 11
Kapitel (Nr.): 0901 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53401

Zweckbestimmung: Betriebliches Gesundheitsmanagement

Ist 2023: **25,5 T€**
Soll 2024: **25,0 T€**
Soll HHE 2025: **25,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. In welchem Umfang werden Angebote des Betrieblichen Gesundheitsmanagements durch Mitarbeitende seit 2022 im Jahresvergleich genutzt und welche Kursangebote existieren mit welchem Kostenumfang?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024?

Das gegenwärtige Ist beläuft sich auf 6,1 T€ (Stand 31.10.2024). Der voraussichtliche Mittelabfluss in 2024 wird sich auf rund 22,3 T€ belaufen.

Zu Frage 2:

In welchem Umfang werden Angebote des Betrieblichen Gesundheitsmanagements durch Mitarbeitende seit 2022 im Jahresvergleich genutzt und welche Kursangebote existieren mit welchem Kostenumfang?

Angebote des betrieblichen Gesundheitsmanagements enthalten zum einen die gesetzlich vorgegebenen Angebote im Rahmen des Arbeitsschutzes und des Betrieblichen Eingliederungsmanagements sowie zum anderen am Bedarf orientierte Angebote der betrieblichen Gesundheitsförderung, die je nach Nachfrage variieren. Entsprechend wurden Angebote der Erstunterweisung durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit (2022: 5, 2023: 16, 2024: 8), der G 37 Untersuchung durch die Betriebsärztin (2022: 41, 2022: 35, 2024: 42) sowie eines BEM-Verfahrens (2022: 17, 2023: 28, 2024: 21) wahrgenommen. Im Jahresvergleich wird die Gripeschutzimpfung durchgehend gut angenommen (2022: 55, 2023: 84, 2024: 63). In 2022 wurde eine Online Aktive Mittagspause sowie ein Online Yoga Kurs zur Verfügung gestellt. Die Beschäftigten konnten ohne vorherige Anmeldung teilnehmen. Die Angebote wurden Mitte 2023 aufgrund der geringen Teilnehmeranzahl nicht verlängert.

Auf Grundlage der durchgeführten Stuserhebung und der Rückmeldungen der Beschäftigten werden derzeit mit Blick auf einen ganzheitlichen Ansatz Angebote erarbeitet.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 15
Kapitel (Nr.): 0902 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 11102

Zweckbestimmung: Gerichtskosten

Ist 2023: **156.858,7 T€**

Soll 2024: **171.124,6 T€**

Soll HHE 2025: **157.900,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2024?

Antwort der Landesregierung:

Die tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 0902 – 111 02 belaufen sich zum 31.10.2024 auf 125.712,4 T€

Unter Zugrundelegung dieser bisher in 2024 bei Tit. 0902 – 111 02 tatsächlich gebuchten Gerichtskosteneinnahmen (Januar bis einschl. Oktober 2024), ergeben sich aus der Hochrechnung dieser monatlichen Einnahmen derzeit Gesamteinnahmen für 2024 in Höhe von 150.854,9 T€ bei dem entsprechenden Titel.

Dabei sei jedoch darauf hingewiesen, dass eine verlässliche und abschließende Prognose über die tatsächlichen Einnahmen im Bereich der Gerichtskosten für das gesamte Jahr 2024 nicht möglich ist, da die monatlichen Einnahmen in diesem Bereich stark schwankend sind. So lagen die monatlichen Einnahmen in den Monaten Januar bis Oktober 2024 jeweils zwischen 11.871,6 T€ und 13.676,2 T€.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 18

Kapitel (Nr.): 0902 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2023: **101.405,6 T€**

Soll 2024: **102.178,3 T€**

Soll HHE 2025: **102.373,3 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt?

Von den bei Titel 0902 – 422 01 verfügbaren Planstellen waren 53 Stellen zum Stand 31.10.2024 nicht besetzt.

Zu Frage 2:

Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Von den 53 zum Stand 01.10.2024 nicht besetzten Stellen waren 14 Stellen seit mindestens 12 Monaten unbesetzt. Hierbei handelte es sich um folgende Stellen:

- 7 Planstellen der BesGr. R 1
- 7 Planstellen der BesGr. A8 (Gerichtsvollzieherdienst)

Fragen
 FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 18
Kapitel (Nr.): 0902 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42203

Zweckbestimmung: Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst

Ist 2023: **2.872,9 T€**
Soll 2024: **3.392,0 T€**
Soll HHE 2025: **3.792,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie haben sich die Zahlen der Nachwuchskräfte innerhalb der letzten 5 Jahre entwickelt? 2. Mit welchen Zahlen rechnet die Landesregierung für 2025?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie haben sich die Zahlen der Nachwuchskräfte innerhalb der letzten 5 Jahre entwickelt?

Seit dem Jahr 2020 sind in der ordentlichen Gerichtsbarkeit folgende aus diesem Titel finanzierte Nachwuchskräfte eingestellt worden:

Laufbahn	2020	2021	2022	2023	2024
Anw. LG 1.1 Vorbereitungsdienst zum Justizwachtmeisterdienst (Justizhauptwachtmeisteranwärter/-innen)	6	6	6	6	6
Anw. LG 1.2 Ausbildung zur Justizfachwirtin / zum Justizfachwirt (Justizobersekretäranwärter/-innen)	50 ^{1.)}	48 ^{1.)}	57 ^{1.)}	60 ^{1.)}	61 ^{1.)}
Anw. LG 2.1 Duales Fachhochschulstudium zur Diplom-Rechtspflegerin -FH- / zum Diplom-Rechtspfleger -FH- (Rechtspflegeranwärter/-innen)	22 ^{2.)}	22 ^{2.)}	21 ^{2.)}	26 ^{2.)}	11 ^{2.)}
GESAMT	78	76	84	92	78

^{1.)} Darin enthalten jeweils ein/-e (in 2022: zwei) Qualifizierungsbewerber/-innen aus der Laufbahngruppe 1.1.

^{2.)} Darin enthalten jeweils ein/-e (in 2023: null) Qualifizierungsbewerber/-innen aus der Laufbahngruppe 1.2.

Zu Frage 2:

Mit welchen Zahlen rechnet die Landesregierung für 2025?

Im Jahr 2025 ist in der ordentlichen Gerichtsbarkeit die Einstellung von 106 Nachwuchskräften im Beamtenverhältnis auf Widerruf vorgesehen, darunter:

- 6 Justizhauptwachmeisteranwärter/-innen (Anw. LG 1.1)
- 75 Justizobersekretäranwärter/-innen (Anw. LG 1.2)
darunter ein/-e Qualifizierungsbewerberin aus der Laufbahngruppe 1.1
- 25 Rechtspflegeranwärter/-innen (Anw. LG 2.1)

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 19

Kapitel (Nr.): 0902 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2023: **56.157,9 T€**

Soll 2024: **54.767,6 T€**

Soll HHE 2025: **54.676,9 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Von den bei Titel 0902 – 428 01 verfügbaren Stellen waren 5 Stellen zum Stand 31.10.2024 nicht besetzt, davon keine seit mindestens 12 Monaten.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 19
Kapitel (Nr.): 0902 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42803
Zweckbestimmung: Ausbildungsentgelte für Justizfachangestellte

Ist 2023: **741,8 T€**
Soll 2024: **830,0 T€**
Soll HHE 2025: **360,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

- | |
|--|
| <ol style="list-style-type: none">1. Wie entwickeln sich die Zahlen der Nachwuchskräfte innerhalb der letzten 5 Jahre?2. Mit welcher Zahl rechnet die Landesregierung für 2025? |
|--|

Antwort der Landesregierung:

<p>Bei diesem Titel sind die Mittel für die Ausbildung der Justizfachangestellten veranschlagt. Seit dem Jahr 2024 wird der dreijährige Ausbildungslehrgang für Justizfachangestellte nicht mehr angeboten. Aktuell veranschlagt sind bei diesem Titel damit nur noch die auslaufenden Mittel für die Auszubildenden der Jahrgänge 2022 und 2023. Parallel zum Wegfall der Ausbildung ist vorgesehen die Nachwuchskapazitäten für den Vorbereitungsdienst der Laufbahngruppe 1.2 (Justizobersekretäranwärterinnen und –anwärter) entsprechend aufzustocken.</p>

<p>Die zu diesem Titel veranschlagten Stellen werden bedarfsgerecht mit dem Auslaufen der Ausbildung in Stellen für Anwärtinnen und Anwärter der Laufbahngruppe 1.2 (vgl. dazu Stellenplan zu Titel 0902 – 422 03) umgewandelt werden.</p>
--

<p>Die Betrachtung der Nachwuchskräfteentwicklung kann sich dementsprechend nur auf den Zeitraum bis 2023 beziehen. In 2024 und 2025 sind bzw. werden neue Ausbildungsverträge nicht mehr abgeschlossen. Folgende Ausbildungsverträge sind bis zum Jahr 2023 abgeschlossen worden:</p>
--

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none">- Einstellungsjahrgang 2020: 17- Einstellungsjahrgang 2021: 15- Einstellungsjahrgang 2022: 15- Einstellungsjahrgang 2023: 9 |
|--|

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 19/20

Kapitel (Nr.): 0902 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42804

Zweckbestimmung: Ausbildungsentgelte der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare

Ist 2023: **13.329,1 T€**

Soll 2024: **13.518,6 T€**

Soll HHE 2025: **13.518,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie entwickeln sich die Zahlen der Nachwuchskräfte innerhalb der letzten 5 Jahre?
2. Mit welcher Zahl rechnet die Landesregierung für 2025?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie entwickeln sich die Zahlen der Nachwuchskräfte innerhalb der letzten 5 Jahre?

Die endgültigen Zahlen für das Jahr 2024 liegen noch nicht vollständig vor, da der letzte von jährlich sechs Einstellungsdurchgängen erst im Dezember 2024 erfolgt. Nach vorläufigen Berechnungen ist für das Jahr 2024 von rund 270 neu eingestellten Referendarinnen und Referendaren auszugehen.

Mit Bezug auf die Fragestellung berücksichtigt die Antwort zur vollständigen Abbildung eines Fünfjahreszeitraums die Zeitspanne zwischen 2019 und 2023. Hier liegen folgende Zahlen vor:

- Einstellungsjahr 2019: 267
- Einstellungsjahr 2020: 260
- Einstellungsjahr 2021: 271
- Einstellungsjahr 2022: 291
- Einstellungsjahr 2023: 252

Im Durchschnitt werden damit pro Jahr etwa 268 Referendarinnen und Referendare in den juristischen Vorbereitungsdienst eingestellt.

Zu Frage 2.:

Mit welcher Zahl rechnet die Landesregierung für 2025?

Die Landesregierung rechnet im Jahr 2025 mit einer Zahl zwischen 260 und 280 Personen, die in den juristischen Vorbereitungsdienst im Geschäftsbereich des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts eintreten werden, wobei Schwankungen wie in Jahren 2022 (nach oben) und 2023 (nach unten) nicht ausgeschlossen werden können.

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 21
Kapitel (Nr.): 2 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51801

Zweckbestimmung: Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume

Ist 2023: **62,2 T€**
Soll 2024: **70,0 T€**
Soll HHE 2025: **70,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wann ist nach den Plänen des Ministeriums die Etatreife gegeben?

Antwort der Landesregierung:

Hintergrund zur Etatreife:

Der Begriff der „Etatreife“ wird hier nach dem Grundsatz der Fälligkeit i. S. d. Verwaltungsvorschriften Nr. 1.1 zu § 11 LHO ausgelegt, wonach bei dem jeweiligen Haushaltsansatz nur diejenigen Einnahmen oder Ausgaben veranschlagt werden dürfen, die im betreffenden Haushaltsjahr voraussichtlich auch kassenwirksam werden. Dieser Grundsatz wird bestmöglich bei sämtlichen Veranschlagungen berücksichtigt.

Zu konkreten Veranschlagung bei Tit. 0902 – 518 01:

Bei diesem Titel sind lediglich außerordentliche Mietkosten für „Kleinst-Anmietungen“ für kurz- oder mittelfristige Bedarfe veranschlagt, die sich aus zusätzlichen Raumbedarfen im Bereich der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit ergeben können.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass darüber hinaus die regelmäßigen/ langfristigen Ausgaben für die Miete und Bewirtschaftung in von der GMSH bewirtschafteten Liegenschaften und Anmietungen grundsätzlich zentral im Einzelplan 12 veranschlagt sind (vgl. auch Ziff. 9.2.1 der Haushaltstechnischen Richtlinien des Landes Schleswig-Holstein).

So sind bei dem vorgenannten Titel in 2025 insbesondere folgende Ausgaben berücksichtigt:

- die jährlich neu anfallenden Kosten im Zusammenhang mit der möblierten Anmietung von Prüfungsräumen für das Erste juristische Staatsexamen in Neumünster (rd. 30,0 T€)
- Vorsorge (rd. 25,0 T€) für zusätzliche Raumbedarfe des Amts- und Landgerichts Flensburg, die im Zusammenhang mit den

Saalumbaumaßnahmen beim Amts- und Landgericht Flensburg entstehen können

(Hinweis: diesbezüglich sind seit 2022 entsprechende Mittel berücksichtigt, da die Umsetzung der Baumaßnahme in 2022 begonnen hat; derzeit wird mit einer Fertigstellung sämtlicher Bauabschnitte im Frühjahr 2026 gerechnet)

- Vorsorge (rd. 15,0 T€) für sonstige kurzfristige/unvorhersehbare Bedarfe für zusätzliche Anmietungen (bspw. aufgrund evtl. Großprozesse etc.)

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0902 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63212

Zweckbestimmung: Kostenanteil an dem gemeinsamen Staatsschutzsenat

Ist 2023: **152,0 T€**

Soll 2024: **900,0 T€**

Soll HHE 2025: **500,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wie viele Verfahren wurden im Jahr 2024 vor dem Senat verhandelt? Bitte auflisten

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024?

Die Ausgaben zum Stand 31.10.2024 belaufen sich in 2024 auf 51.926,64.
Des Weiteren werden nach bisherigem Kenntnisstand mindestens noch folgende Auszahlungen erwartet, zu den bereits Abrechnungsinformationen vorliegen:

- Abrechnung i.H.v. 43.637,84 €
- Abrechnung einer Nacherhebung i.H.v. 120.000,00 €
- Abrechnung i.H.v. 39.946,43 €

Die Abrechnung durch die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz Hamburg erfolgt nach Abschluss des Ermittlungsverfahrens, nach Abschluss des erstinstanzlichen Verfahrens, nach Einleitung der Strafvollstreckung sowie ggfs. nach Erledigung der Strafvollstreckung. Ob weitere Verfahren in 2024 zur Abrechnung gelangen werden, ist noch nicht bekannt.

Zu Frage 2

Wie viele Verfahren wurden im Jahr 2024 vor dem Senat verhandelt?

Gemäß Verwaltungsabkommen wird dem MJG durch Hamburg jeweils der Eingang eines neuen Verfahrens in Staatsschutz-Strafsachen mitgeteilt, für das ohne Staatsvertrag die Zuständigkeit des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts begründet wäre. Über den Verlauf der Verfahren wird lediglich bedarfsgerecht bei Abrechnung informiert. In 2024 sind bisher 8 neue Verfahren mitgeteilt worden. Die zugrundeliegenden Fallzahlen und Aufwände schwanken.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0902 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68103

Zweckbestimmung: Entschädigungen, Ersatzleistungen und Abfindungen

Ist 2023: **284,8 T€**

Soll 2024: **2.800,0 T€**

Soll HHE 2025: **2.800,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wie hat sich das Ist in den letzten 5 Jahren dargestellt?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024?

Die Ausgaben zum Stand 31.10.2024 belaufen sich in 2024 aktuell auf 138,0 T€.

Darüber hinaus kann nicht abschließend vorhergesagt werden, ob und ggfs. in welchem Umfang das Land bis zum Ende des Haushaltsjahres rechtskräftig zu Zahlungen verpflichtet werden wird.

Der Veranschlagung für 2024 lagen konkret gegen das Land geltend gemachte „Großforderungen“ zu Grunde, von denen derzeit noch Forderungen mit einem Gesamtvolumen von rd. 1,8 Mio. € offen sind. Entsprechende Entschädigungs- und Schadenersatzzahlungen sind daher weiterhin und auch noch bis zum Jahresende – je nach Abschluss des entsprechenden Verfahrens – möglich.

Zu Frage 2

Wie hat sich das Ist in den letzten 5 Jahren dargestellt?

Das Ist der letzten 5 Jahre lässt sich den jeweiligen Haushaltsplänen der entsprechenden Jahre entnehmen und stellt sich wie folgt dar:

Ist 2023	Ist 2022	Ist 2021	Ist 2020	Ist 2019
284,8 T€	106,6 T€	390,4 T€	966,2 T€	135,7 T€

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 37

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2023: **41.982,9 T€**

Soll 2024: **44.142,2 T€**

Soll HHE 2025: **44.645,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie beabsichtigt die Landesregierung ihr im "Sicherheitspaket" angekündigtes Ziel einer Intensivierung der Programme zur Extremismusprävention im Strafvollzug ohne zusätzliches Personal umzusetzen? Die Landesregierung von NRW, aus deren Programm diese Maßnahme übernommen wurde, hat hierzu ausdrücklich zusätzliches Personal vorgesehen.

Antwort der Landesregierung:

Grundsätzlich sind in allen Justizvollzugsanstalten und Landgerichtsbezirken Mitarbeitende der Dienststellen als Ansprechpersonen für Extremismus tätig und über externe Fachkräfte in Fort- und Weiterbildung geschult worden.

Die Extremismuspräventionsprogramme werden von externen Fachkräften durchgeführt und durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ umgesetzt. Die Finanzierung erfolgt aus den bei Titel 0903 – 533 09 MG 02 veranschlagten Mitteln.

Die Kosten für die Extremismusprävention werden zu 90 % durch das Bundesprogramm "Demokratie leben!" finanziert. Der Kofinanzierungsanteil des Landes beträgt entsprechend 10 %.

Von den in 2025 insgesamt im Rahmen des Bundesprogramms zur Verfügung stehenden 650,0 T € sind somit durch das Land lediglich 65,0 T € zu tragen. In 2024 erfolgte die Bereitstellung von 550,0 T €; der Anteil des Landes belief sich entsprechend auf 55,0 T €.

Die Erhöhung des Mitteleinsatzes in 2025 erfolgt im Zusammenhang mit einer geplanten Stellenerhöhung um eine Vollzeitstelle bei dem externen Träger, um auch die bisher nicht explizit betrachteten Phänomenbereiche Linksextremismus,

Extremismus mit Auslandsbezug und Reichsbürger abzudecken. Der gestiegene Landesanteil kann durch Umschichtung innerhalb der für den Titel 0903 – 533 09 MG 02 insgesamt veranschlagten Mittel finanziert werden.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 37

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2023: **41.982,9 T€**

Soll 2024: **44.142,2 T€**

Soll HHE 2025: **44.645,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt?

Von den bei Titel 0903 – 422 01 verfügbaren Planstellen waren 50 Stellen zum Stand 31.10.2024 nicht besetzt.

Zu Frage 2:

Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Von den 50 zum Stand 31.10.2024 nicht besetzten Stellen ist lediglich eine Planstelle der BesGr. A 11 aufgrund eines laufenden Klageverfahrens seit mindestens 12 Monaten unbesetzt.

Fragen
 FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 37
Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42203

Zweckbestimmung: Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst

Ist 2023: **2.871,4 T€**
Soll 2024: **3.072,6 T€**
Soll HHE 2025: **3.072,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie entwickeln sich die Zahlen der Nachwuchskräfte innerhalb der letzten 5 Jahre?
2. Mit welcher Zahl rechnet die Landesregierung für 2025?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie entwickeln sich die Zahlen der Nachwuchskräfte innerhalb der letzten 5 Jahre?

Seit dem Jahr 2020 sind im Bereich der Justizvollzugsanstalten folgende aus diesem Titel finanzierte Nachwuchskräfte eingestellt worden:

Laufbahn	2020	2021	2022	2023	2024
Anw. LG 1.2					
Allgemeiner Vollzugsdienst / Werkdienst (Justizhauptsekretäranwärter/-innen) <i>-Beginn von zwei Ausbildungslehrgängen pro Jahr-</i>	56	45	48	42	41
Anw. LG 2.1					
Vollzugs- und Verwaltungsdienst im Justizvollzug (Justizinspektoranwärter/-innen)	2	3	1	-	2
GESAMT	58	48	49	42	43

Zu Frage 2:

Mit welcher Zahl rechnet die Landesregierung für 2025?

Im Jahr 2025 sollen im Justizvollzugsdienst (Laufbahngruppe 1.2) mindestens 40 Anwärterinnen und Anwärter den Vorbereitungsdienst beginnen. Im Vollzugs- und Verwaltungsdienst (Laufbahngruppe 2.1) besteht ein Bedarf an 3 Nachwuchskräften.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 37

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2023: **10.402,5 T€**

Soll 2024: **10.806,4 T€**

Soll HHE 2025: **10.806,4 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Von den bei Titel 0903 – 428 01 verfügbaren Stellen waren 3 Stellen zum Stand 31.10.2024 nicht besetzt, davon keine seit mindestens 12 Monaten.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 45
Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 68105

Zweckbestimmung: Arbeitsentgelte, Ausbildungsbeihilfen,
Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Gefangene

Ist 2023: **3.275,1 T€**

Soll 2024: **3.600,0 T€**

Soll HHE 2025: **4.300,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche Annahme liegt für die Erhöhung der Mittel in 2025 zu Grunde?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024?

Das gegenwärtige Ist (Stand für bis Ende Oktober 2024 für 10 Monate) bei rund 2.900,0 T €, hochgerechnet auf 12 Monate ergibt das einen Betrag in Höhe von rund 3.500,0 T €. Die tatsächlichen Ausgaben dürften noch oberhalb dieses Betrages liegen, dies insbesondere, weil die Berechnung des IV. Abschlages des Jahres für die Arbeitslosenversicherung der Gefangenen jeweils Korrekturalelemente enthält und deshalb in der Regel höher ausfällt als die Abrechnungen für die vorangegangenen Zeiträume.

Insgesamt wird damit wie bereits in 2023 ein tatsächliches Ist knapp unterhalb des verfügbaren Mittelansatzes erwartet. In 2023 standen dem Ansatz in Höhe von 3.300,0 T € Ausgaben in Höhe von 3.275,1 T € gegenüber.

Zu Frage 2:

Welche Annahme liegt für die Erhöhung der Mittel in 2025 zu Grunde?

Im Wesentlichen steht die Ansatzerhöhung im Zusammenhang mit einer möglichen gesetzlichen Änderung aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Gefangenvergütung (2 BvR 166/16, 2 BvR 1683/17; "Gefangenvergütung II" vom 20. Juni 2023). Durch die damit ggf. einhergehende Erhöhung der sog. Eckvergütung

von bisher 9 % auf 15 % der Bezugsgröße bei angenommen durchschnittlich 780 beschäftigten Gefangenen mit 250 Beschäftigungstagen sowie durchschnittlich 100 bedürftigen Gefangenen mit Taschengeldanspruch ergibt sich hieraus ein Gesamtbedarf in Höhe von 2025 in Höhe von 4.300,0 T€. Davon entfallen ggf. auf:

- Gefangenenentgelte: rund 3.470,0 T €
- Arbeitslosenversicherungsbeiträge: rund 770,0 T€
- Taschengeld: rund 60,0 T€

Gegenüber den im Haushaltsentwurf 2025 abgedruckten Tabellenerläuterungen werden hier leichte Verschiebungen zwischen den Ausgabepositionen bei gleichbleibenden Gesamtansatz deutlich.

Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Ansatzentwicklung auch unabhängig von der jüngsten bundesverfassungsgerichtlichen Rechtsprechung regelmäßig durch die Erhöhung des Bezugswertes nach § 18 SGB IV geprägt ist. Dieser steigt von 42.420 € in 2024 auf 44.940 € in 2025 und führt zu Erhöhungen

- der Gefangenenvergütung (Eckvergütung) von 15,27 € auf 16,18 € je Arbeitstag.
- des Arbeitslosenversicherungsbeitrages von 3,97 € auf 4,21 € je Versicherungstag bei einem unveränderten Beitragssatz von 2,6 %.
- des Taschengeldes von 2,14 € je Arbeitstag (in der Regel Montag bis Freitag) auf 2,26 € in der Folge der Erhöhung der Eckvergütung

Die Erhöhung des Bezugswertes ist zwar regelmäßig bei der Fortschreibung des Ansatzes bereits berücksichtigt. Die exakte Festlegung ist bundesgesetzlich aber erst im Oktober 2024 erfolgt, so dass die konkreten Auswirkungen auf die Ausgabepositionen erst jetzt feststehen. Die mit 700,0 T € Mehrbedarf bezifferten Auswirkungen des Bundesverfassungsgerichtsurteils berücksichtigen insoweit auch die Anhebung des Bezugswertes. Der reine Anteil infolge des bundesverfassungsgerichtlichen Rechtsprechung beläuft sich auf 513,0 T €.

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 48
Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 53305

Zweckbestimmung: Übergangswohnen

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wann wird voraussichtlich die Etatreife gegeben sein?

Antwort der Landesregierung:

Die Ausbringung des Titels erfolgte für die Finanzierung von Angeboten des Übergangswohnens im Sinne des § 59 des Gesetzes über den Vollzug der Freiheitsstrafe in Schleswig-Holstein (Landesstrafvollzugsgesetz Schleswig-Holstein - LStVollzG SH), in deren Rahmen Gefangene noch vor ihrer Entlassung zur Vorbereitung der Eingliederung in Übergangseinrichtungen untergebracht werden können.

Ein Bedarf für eine solche Möglichkeit der Unterbringung wird seitens des Vollzugs derzeit nur für wenige Einzelfälle gesehen, da für die Vorbereitung auf ein Leben in Freiheit regelmäßig ausreichend Plätze im Offenen Vollzug zur Verfügung stehen. Auch seitens der Freien Träger besteht derzeit wenig Interesse an der Konzeptionierung und dem Aufbau einer Einrichtung, in der Gefangene bereits vor ihrer Entlassung aus der Haft wohnen können.

Der Zeitpunkt für Etatreife ist derzeit daher noch nicht absehbar.

Anzumerken ist jedoch, dass mehrere Freie Träger bereits jetzt Wohnraum in Verbindung mit sozialpädagogischer Unterstützung für Haftentlassene anbieten. Hierbei handelt es sich um „ambulant betreutes Wohnen“ im Rahmen von Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gemäß §§ 67 – 69 des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII). Die Kostentragung hierfür liegt bei den zuständigen Kommunen. Ergänzend hierzu erfolgt eine spezifische psychosoziale Betreuung der Haftentlassenen im Rahmen der „Förderung von Leistungen der

Integrationsbegleitung am Übergang aus der Freiheitsentziehung in die Nachsorge“ auf Grundlage des Gesetzes zur Ambulanten Resozialisierung und zum Opferschutz in Schleswig-Holstein (ResOG SH) aus den bei Titel 0903 – 684 12 MG 04 veranschlagten Mitteln. Angebote zur Wohnraumversorgung nach Entlassung aus der Haft gibt es somit bereits und sie werden kontinuierlich ausgebaut.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 48

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 53309

Zweckbestimmung: Sonstige Ausgaben für externe Fachkräfte

Ist 2023: **146,4 T€**

Soll 2024: **135,0 T€**

Soll HHE 2025: **135,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie beabsichtigt die Landesregierung ihr im "Sicherheitspaket" angekündigtes Ziel einer Intensivierung der Programme zur Extremismusprävention im Strafvollzug ohne eine Erhöhung der Ausgaben für externe Fachkräfte umzusetzen? Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung hierzu im Jahr 2025 und aus welcher Haushaltsstelle werden diese finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie beabsichtigt die Landesregierung ihr im "Sicherheitspaket" angekündigtes Ziel einer Intensivierung der Programme zur Extremismusprävention im Strafvollzug ohne eine Erhöhung der Ausgaben für externe Fachkräfte umzusetzen?

Die Extremismuspräventionsprogramme werden zu 90 % durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und einen Kofinanzierungsanteil des Landes in Höhe von 10 % finanziert.

In 2025 werden voraussichtlich 650,0 T € zur Umsetzung zur Verfügung stehen, das entspricht einem vom Land zu tragenden Kofinanzierungsanteil in Höhe von 65,0 T €. In 2024 belief sich der Landesanteil noch auf 55,0 T € bei insgesamt zur Verfügung stehenden 550,0 T €.

Die Erhöhung in 2025 steht im Zusammenhang mit einer Stellenerhöhung beim externen Träger von derzeit 6,5 auf künftig 7,5 Vollzeitstellen. Hierdurch sollen künftig auch die bisher nicht explizit betrachteten Phänomenbereiche Linksextremismus, Extremismus mit Auslandsbezug und Reichsbürger abgedeckt werden.

Die Mehrkosten in Höhe von 10,0 T € können aus den bei Titel 0903 – 533 09 MG 02 veranschlagten Mitteln ohne Ansatzserhöhung finanziert werden, da im Bereich der ebenfalls aus den Mitteln dieses Titels finanzierten Dolmetscherkosten im Zusammenhang mit der Anschaffung von elektronischen Übersetzungsgeräten mit Einsparungen zu rechnen ist.

Zu Frage 2:

Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung hierzu im Jahr 2025 und aus welcher Haushaltsstelle werden diese finanziert?

Sämtliche Maßnahmen zur Extremismusprävention werden aus den bei diesem Titel veranschlagten Mittel bezahlt. Geplant sind:

- Fort- und Weiterbildungen für die Mitarbeitenden im Justizbereich
- Einzelberatungen/ Ausstiegsbegleitung für extremistische Gefangene und Probandinnen / Probanden
- Gruppenangebote und Demokratiepädagogischer Unterricht im Justizvollzug.

Ergänzend zu den geplanten Maßnahmen sind bereits jetzt in allen Justizvollzugsanstalten und Landgerichtsbezirken Mitarbeitende der Dienststellen als Ansprechpersonen für Extremismus tätig.

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 48

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 53310

Zweckbestimmung: Vergütungen für die muslimische Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten, für Organistinnen und Organisten sowie für Friseurinnen und Friseure

Ist 2023: **636,8 T€**

Soll 2024: **700,0 T€**

Soll HHE 2025: **100,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Angebote können mit den verringerten Haushaltsansatz noch sichergestellt werden?

Antwort der Landesregierung:

Die Veranschlagung von Mitteln für die seelsorgerischen Angebote in den Justizvollzugsanstalten erfolgt künftig nicht mehr ausschließlich bei diesem Titel, sondern zusätzlich auch über den neu eingerichteten Titel 0903 – 684 05 MG 02.

Aus den bei diesem Titel künftig noch veranschlagten Mitteln erfolgt – wie schon bisher – die Finanzierung der muslimischen Gefängnisseelsorge. Der Umfang der Finanzierung wird dabei nicht eingeschränkt, sie bezieht sich weiterhin auf den Einsatz eines muslimischen Gefängnisseelsorgers mit einem Beschäftigungsumfang von etwa einer Vollzeitstelle.

Darüber hinaus erfolgt – ebenfalls wie bisher – der Mitteleinsatz für Leistungen der Gottesdienstbegleitung und Körperhygiene (Friseurinnen/Friseure). Eine Kürzung ist auch hier nicht vorgesehen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 48

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 53310

Zweckbestimmung: Vergütungen für die muslimische Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten, für Organistinnen und Organisten sowie für Friseurinnen und Friseure

Ist 2023: **636,8 T€**

Soll 2024: **700,0 T€**

Soll HHE 2025: **100,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche konkrete Auswirkung hat die Kürzung dieses Ansatzes auf die muslimische Seelsorge im Strafvollzug? Wie wird diese an allen Standorten auch im Hinblick auf eine wirksame Extremismusprävention weiterhin gewährleistet?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Welche konkrete Auswirkung hat die Kürzung dieses Ansatzes auf die muslimische Seelsorge im Strafvollzug?

Der reduzierte Ansatz steht im Zusammenhang mit der künftig nicht mehr ausschließlich bei diesem Titel, sondern zusätzlich auch über den neu eingerichteten Titel 0903 – 684 05 MG 02 abgebildeten Veranschlagung von seelsorgerischen Angeboten in den Justizvollzugsanstalten.

Aus den bei diesem Titel künftig veranschlagten Mitteln erfolgt – wie schon bisher – u.a. die Finanzierung der muslimischen Gefängnisseelsorge. Der Umfang der Finanzierung wird dabei nicht eingeschränkt, sie bezieht sich weiterhin auf den Einsatz eines muslimischen Gefängnisseelsorgers mit einem Beschäftigungsumfang von etwa einer Vollzeitstelle.

Zu Frage 2:

Wie wird diese an allen Standorten auch im Hinblick auf eine wirksame Extremismusprävention weiterhin gewährleistet?

Die Extremismusprävention wird gänzlich unabhängig vom Bereich der Gefängnisseelsorge durchgeführt und weiterhin durch das Bundesprogramm

„Demokratie leben!“ und die hiesige Kofinanzierung aus den bei Titel 0903 – 533 09 MG 02 veranschlagten Mitteln sichergestellt.

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 49
Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 53311
Zweckbestimmung: Gesundheitsfürsorge für Gefangene
Ist 2023: **4.261,8 T€**
Soll 2024: **4.100,0 T€**
Soll HHE 2025: **4.955,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Nach den Erläuterungen sind 5.005,0 veranschlagt, woher kommt der Unterschied?

Antwort der Landesregierung:

Der Unterschied ist auf einen Eingabefehler in der in den Erläuterungen abgebildeten Tabelle zurückzuführen gewesen, hier lfd. Nr. 5 Arzneimittel, Verbandsmittel, Krankenpflegeartikel, Heil- und Hilfsmittel. Der korrekte Betrag zu der lfd. Nr. 5 lautet 2.350,0 T € und nicht wie abgebildet 2.400,0 T €.

Der Eingabefehler wurde zwischenzeitlich bereits korrigiert und wird im endgültigen Druckstück des Haushaltes 2025 nicht mehr enthalten sein.

Der veranschlagte Bedarf beläuft sich weiterhin unverändert auf 4.995,0 T €.

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 53

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68405

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Religionsgemeinschaften zur Umsetzung seelsorgerischer Angebote in den Justizvollzugsanstalten

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **200,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

In welcher Höhe stand den beiden Religionsgemeinschaften bisher Mittel zur Verfügung, wie hoch sind die Kürzungen?

Antwort der Landesregierung:

Die Veranschlagung der Mittel für alle seelsorgerischen Angebote in den Justizvollzugsanstalten erfolgte bis zum HH 2024 zentral bei Titel 0903 – 533 10 MG 02. Von den dort veranschlagten Mitteln in Höhe von 700,0 T € entfiel gemäß der mit den Religionsgemeinschaften getroffenen Vereinbarungen ein Anteil in Höhe von rd. 305,9 T € auf die evangelische Seelsorge (Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland –Nordkirche-) und ein Anteil in Höhe von rd.203,9 T € auf die katholische Seelsorge (Erzbistum Hamburg).

Aus den im Haushaltsentwurf 2025 bei diesem Titel veranschlagten Mitteln sollen beide Religionsgemeinschaften künftig einen jährlichen Zuschuss in Höhe von jeweils 100,0 T € erhalten.

Mithin fallen die Zahlungen an die Nordkirche um bis zu 205,9 T € geringer aus. Der Kürzungsbetrag für das Erzbistum beläuft sich auf bis zu 103,9 T €.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 55

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 42202

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2023: **1.952,4 T€**

Soll 2024: **2.519,0 T€**

Soll HHE 2025: **2.519,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt?

Von den bei Titel 0903 – 422 02 MG 03 verfügbaren Planstellen waren 16 zum Stand 31.10.2024 nicht besetzt.

Zu Frage 2:

Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten

Von den 16 zum Stand 31.10.2024 nicht besetzten Stellen waren 15 Stellen seit mindestens 12 Monaten unbesetzt, davon 3 Stellen der BesGr. A 10 und 12 Stellen der BesGr. A 9 LG 1.2. Es ist vorgesehen, die Stellen mit den aktuell noch ihren Vorbereitungsdienst für den Abschiebungshaftvollzug absolvierenden Anwärtinnen und Anwärter nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung zu besetzen (vgl. dazu Antwort auf Frage zu Titel 0903 – 422 04 MG 03).

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 55

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 42204

Zweckbestimmung: Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst

Ist 2023: **733,0 T€**

Soll 2024: **772,8 T€**

Soll HHE 2025: **772,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

- | |
|--|
| <ol style="list-style-type: none">1. Wie entwickeln sich die Zahlen der Nachwuchskräfte innerhalb der letzten 5 Jahre?2. Mit welcher Zahl rechnet die Landesregierung für 2025? |
|--|

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie entwickeln sich die Zahlen der Nachwuchskräfte innerhalb der letzten 5 Jahre?

Seit dem Jahr 2020 sind für den Abschiebungshaftvollzugsdienst (Anwärter/-innen Laufbahngruppe 1.2) insgesamt 43 Anwärterinnen und Anwärter für den zweijährigen Vorbereitungsdienst eingestellt bzw. aus diesem Titel finanziert worden:

- Einstellungsjahr 2020: 14
- Einstellungsjahr 2021: 7
- Einstellungsjahr 2022: 5
- Einstellungsjahr 2023: 12
- Einstellungsjahr 2024: 5

Zu Frage 2:

Mit welcher Zahl rechnet die Landesregierung für 2025?

Im Jahr 2025 ist vorgesehen 15 weitere Nachwuchskräfte der Laufbahngruppe 1.2 für die Abschiebungshafteinrichtung in Glückstadt einzustellen. Die Auswahlverfahren sind allerdings gegenwärtig noch nicht abgeschlossen.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 58/59

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 53306

Zweckbestimmung: Evaluierung des Abschiebungshaftvollzugs

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **30,0 T€**

Soll HHE 2025: **30,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Die Planung sah vor, bis Ende 2024 einen Bericht vorzulegen. 1. Wie ist der Sachstand? 2. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 3. Welche weiteren Evaluierungen sollen in 2025 erfolgen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Die Planung sah vor, bis Ende 2024 einen Bericht vorzulegen.

Wie ist der Sachstand?

Es ist weiterhin vorgesehen, den angekündigten Bericht vorzulegen.

Auf die erste Ausschreibung der Evaluation des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes gab es keine Bewerbungen, so dass das Verfahren ergebnislos beendet werden musste. Derzeit befindet sich eine neue Ausschreibung zur Vergabe der Evaluation des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes in der Vorbereitung. Nach derzeitigem Stand soll die Ausschreibung der Evaluation zum Beginn des Jahres 2025 erfolgen.

Es soll für die sachgerechte Evaluation des Gesetzes ein qualifizierter Leistungserbringer gewonnen werden, der die gesetzgeberischen Änderungsbedarfe des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes Schleswig-Holstein (AHaftVollzG SH) aufzeigt. Es ist erforderlich, dass eine Einschätzung zur Anwendbarkeit des Gesetzes gegeben wird. Es soll unter anderem ermittelt werden, ob die Anwendenden die Inhalte als klar geregelt und systematisch aufgebaut empfinden, ob Regelungsinhalte fehlen und zukünftig ins Gesetz mit eingebracht werden sollten, sich also die Inhalte des Gesetzes erweitern sollten. Um eine objektive und nach wissenschaftlichen Standards durchgeführte Evaluation zu gewährleisten, bedarf es des Einsatzes von Forschenden, die über diesbezügliche Expertise verfügen.

Aus den veranschlagten Mittel ist vorgesehen die für die Beauftragung notwendigen Personalkosten (für eine Doktorandin / einen Doktoranden bzw. für eine Postdoktorandin / einen Postdoktoranden) und Sachkosten (Reisekosten und Arbeitsmaterialien) zu finanzieren. Es wird von einer Beauftragung über einen Zeitraum von mindestens 18 Monaten ausgegangen.

Zu Frage 2:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024?

Zum Stand 31.10.2024 sind Ausgaben in Höhe von rund 1,0 T € im Zusammenhang mit den Ausschreibungskosten des Gebäudemanagements Schleswig-Holstein (GMSH) für die erste, erfolglos verlaufene Ausschreibung angefallen. Mit weiteren Ausgaben ist mit Hinweis auf die Antwort zu Frage 1 in 2024 nicht mehr zu rechnen.

Zu Frage 3:

Welche weiteren Evaluierungen sollen in 2025 erfolgen?

Neben der für das Jahr 2025 vorgesehenen Evaluation des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes sind im Bereich des Abschiebungshaftvollzuges keine weiteren Evaluationen geplant.

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 62
Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 63202

Zweckbestimmung: Kostenanteil Schleswig-Holsteins an dem gemeinsamen Betrieb und der Nutzung eines Systems der elektronischen Aufenthaltsüberwachung (EAÜ)

Ist 2023: **177,5 T€**
Soll 2024: **170,0 T€**
Soll HHE 2025: **235,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie genau schlüsseln sich die Kosten auf?

Antwort der Landesregierung:

Aus den veranschlagten Mitteln werden anteilig gemäß Königsteiner Schlüssel die übergeordneten Kosten der Gemeinsamen Überwachungsstelle der Länder (GÜL) und der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) für den Grundbetrieb der Überwachungstechnik und das Verfahrensmanagement finanziert sowie die Kosten, die für die spezifischen Verfahrensleistungen in den Einzelfällen entstehen, in denen entsprechende richterliche Anordnungen ergangen sind.

Die gemäß Staatsvertrag und Verwaltungsvereinbarung abgerechneten Betriebskosten für das 1. Halbjahr 2024 wurden durch das Hessische Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat wie folgt mitgeteilt:

• Betrieb HZD	1.270,6 T €
• Personalkosten GÜL	1.136,3 T €
• Schichtzulagen Mitarbeiter (GÜL)	62,8 T €
• SoPart (Fachverfahren) Lizenz- und Pflegekosten	13,0 T €
• <u>SoPart Betriebskosten</u>	<u>30,5 T €</u>
<u>GESAMT</u>	<u>2.513,2 T €</u>

Unter Berücksichtigung von abzuziehenden Sonderkosten für Hessen, Baden-Württemberg und Niedersachsen verbleibt eine Gesamtsumme in Höhe von 2.444,2 T

€.

Auf Schleswig-Holstein entfiel gemäß Königsteiner Schlüssel ein Anteil in Höhe von 83,2 T €. Hochgerechnet auf das Jahr ist also von Ausgaben in Höhe von rd. 166,0 T € auszugehen.

Daneben erfolgt monatlich die einzelfallbezogene Abrechnung der Nutzungskosten. Hierin enthalten sind:

- Leistungen im Zusammenhang mit dem Vor-Ort-Service
- Verbrauchskosten für die Überwachungsmaßnahmen pro Fall

Die Höhe der Nutzungskosten steht in Abhängigkeit zu der Anzahl richterlicher Anordnungen. Diese waren bisher in Schleswig-Holstein im Vergleich zu anderen Bundesländern niedrig (2024: 3 bis 5 aktive Überwachungen). Bis Ende August 2024 sind Nutzungskosten in Höhe von 21,0 T € angefallen, hochgerechnet auf das Jahr ist also mit Nutzungskosten oberhalb 30,0 T € zu rechnen.

Unter Berücksichtigung der Betriebskosten ist damit schon in 2024 mit Ausgaben in Höhe von knapp 200,0 T € zu rechnen. Die Gesamtkosten werden also bereits aktuell nicht mehr durch die Veranschlagung 2024 gedeckt sein und die Inanspruchnahme von Deckungsmitteln aus den für die Maßnahmegruppe 04 (Ambulante Resozialisierung und Opferschutz) des Kapitels 0903 insgesamt veranschlagten Mitteln notwendig werden lassen.

Für das Jahr 2025 haben die HZD und die GÜL weitere umfassende Preissteigerungen angekündigt. Dies erfolgte auf der 15. Sitzung des Lenkungskreises der elektronischen Aufenthaltsüberwachung am 15. November 2023.

Dort wurden alle teilnehmenden Länder wie folgt informiert:

1. Die Personalausstattung des Technischen Monitorings Center (TMC) wird in 2024 neu ausgeschrieben werden. Hier sei eine Preissteigerung von 20 % zu erwarten.
2. Zum Schutz vor Attacken von außen zur Überlastung der Netzwerke müsse ein neues Tool (DDoS-Protection) hinzugekauft werden. Die Hinzunahme der DDoS-Protection Lösung bei der Telekom werde zusätzliche Kosten verursachen.
3. Für den Fall der Erweiterung der EAÜ auf weitere Einsatzgebiete, etwa der Einsatz im Gewaltschutzverfahren, müsste ein zweites TMC aufgebaut werden. Dies würde weitere Kosten in Höhe von ca. 1.395,4 T € verursachen.

Eine weitere Erhöhung der Betriebskosten ist begründet durch Einführung neuer Technik (EAÜ Fessel), Weiterentwicklung und Sicherung der DV Technik sowie Verdreifachung der Kosten des Internetvertrages nach Neuausschreibung in 2024.

Die Nutzungskosten steigen ebenfalls durch höhere Servicepauschalen, wie z.B. eine höhere Anfahrtspauschale für Servicepersonal (neu: ca. 360,00 € statt vorher ca. 80,00 €)

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 63
Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 68407
Zweckbestimmung: Psychosoziale Prozessbegleitung
Ist 2023: **80,3 T€**
Soll 2024: **95,0 T€**
Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie kann eine Prozessbegleitung in Fällen von häuslicher Gewalt, Stalking ohne eine gerichtliche Beordnung zukünftig sichergestellt werden?

Antwort der Landesregierung:

Seit Inkrafttreten des 3. Opferrechtsreformgesetzes erhalten besonders schutzbedürftige Opfer die Möglichkeit, vor, während und nach der Hauptverhandlung professionell begleitet zu werden.

Insbesondere Kinder und Jugendliche, die Opfer schwerer Sexual- oder Gewaltdelikte geworden sind, haben einen Rechtsanspruch auf kostenlose psychosoziale Prozessbegleitung. Für andere Opfer von schweren Gewalt- und Sexualstraftaten soll das Gericht nach Lage des Einzelfalls entscheiden, ob psychosoziale Prozessbegleitung erfolgen soll. Maßnahmen im Sinne des 3. Opferrechtsreformgesetzes werden aus den bei Titel 0902 – 526 18 u.a. veranschlagten Mitteln finanziert.

Vor dem Hintergrund der notwendigen Haushaltskonsolidierung wird sich die psychosoziale Prozessbegleitung in 2025 auf die gesetzlich normierten Fälle beschränken, dies entspricht in der Regel auch der Praxis anderer Bundesländer.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 63

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 68407

Zweckbestimmung: Psychosoziale Prozessbegleitung

Ist 2023: **80,3 T€**

Soll 2024: **95,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie wird künftig die weiterhin als freiwillige Leistung zu erbringende psychosoziale Prozessbegleitung ohne richterliche Beordnung finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Vor dem Hintergrund der notwendigen Haushaltskonsolidierung werden in 2025 freiwillige Leistungen zur psychosozialen Prozessbegleitung (ohne gerichtliche Beordnung) nicht mehr finanziert werden können.

Allerdings bleibt die mit Inkrafttreten des 3. Opferrechtsreformgesetzes geschaffene Möglichkeit, dass besonders schutzbedürftige Opfer vor, während und nach der Hauptverhandlung professionell begleitet werden unverändert bestehen.

Insbesondere Kinder und Jugendliche, die Opfer schwerer Sexual- oder Gewaltdelikte geworden sind, haben einen Rechtsanspruch auf kostenlose psychosoziale Prozessbegleitung. Für andere Opfer von schweren Gewalt- und Sexualstraftaten soll das Gericht nach Lage des Einzelfalls entscheiden, ob psychosoziale Prozessbegleitung erfolgen soll.

Maßnahmen im Sinne des 3. Opferrechtsreformgesetzes werden - wie schon bisher - aus den bei Titel 0902 – 526 18 u.a. veranschlagten Mitteln finanziert.

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 63

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 68408

Zweckbestimmung: Förderung der Angebote Freier Träger im Bereich der Jugendstrafrechtspflege

Ist 2023: **327,2 T€**

Soll 2024: **315,0 T€**

Soll HHE 2025: **190,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Was für haushaltssystematische Gründe haben die Umsetzungen?

Antwort der Landesregierung:

Die bei diesem Titel veranschlagten Mittel stehen gemäß Zweckbestimmung zur Förderung des Jugend-Täter-Opferausgleichs und der Wiedergutmachungsleistungen im Bereich der Jugendstrafrechtspflege nach § 155 a der Strafprozessordnung (StPO) in Verbindung mit § 46 des Strafgesetzbuches (StGB) und den §§ 10, 45 und 47 des Jugendgerichtsgesetzes sowie den §§ 21 und 22 des Gesetzes zur Ambulanten Resozialisierung und zum Opferschutz in Schleswig-Holstein (ResOG SH) zur Verfügung.

Die Mittelumsetzungen sind vor dem Hintergrund der Verbindlichkeit der Zweckbestimmung und der inhaltlichen zutreffenderen Zuordnung von Leistungen erfolgt.

Im Einzelnen:

- Umsetzung in Höhe von 75,0 T € nach Titel 0903 – 684 02 MG 04
Aus den bei Titel 0903 – 684 02 MG 04 veranschlagten Mitteln werden Leistungen der Aus- und Fortbildung sowie der Begleitung von Ehrenamtlichen im Vollzug und in der Bewährungshilfe sowie in anderen Leistungsbereichen des Gesetzes zur Ambulanten Resozialisierung und zum Opferschutz in Schleswig-Holstein (§§ 33, 34 ResOG SH) finanziert.

Die Mittelumsetzung aus dem Titel 0903 – 684 08 MG 05 in Höhe von 75,0 T € bezieht sich auf ein Projektes zur Ausbildung gut integrierter Ehrenamtlicher mit

Fluchtgeschichte, um die zuständigen Fachkräfte bei Leistungen in der Straffälligenarbeit zu unterstützen.

- Umsetzung in Höhe von 50,0 T € nach Titel 0903 – 684 09 MG 04
Veranschlagt bei Titel 0903 – 684 09 MG 04 sind Ausgaben gem. der §§ 23, 24 des ResOG SH. Die in § 24 Abs. 1 Satz 1 ResOG SH genannten Stellen erbringen ambulante therapeutische Maßnahmen und Trainingsprogramme für Sexual- und Gewaltstraftäterinnen und Sexual- und Gewaltstraftäter im Wege der Projektförderung. Berücksichtigt in der Veranschlagung sind damit auch Anti-Aggressions-Trainings im Rahmen von Therapien von Sexual- und Gewaltstraftätern.

Die Mittelumsetzung bezieht sich auf die Förderung des Projektes „DOST“ (Deliktorientiertes Sozialtraining zur Haftvermeidung bei straffällig gewordenen Menschen mit Einwanderungserfahrung) des Trägers KAST (Kieler Antigewalt- und Sozialtraining), da diese Maßnahme Anti-Aggressions-Trainings zum Inhalt hat.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 63/64

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 68409

Zweckbestimmung: Förderung von Therapie- und Beratungsleistungen für Sexual- und Gewaltstraftäter und -täterinnen

Ist 2023: **1.164,2 T€**

Soll 2024: **1.485,0 T€**

Soll HHE 2025: **1.535,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wie entwickelt sich die Anzahl von Zuweisungen und Selbstmeldungen seit 2022?
3. Wie entwickelt sich die durchschnittliche Wartezeit bei den Forensischen Ambulanzen und um wie viele Stellen sollen die Behandlungskapazitäten im Vergleich zu den bisherigen Behandlungskapazitäten ausgebaut werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024?

Zum Stand 31.10.2024 sind aus diesem Titel Ausgaben in Höhe von 1.013,7 T € geleistet worden. Bis zum Jahresende ergeben sich voraussichtlich Ausgaben in Höhe von 1.456,9 T €, davon 1.205,0 T€ bei den Forensischen Ambulanzen, 6,3 T€ für Anti-Gewalt-Trainings sowie 245,6 T€ für Beratungsangebote bei häuslicher Gewalt.

Zu Frage 2:

Wie entwickelt sich die Anzahl von Zuweisungen und Selbstmeldungen seit 2022?

Forensische Ambulanzen:

2022: 694 Fälle (davon 268 Selbstmeldungen)

2023: 752 Fälle (davon 297 Selbstmeldungen)

Anti-Gewalt-Training:

2022: 6 Fälle (davon 1 Selbstmeldung)

2023: keine Fallanfragen

Beratungsangebote bei häuslicher Gewalt:
2022: 240 Fälle (davon 141 Selbstmeldungen)
2023: 315 (davon 185 Selbstmeldungen).

Für das Jahr 2024 liegen zu den Fallzahlen noch keine aktuellen Fallzahlen vor bzw. sind diese von den Trägern noch nicht zur Verfügung gestellt worden.

Zu Frage 3:

Wie entwickelt sich die durchschnittliche Wartezeit bei den Forensischen Ambulanzen und um wie viele Stellen sollen die Behandlungskapazitäten im Vergleich zu den bisherigen Behandlungskapazitäten ausgebaut werden?

Durch die wiederholte Aufstockung der in den vergangenen Jahren veranschlagten Fördermittel konnte die Wartezeit in den Forensischen Ambulanzen mittlerweile deutlich gesenkt werden und beträgt je nach Zuweisungsgrund und ermitteltem Behandlungsbedarf zwischen einem bis zu ca. zehn Monaten. In 2023 lag dieser Wert im Mittel noch bei sechs bis zwölf Monaten.

Vorgesehen ist, den Arbeitsbereich gegenüber 2023 um insgesamt ca. fünf Stellen zu erweitern. Hierfür sind bereits in 2024 zusätzliche Mittel veranschlagt worden. Vor dem Hintergrund fehlender Fachkräfte konnte die externen Stellen bisher allerdings noch nicht vollständig besetzt werden. Ein Stellenaufwuchs führt auch nicht automatisch zu einer Verkürzung der Wartezeit, da die Einarbeitung neuer Mitarbeitender die Effizienz der Einrichtungen zunächst deutlich senkt. In 2025 sind zusätzliche Mittel für den Ausbau der Behandlungskapazitäten nicht veranschlagt worden.

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 64

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 68411

Zweckbestimmung: Förderung von Hilfen für Kinder von Probandinnen und Probanden und deren Angehörige

Ist 2023: **358,6 T€**

Soll 2024: **465,0 T€**

Soll HHE 2025: **235,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Angebote werden von der Kürzung betroffen sein?

Antwort der Landesregierung:

Maßnahmen für Kinder, die häusliche Gewalt erlebt haben, können zukünftig nicht mehr aus den bei diesem Titel veranschlagten Mitteln gefördert werden.

Hierbei handelt es sich allerdings überwiegend um Angebote, die bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes zur Ambulanten Resozialisierung und zum Opferschutz in Schleswig-Holstein (ResOG SH) und ohne zusätzliche Mittel des Einzelplanes 09 insbesondere durch die Kinderschutzzentren im Rahmen ihrer Arbeit durchgeführt wurden. Eine Beendigung der Förderung aus Landesmitteln bedeutet daher nicht, dass die adressierte Zielgruppe künftig gänzlich unversorgt bliebe.

Zudem werden auch in 2025 Maßnahmen, die sich an Kinder und sonstige Angehörige von Inhaftierten richten, weiter gefördert. Hierzu zählen die landesweite aufsuchende Arbeit von Angehörigen Inhaftierter, spezielle Ferienmaßnahmen und weitere Projekte, die sich gezielt an Kinder richten, die von der Inhaftierung eines Elternteils betroffen sind.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 64

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 68411

Zweckbestimmung: Förderung von Hilfen für Kinder von Probandinnen und Probanden und deren Angehörige

Ist 2023: **358,6 T€**

Soll 2024: **465,0 T€**

Soll HHE 2025: **235,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie garantiert die Landesregierung die bedarfsgerechte Fortführung dieser Maßnahme trotz der vorgesehenen Kürzung des Haushaltsansatzes ? 2. Welche Alternativen stehen den betroffenen Kindern bei Ausfall der hierdurch bisher finanzierten Angebote zur Verfügung? 3. Ist im Vorwege dieser Entscheidung eine fachliche Stellungnahme eingeholt worden, wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1 + 2:

Wie garantiert die Landesregierung die bedarfsgerechte Fortführung dieser Maßnahme trotz der vorgesehenen Kürzung des Haushaltsansatzes ? 2. Welche Alternativen stehen den betroffenen Kindern bei Ausfall der hierdurch bisher finanzierten Angebote zur Verfügung?

Die Kürzung des Ansatzes bezieht sich auf Maßnahmen für Kinder, die häusliche Gewalt erlebt haben, die bereits durch andere Förderungen unterstützt werden, zum Beispiel durch Kinderschutzzentren, die durch das Sozialministerium gefördert werden. Hierbei handelt es sich überwiegend um Angebote, die bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes zur Ambulanten Resozialisierung und zum Opferschutz in Schleswig-Holstein (ResOG SH) ohne zusätzliche Mittel des Einzelplanes 09 durchgeführt worden sind. Die Beendigung der Förderung aus den hier veranschlagten Mitteln bedeutet somit nicht, dass die adressierte Zielgruppe künftig gänzlich unversorgt bliebe.

In 2025 werden im Rahmen des verbliebenen Haushaltsansatzes zudem weiter Maßnahmen gefördert, die sich an Kinder und sonstige Angehörige von Inhaftierten richten. Hierzu zählen die landesweite aufsuchende Arbeit von Angehörigen

Inhaftierter, spezielle Ferienmaßnahmen und weitere Projekte, die sich gezielt an Kinder richten, die von der Inhaftierung eines Elternteils betroffen sind.

Zu Frage 3:

Ist im Vorwege dieser Entscheidung eine fachliche Stellungnahme eingeholt worden, wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Im Vorwege dieser Entscheidung wurde intern eine fachliche Stellungnahme der im Ministerium für Justiz und Gesundheit zuständigen Fachabteilung eingeholt. Diese hat das nun umgesetzte Vorgehen empfohlen.

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 64

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 68413

Zweckbestimmung: Förderung von Wiedergutmachungsleistungen und von Leistungen zur Vermittlung in gemeinnützige Arbeit sowie zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen

Ist 2023: **938,2 T€**

Soll 2024: **1.088,0 T€**

Soll HHE 2025: **1.088,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Nach den Erläuterungen sind weitere Mittel für 2,3 Personalstellen zu veranschlagen, der Ansatz ist jedoch gleich; fallen andere Förderungen weg?

Antwort der Landesregierung:

Durch die bundesgesetzlich erweiterten Handlungspflichten zur Abwendung von Ersatzfreiheitsstrafen durch aufsuchende Arbeit erhöht sich auch der Arbeitsaufwand bei den externen Trägern durch das nun erforderliche regelmäßige Aufsuchen der Probanden. Der hierfür erforderliche Personalbedarf bei den externen Trägern wird mit 10,2 Vollzeitstellen beziffert. Die aktuelle Veranschlagung berücksichtigt allerdings nur den rechnerischen Wert für die Finanzierung von 7,9 Vollzeitstellen, so dass rechnerisch zusätzlicher Finanzierungsbedarf im Umfang von 2,3 Stellen besteht.

Auf eine Ansatzserhöhung wurde allerdings auch mit Blick auf die Ist-Belastung bei diesem Titel (zum Stand 31.10.2024 betrug der Auszahlungs- bzw. Verpflichtungsstand 734,9 T €) zunächst verzichtet. Ggf. wäre zur Finanzierung eines etwaigen Mehrbedarfs im Haushaltsvollzug auch die Ausnutzung der für die Maßnahmegruppe 04 (Ambulante Resozialisierung und Opferschutz) des Kapitels 0903 insgesamt bestehenden Deckungsmöglichkeiten zu prüfen. Eine weitere Anpassung des Ansatzes bleibt künftigen Haushaltsaufstellungsverfahren vorbehalten.

Insoweit handelt es sich bei der Darstellung in den Erläuterungen, dass Mittel zusätzlich zu veranschlagen sind, um einen redaktionellen Fehler. Die Kürzung oder der Wegfall von Förderungen ist zudem ebenfalls nicht vorgesehen.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 65
Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 68415
Zweckbestimmung: Förderung der professionellen Opferberatung
Ist 2023: **52,8 T€**
Soll 2024: **100,0 T€**
Soll HHE 2025: **100,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wie viele externe Träger werden bei der professionellen Opferberatung einbezogen und welche weiteren Aufgaben der professionellen allgemeinen Opferberatung sollen diese zu welchem Termin übernehmen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024?

Der Ansatz ist in 2024 bereits vollständig verausgabt worden. Insoweit belaufen sich die Ausgaben bei diesem Titel auf 100,0 T €. Weitere Ausgaben sind in 2024 nicht zu erwarten.

Zu Frage 2:

Wie viele externe Träger werden bei der professionellen Opferberatung einbezogen und welche weiteren Aufgaben der professionellen allgemeinen Opferberatung sollen diese zu welchem Termin übernehmen?

Mit den seit 2023 veranschlagten Mitteln zur Stärkung der professionellen Opferberatung ist vorgesehen, im Wege der Projektförderung bei einem externen Träger zusätzliche fachliche Ressourcen für psychologische Beratung zu finanzieren. Vorgesehen ist in diesem Zusammenhang auch die Übernahme weiterer Aufgaben der professionellen, allgemeinen Opferberatung.

Mit der Konzipierung, dem Aufbau und der Durchführung einer professionellen Opferberatung wurde der Wendepunkt e.V. beauftragt.

Im Jahr 2024 wurde mit dem Aufbau einer psychosozialen Akuthilfe und eines Beratungsangebotes begonnen für Fälle, die vom Sozialgesetzbuch – vierzehntes Buch (SGB XIV) nicht abgedeckt werden bzw. zur Schließung der Versorgungslücke zwischen der psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) und der Weiterversorgung der Betroffenen in regionalen Strukturen. Zu nennen wäre hier zum Beispiel die Einrichtung eines Jugendtreffs für die im Zusammenhang mit der tödlichen Messerattacke in einem Regionalzug in Brokstedt betroffenen Jugendlichen.

Das Angebot soll dabei sowohl bei Großschadenslagen, aber auch in anderen Fällen zur Verfügung stehen. Es umfasst zum Beispiel:

- Eine regelmäßige Sprechstunde als Anlaufstelle für Betroffene von Straftaten ohne körperliche Übergriffe, wobei die Kontaktaufnahme auch außerhalb der Sprechstunde telefonisch und per Mail erfolgen kann.
- Eine Onlineberatung
- Information an die Polizeidienststellen und anderer Institutionen über die entsprechenden Angebote
- Fortbildungsangebote für Mitarbeitende zur Vorbereitung auf Großschadenslagen

Für das Jahr 2024 sind unter Inanspruchnahme von Deckungsmitteln aus den für die Maßnahmegruppe 04 (Ambulante Resozialisierung und Opferschutz) des Kapitels 0903 insgesamt veranschlagten Mitteln bis zum Jahresende Förderungen für Personal- und Sachkosten in Höhe von bis zu 405,0 T € vorgesehen: Im Einzelnen:

- ZIP gGmbH: 134,0 T €
- Wendepunkt e.V.: 94,6 T €
- pro familia e.V.: 140,4 T €
- Krisendienst e.V.: 36,0 T €

In den ersten drei Quartalen des Jahres 2024 sind durch die verschiedenen Träger bereits insgesamt 85 Fälle bearbeitet worden.

Zu Frage 2:

Welche Maßnahmen sind für 2025 vorgesehen?

Über die genaue Mittelverteilung für das Jahr 2025 wurde noch nicht abschließend entschieden, an den geförderten Maßnahmen wird sich jedoch nichts ändern, so dass von einer ähnlichen Verteilung der Mittel auszugehen ist.

Gefördert wird die niedrighschwellige, freiwillige und ggf. aufsuchende Unterstützung von Probandinnen und Probanden, bei denen ein Risiko für Gewalthandlungen gesehen wird, und die nicht im Rahmen von justiziellen Weisungen an Angebote der Forensischen Ambulanzen angebunden sind sowie die Unterstützung von Personen aus deren persönlichen Umfeld.

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 66

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 68417

Zweckbestimmung: Förderung der Schaffung bzw. des Ankaufs von Wohnraum für entlassene Strafgefangene

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wann kann mit dem Beginn der Förderung gerechnet werden?

Antwort der Landesregierung:

Die erforderlichen Prüfungen zur Umsetzung des Vorhabens sind aktuell noch nicht abgeschlossen.

Vorgesehen ist die Finanzierung vorrangig aus den bei Titel 0903 – 119 04 nach erfolgter Verwendungsnachweisprüfung vereinnahmten Rückflüssen aus Zuwendungen im Bereich der Straffälligenhilfe und des Opferschutzes sicherzustellen (vgl. dazu Titel 0903 – 119 04). Die Voraussetzungen dafür sollen im Rahmen der Erarbeitung der Förderrichtlinie geschaffen werden.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 69

Kapitel (Nr.): 0904 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2023: **6.739,2 T€**

Soll 2024: **7.003,3 T€**

Soll HHE 2025: **7.125,3 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Zu Frage 1:

Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt?

Von den bei Titel 0904 – 42201 verfügbaren Planstellen waren 9 Stellen zum Stand 31.10.2024 nicht besetzt.

Zu Frage 2:

Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Von den 9 zum Stand 31.10.2024 nicht Stellen waren 3 Stellen seit mindestens 12 Monaten unbesetzt. Hierbei handelte es sich um folgende Stellen:

- 2 Planstellen der BesGr. R 2
- 1 Planstelle der BesGr. A 12

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 69
Kapitel (Nr.): 0904 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2023: **2.630,5 T€**

Soll 2024: **3.089,7 T€**

Soll HHE 2025: **2.971,4 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt?

Von den bei Titel 0904 – 42801 verfügbaren Stellen waren 3 zum Stand 31.10.2024 nicht besetzt.

Zu Frage 2:

Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt?

Von den 3 zum Stand 31.10.2024 unbesetzten Stellen waren 2 Stellen der EntgeltGr. E 6 seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 75

Kapitel (Nr.): 0905 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2023: **7.010,4 T€**

Soll 2024: **7.274,2 T€**

Soll HHE 2025: **7.278,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Von den bei Titel 0905 – 42201 verfügbaren Stellen waren 4 Planstellen zum Stand 31.10.2024 nicht besetzt, davon keine seit mindestens 12 Monaten.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 75

Kapitel (Nr.): 0905 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2023: **4.333,9 T€**

Soll 2024: **4.590,0 T€**

Soll HHE 2025: **4.245,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Die bei Titel 0905 – 42801 verfügbaren Stellen waren zum Stand 31.10.2024 sämtlich besetzt.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 81

Kapitel (Nr.): 0906 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2023: **1.705,2 T€**

Soll 2024: **1.675,2 T€**

Soll HHE 2025: **1.676,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Die bei Titel 0906 – 42201 verfügbaren Stellen waren zum Stand 31.10.2024 sämtlich besetzt.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 81

Kapitel (Nr.): 0906 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2023: **391,0 T€**

Soll 2024: **486,5 T€**

Soll HHE 2025: **486,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Die bei Titel 0906 – 42801 verfügbaren Stellen waren zum Stand 31.10.2024 sämtlich besetzt.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 87

Kapitel (Nr.): 0908 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2023: **31.567,9 T€**

Soll 2024: **32.483,8 T€**

Soll HHE 2025: **33.837,3 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt?

Von den bei Titel 0908 – 42201 verfügbaren Stellen war 16 Stellen zum Stand 31.10.2024 nicht besetzt.

Zu Frage 2:

Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt?

Von den 16 zum Stand nicht besetzten Stellen waren 3 seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt. Hierbei handelte es sich um folgende Stellen:

:

- 1 Planstelle der BesGr. R 6
- 2 Planstellen der BesGr. R 2

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 87

Kapitel (Nr.): 0908 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42203

Zweckbestimmung: Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **25,0 T€**

Soll HHE 2025: **25,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

- | |
|--|
| <ol style="list-style-type: none">1. Wie entwickeln sich die Zahlen der Nachwuchskräfte innerhalb der letzten 5 Jahre?2. Mit welcher Zahl rechnet die Landesregierung für 2025? |
|--|

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie entwickeln sich die Zahlen der Nachwuchskräfte innerhalb der letzten 5 Jahre?

Die bei Titel 0908 – 42203 ausgebrachten 3 Stellen für Justizoberwachtmeisteranwärterinnen bzw. Justizoberwachtmeisteranwärter (Anw. LG 1.1) werden bedarfsweise für den drei bis sechs Monate dauernden Vorbereitungsdienst genutzt.

In den vergangenen fünf Jahren erfolgte folgende Besetzung:

- **Einstellungsjahr 2020:**
Nutzung einer Stelle vom 01.09. bis zum 31.12.2020
- **Einstellungsjahr 2021:**
Nutzung von 3 Stellen vom 01.09. bis zum 31.12.2021
- **Einstellungsjahr 2022:**
Nutzung von 3 Stellen vom 01.01. bis zum 31.03.2021
- **Einstellungsjahr 2023:**
Keine Nutzung
- **Einstellungsjahr 2024:**
Keine Nutzung

Zu Frage 2.:

Mit welcher Zahl rechnet die Landesregierung für 2025?

Im Jahr 2025 wird nach derzeitigem Stand eine der drei Stellen genutzt werden.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 87/88

Kapitel (Nr.): 0908 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2023: **12.626,5 T€**

Soll 2024: **13.423,8 T€**

Soll HHE 2025: **13.801,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Von den bei Titel 0908 – 42801 verfügbaren Stellen waren 6 Stellen zum Stand 31.10.2024 nicht besetzt, davon keine seit mindestens 12 Monaten.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 95

Kapitel (Nr.): 0909 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2023: **3.026,6 T€**

Soll 2024: **3.109,0 T€**

Soll HHE 2025: **3.007,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Von den bei Titel 0909 – 42201 verfügbaren Stellen waren 2 Stellen zum Stand 31.10.2024 nicht besetzt, davon keine seit mindestens 12 Monaten..

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0909 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2023: **3.000,1 T€**

Soll 2024: **2.752,6 T€**

Soll HHE 2025: **2.752,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Die bei Titel 0909 – 42801 verfügbaren Stellen waren zum Stand 31.10.2024 sämtlich besetzt.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 102

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 23302

Zweckbestimmung: Erstattungen von Kreisen und kreisfreien Städten nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) - Schuldendienst

Ist 2023: **20.215,1 T€**

Soll 2024: **20.211,5 T€**

Soll HHE 2025: **20.229,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele Vollzeitäquivalente sind im Bereich der Krankenhausbaumaßnahmen abgebildet und wie entwickelt sich die Stellenbesetzungsquote seit 2022?

Antwort der Landesregierung:

Im Bereich der Krankenhausbaumaßnahmen sind fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerium für Justiz und Gesundheit tätig. Die Zahl der Mitarbeitenden ist seit 2022 unverändert. Die Vollzeitäquivalente betragen in den Jahren 2022 und 2023 4,7. Im Jahr 2024 haben sich die Vollzeitäquivalente auf 4,8 erhöht. In diesem Titel werden die hälftig von den Kommunen zu zahlenden Personalkosten für die o.g. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vereinnahmt.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 103
Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 38101
Zweckbestimmung: Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages

Ist 2023: **852,0 T€**
Soll 2024: **800,0 T€**
Soll HHE 2025: **800,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2024? Wie ist der sinkende Ansatz zu erklären?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist in 2024 beträgt 800,0 T €. Die Absenkung von 2023 auf 2024 um 52,0 T € erklärt sich durch die Mindereinnahmen der Zweckabgaben aufgrund § 7 Abs. 4 Nr. 3 GlüStV 2021 AG SH.

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 105 ff
Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 526 99
Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u. ä.

Ist 2023: **563,6 T€**
Soll 2024: **1.314,0 T€**
Soll HHE 2025: **1.107,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

In den Erläuterungen zu Pos. 10 wird auf fünf Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen und für mehr Nachhaltigkeit verwiesen, die identifiziert wurden. Welche sind dies und wie sollen sie umgesetzt werden?

Antwort der Landesregierung:

Im Entwurf zum Klimaschutzprogramm 2030 hat das MJG folgende fünf Maßnahmen für den Klimaschutz in Krankenhäusern beschrieben:

1. Initiative auf Bundesebene für eine Förderung klimafreundlicher Investitionen: Dies wurde zuletzt vorgeschlagen als aufzunehmender Fördertatbestand des geplanten Krankenhaustransformationsfonds. Der Bund hat dies nicht aufgegriffen.
2. Förderlotse ‚Klimaschutz im Krankenhaus‘: Ziel ist es, Krankenhäuser beim Erschließen von Fördergeldern für Klimaschutzmaßnahmen zu unterstützen. Diese Maßnahme wurde im Projekt unter 4. konkretisiert.
3. Initiierung einer Studie ‚Energieeffizientes und innovatives Krankenhaus‘: Das MJG hat mit der Beratungsfirma PD Deutschland das Projekt ‚Investitionsfinanzierung und Nachhaltigkeitsförderung im Krankenhauswesen‘ durchgeführt.
4. Gütesiegel ‚Green Hospital‘: Derzeit wird im Rahmen einer Abschlussarbeit an der FHVD eine Machbarkeitsstudie für ein Zertifizierungsprogramm erstellt.
5. Wenn schon-Denn schon‘-Budget: Vorschlag als Diskussionsgrundlage zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen an Krankenhäusern im Zusammenhang mit ohnehin laufenden oder startenden Baumaßnahmen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 105
Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52699
Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.
Ist 2023: **563,6 T€**
Soll 2024: **1.314,0 T€**
Soll HHE 2025: **1.107,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Zu 3. Inwiefern liegen die Ergebnisse des Gutachtens zur AMEOS Klinik mit welchem Erkenntnisgewinn vor? Was ist das Ziel dieser Gutachten?

Antwort der Landesregierung:

Im AMEOS Klinikum für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie in Neustadt wurden durch ein unabhängiges Beratungsgremium („Expertenkommission“) die Behandlungs- und Organisationsstrukturen im Maßregelvollzug untersucht. Ziel des Gutachtens ist es, verbessernde Maßnahmen zur Effizienz- und Effektivitätssteigerung ableiten zu können, um einem verwahrenden Charakter des Maßregelvollzugs entgegenzuwirken und den Maßregelvollzug so zu gestalten, dass die Vollzugsziele nach § 2 Abs. 1 MVollzG in möglichst kurzer Zeit erreicht werden.

Die aus dem o.g. Gutachten gewonnenen Erkenntnisse wurden zunächst hinsichtlich der Zuständigkeiten (Klinik/Fachaufsicht) systematisiert. Die konkret daraus abzuleitenden Maßnahmen (u.a. Personalmehrbedarf, bauliche Optimierungs- und Erweiterungsmaßnahmen, stärkere Vernetzung mit Einrichtungen der Prävention und der Nachsorge, Stärkung therapeutischer Fachkompetenzen, Verbesserung der technischen und organisatorischen Sicherheit zur Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls, Verbesserung des Freizeitangebotes der Patienten) fließen in die künftigen Personal- und Investitionsplanungen ein.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 105
Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52699
Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.
Ist 2023: **563,6 T€**
Soll 2024: **1.314,0 T€**
Soll HHE 2025: **1.107,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? Zu Pkt. 5: Wann werden die Ergebnisse des Gutachtens zur Überprüfung des medizinischen Versorgungsbedarfs veröffentlicht und welcher regional differenzierte medizinische Versorgungsbedarf ergibt sich daraus für die ambulante und stationäre Versorgung?
2. Inwiefern wird die Wirksamkeit des aktuell bis 31. Dezember 2024 verlängerten Krankenhausplanes 2017 weiter verlängert und wann wird der neue Krankenhausplan im Jahr 2025 in Kraft treten? Zu Pkt. 8: Welche zukunftsweisenden Impulse zur bedarfsorientierten Weiterentwicklung der Krankenhauslandschaft sowie der Planungsmethodik hat die externe Begutachtung 2024 ergeben? Inwiefern hat sich die Kostenschätzung mit fortschreitendem Projektstand konkretisiert? Zu Pkt. 11: Welcher Gremien- und Beteiligungsprozess unter Einbindung der Kommunen, Kreise, Städte sowie Bürgerinnen und Bürger war bei der Krankenhausplanung 2025 grundsätzlich vorgesehen? Wie verändert sich der geplante Umfang des Gremien- und Beteiligungsprozesses auf Grund der ausstehenden Einigung und fehlenden bundesgesetzlichen Vorgabe zur Krankenhausstrukturreform?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1.:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024?

Zu Pkt. 5: Wann werden die Ergebnisse des Gutachtens zur Überprüfung des medizinischen Versorgungsbedarfs veröffentlicht und welcher regional differenzierte medizinische Versorgungsbedarf ergibt sich daraus für die ambulante und stationäre Versorgung?

Das gegenwärtige IST beläuft sich auf 593,7 T €.

Bis Jahresende sind weitere Rechnungsstellungen durch die externen Gutachter möglich, welche jedoch zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht exakt beziffert werden können.

Zu Pkt. 5:

Die Ergebnisse der Versorgungsbedarfsanalyse bilden eine Grundlage für den neu zu erstellenden Krankenhausplan. Mit Veröffentlichung des Krankenhausplans werden auch weite Teile der Analyse bekannt gegeben.

Zu Frage 2.:

Inwiefern wird die Wirksamkeit des aktuell bis 31. Dezember 2024 verlängerten Krankenhausplanes 2017 weiter verlängert und wann wird der neue Krankenhausplan im Jahr 2025 in Kraft treten?

Zu Pkt. 8: Welche zukunftsweisenden Impulse zur bedarfsorientierten Weiterentwicklung der Krankenhauslandschaft sowie der Planungsmethodik hat die externe Begutachtung 2024 ergeben? Inwiefern hat sich die Kostenschätzung mit fortschreitendem Projektstand konkretisiert?

Zu Pkt. 11: Welcher Gremien- und Beteiligungsprozess unter Einbindung der Kommunen, Kreise, Städte sowie Bürgerinnen und Bürger war bei der Krankenhausplanung 2025 grundsätzlich vorgesehen? Wie verändert sich der geplante Umfang des Gremien- und Beteiligungsprozesses auf Grund der ausstehenden Einigung und fehlenden bundesgesetzlichen Vorgabe zur Krankenhausstrukturreform?

Der derzeit gültige Krankenhausplan wird bis zum 31.12.2025 verlängert. Der neue Krankenhausplan wird sukzessive im Jahr 2026 in Kraft treten.

Zu Pkt. 8:

Die Bedarfsanalyse hat den aktuellen Versorgungsbedarf sowie den zukünftigen Versorgungsbedarf pro Leistungsgruppe und Region aufgezeigt. Hieraus kann eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Krankenhauslandschaft für die einzelnen Regionen abgeleitet werden. Die Planungsmethodik nach Leistungsgruppen stellt für die Krankenhausplanung eine neue Methodik dar und wird bei der Aufstellung eines neuen Krankenhausplanes erstmalig angewendet.

Zu Pkt. 11:

Es ist weiterhin vorgesehen die Akteure auf Landes- und Regionsebene eng einzubeziehen. Die hierzu notwendigen Gremienstrukturen werden noch erarbeitet. Der Umfang wird sich nicht verändern, lediglich die Zeitplanung steht noch aus.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 108

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53502

Zweckbestimmung: Maßnahmen der Gesundheitswirtschaft in Schleswig-Holstein

Ist 2023: **24,3 T€**

Soll 2024: **25,0 T€**

Soll HHE 2025: **35,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Art Veranstaltung ist für 2025 in Planung? Wofür werden die Mittel aufgestockt?

Antwort der Landesregierung:

Zum derzeitigen Zeitpunkt gibt es noch keine Planungen für eine Veranstaltung im nächsten Jahr.

Für den Titel waren bis 2023 jährlich 100,0 T € veranschlagt. Aufgrund einer Verringerung des Umfangs der Veranstaltung „Vernetzte Gesundheit“ waren für 2024 ursprünglich 35,0 T € geplant. Von diesen wurden jedoch 10,0 T € für eine einmalige Deckung zur Durchführung des Ausschuss Rettungswesen benötigt und über die Nachschiebeliste für den HH 2024 abgegeben.

Die Veranstaltungskosten sind geschätzt.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 109

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 54101

Zweckbestimmung: Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen

Ist 2023: **12,7 T€**

Soll 2024: **15,0 T€**

Soll HHE 2025: **15,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Veranstaltungen werden in 2024 finanziert? Was ist in 2025 geplant?

Antwort der Landesregierung:

In 2024 wurden folgende Veranstaltungen durchgeführt:

- Workshop Krankenhausbau der Zukunft (Workshop mit Teilnehmern z. B. der Technische Hochschule Lübeck, Krankenhausträgern und Pflege zur Funktion und Bedeutung des Einzelzimmers im Krankenhausbau, ca. 1,5 T€)
- Treffen der Anliegenvertretungen gemäß § 26 PsychHG (Die jährlichen Vernetzungstreffen der nach PsychHG geforderten Besuchskommissionen dienen zur Stärkung und Weiterentwicklung, ca. 1,5 T€)

Weitere größere Veranstaltungen wurden in 2024 aus dem Titel nicht finanziert.

Zum jetzigen Zeitpunkt wurden aus dem Titel 22 Besprechungen mit externen Partnern der Abt. II 4 und 19 Besprechungen mit externen Partnern der Abt. II 5 finanziert. Hierfür wurden in 2024 rd.1,6 T € verausgabt.

Konkrete Planungen liegen für 2025 aktuell noch nicht vor.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 109
Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 54102
Zweckbestimmung: Pakt für die Gesundheits- und Pflegeberufe

Ist 2023: **4,3 T€**
Soll 2024: **50,0 T€**
Soll HHE 2025: **50,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Sitzungen, Publikationen oder Gutachten wurden in 2024 finanziert? Was soll in 2025 finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Welche Sitzungen, Publikationen oder Gutachten wurde in 2024 finanziert?

In 2024 fanden zahlreiche Veranstaltungen im Rahmen des sog. GuP-Paktes statt, bei denen auch Kosten für Räumlichkeiten, Organisation, Verköstigung etc. anfielen. U.a. Sitzungen zum Thema „akademische Gesundheitsfachberufe“, Ausbildungsabbrüche“ bzw. „Begleitung in der Ausbildung“, „Pflegehilfe/-assistenz“, „PTA-Ausbildung“, „Studienplatzkapazitäten“ sowie diverse Sitzungen zum Thema „Weiterbildung in der Psychotherapie“. Darüber hinaus fanden auch verschiedene größere Veranstaltungen statt, wie z.B. die jährliche „Mitgliederversammlung“ des GuP-Paktes oder die Veranstaltung „Globale Talentsuche im Gesundheitswesen – Strategien für die Rekrutierung ausländischer Fachkräfte von morgen“ (in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und dem WelcomeCenter). Im 4. Quartal 2024 wird eine Veranstaltung zum Thema „New Work in der Pflege“, zusammen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWVATT), ausgerichtet. Darüber hinaus gab es weitere Sitzungen, Videokonferenzen sowie Teilnahmen an Veranstaltungen im Themenbereich des GuP-Paktes, für die keine Haushaltsmittel des GuP-Paktes eingesetzt werden mussten.

Zu Frage 2:

Was soll in 2025 finanziert werden?

Für das Jahr 2025 ist eine Fortführung der Bearbeitung der o.g. Themenbereiche geplant sowie eine Ausweitung auf Themengebiete wie „Aufgabenverteilung im Gesundheitswesen“, „Anerkennung“, „Datenerhebung“, „Praxisanleitung/-begleitung“ u.a.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 109
Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 54102
Zweckbestimmung: Pakt für die Gesundheits- und Pflegeberufe

Ist 2023: **4,3 T€**
Soll 2024: **50,0 T€**
Soll HHE 2025: **50,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wann werden erste Erfahrungen des Beratungs- und Abstimmungsprozesses vorliegen, um die geschätzten Kosten zu konkretisieren?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1.:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024?

Die gegenwärtigen Ausgaben liegen derzeit bei 9,7 T €. Bis zum Ende des Jahres 2024 wird mit Ausgaben von ca. 11,0 T € gerechnet.

Zu Frage 2.:

Wann werden erste Erfahrungen des Beratungs- und Abstimmungsprozesses vorliegen, um die geschätzten Kosten zu konkretisieren?

Da das Einreichen neuer Themen bzw. das Nachjustieren bestehender Themen fortlaufend möglich ist, befindet sich der GuP-Pakt weiterhin in Beratungs- und Abstimmungsprozessen von unterschiedlicher Intensität. Zunächst stand im Fokus, Probleme/Gegebenheiten zu analysieren und mit möglichst vielen Beteiligten ins Gespräch zu kommen, um anschließend gemeinsame Ziele zu setzen und mögliche Lösungen abzuleiten. Diese Prozesse wurden in vielen Bereichen noch nicht in Gänze durchlaufen, weswegen die Kosten derzeit weiterhin nur geschätzt werden können. Die Ausgaben werden voraussichtlich sukzessiv steigen (unter Haushaltsvorbehalt), da der GuP-Pakt entsprechende Prozesse in Gang gesetzt hat.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 109
Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 54102
Zweckbestimmung: Pakt für die Gesundheits- und Pflegeberufe
Ist 2023: **4,3 T€**
Soll 2024: **50,0 T€**
Soll HHE 2025: **50,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Bedingungen in Studium und Ausbildung wurden bisher finanziert? Welche Beratungs- und Abstimmungsprozesse unter Beteiligung welcher Akteure haben bisher stattgefunden und welche konkreten Handlungsoptionen wurden bis dato gefunden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Welche konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Bedingungen in Studium und Ausbildung wurden bisher finanziert?

Über den Titel des GuP-Paktes werden keine konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Bedingungen in Studium und Ausbildung finanziert, da konkrete Lösungen oder Umsetzungsmaßnahmen bei diesem Haushaltstitel nicht vorgesehen sind. Kalkuliert werden Kosten für die technische Durchführung von Sitzungen, Raummieten, Bewirtungskosten sowie Kosten eines fachlichen Rahmenprogramms, Kosten für mögliche Publikationen und z.B. Auswertungen von Daten zur Klärung konkreter Fragestellungen.

Zu Frage 2:

Welche Beratungs- und Abstimmungsprozesse unter Beteiligung welcher Akteure haben bisher stattgefunden und welche konkreten Handlungsoptionen wurden bis dato gefunden?

Beratungs- und Abstimmungsprozesse zur Verbesserung der Bedingungen in Studium und Ausbildung erfolgten in 2024 beispielsweise hinsichtlich der Begleitung von Auszubildenden, um eine Kontinuität in der Ausbildung zu sichern und Abbrüche zu reduzieren. Darüber hinaus wurden Kapazitäten und Ausrichtungen verschiedener Bildungsgänge diskutiert, aber auch über Standorte und Entwicklungsmöglichkeiten gesprochen (bspw. im Bereich Pflege, Pflegehilfe, PTA, Pharmazie sowie in weiteren Gesundheitsfachberufen). Dazu wurden neben den jeweils zuständigen Ministerien und nachgeordneten Behörden natürlich auch die Akteurinnen und Akteure eingebunden, die die Themen eingebracht haben sowie entsprechende Kammern, Verbände, Schulen und Hochschulen, Kostenträger und weitere Beteiligte. Je nach Ausrichtung

der Thematik unterscheiden sich auch die Handlungsoptionen. Zum einen müssen ggf. Kalkulationen geändert oder auch neue Finanzierungskonzepte entworfen werden, zum anderen werden Möglichkeiten geprüft, wie Anpassungen von Verordnungen, Gesetzen o.ä. zu Verbesserungen führen können. Auch steht der Pakt mit entsprechenden Akteurinnen und Akteuren im Austausch, wie bestehende Unterstützungsangebote ggf. optimiert oder auch neu konzipiert werden können.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 110

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 54707

Zweckbestimmung: Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Lagerung von medizinischer Schutzausrüstung und medizinischen Geräten (strategische Reserve)

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **181,0 T€**

Soll HHE 2025: **181,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wie entwickelt sich der Umfang der eingelagerten Materialien der strategischen Reserve für das Gesundheitswesen in Schleswig-Holstein im Jahresvergleich seit 2022? Bitte um Differenzierung der eingelagerten Materialien.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1.:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024?

Das gegenwärtige IST beträgt 167,0 T €, das voraussichtliche IST 2024 181,0 T €.

Zu Frage 2.:

Wie entwickelt sich der Umfang der eingelagerten Materialien der strategischen Reserve für das Gesundheitswesen in Schleswig-Holstein im Jahresvergleich seit 2022? Bitte um Differenzierung der eingelagerten Materialien.

Seit dem Aufbau der strategischen Reserve ist der Umfang der eingelagerten Materialien unverändert, da die vom UKSH abgeforderten Artikel im rollierenden Verfahren stets wieder aufgefüllt werden:

- 300.000 FFP 2 Masken
- 400.000 Schutzkittel
- 5.000.000 Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske)
- 800.000 unsterile Untersuchungshandschuhe

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 111

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63303

Zweckbestimmung: Erstattung an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen der Zwangsbehandlung psychisch kranker Menschen bei öffentlich-rechtlicher Unterbringung

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Erstattungen gab es in 2024?

Antwort der Landesregierung:

Seitens der Kreise und kreisfreien Städte wurden in 2024 bisher keine Erstattungen geltend gemacht.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 111

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63306

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Gemeinden zur Verbesserung der Geburtshilfe im ländlichen Raum

Ist 2023: **100,0 T€**

Soll 2024: **100,0 T€**

Soll HHE 2025: **100,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Hebammen werden für den Notruf finanziert? Warum ist die Förderung gleichbleibend, braucht es nicht mehr Geld für die Kostensteigerungen?

Antwort der Landesregierung:

Für die Hebammenrufbereitschaft werden insgesamt 6 Hebammen durch das Land Schleswig-Holstein, den Kreis Nordfriesland und die Krankenkassen finanziert. Die Förderung ist gleichbleibend, da die Hebammenrufbereitschaft die letzten Jahre damit auskömmlich finanziert war.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 111

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63306

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Gemeinden zur Verbesserung der Geburtshilfe im ländlichen Raum

Ist 2023: **100,0 T€**

Soll 2024: **100,0 T€**

Soll HHE 2025: **100,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Konnte die Rufbereitschaft von Hebammen durchgehend sichergestellt werden? Welcher Anteil fließt in die Finanzierung der Koordinierungsstelle und welche weiteren Maßnahmen wurden bisher mit den Akteuren entwickelt?

Antwort der Landesregierung:

Zum aktuellen Zeitpunkt liegen dem MJG keine Informationen darüber vor, dass der Hebammenrufbereitschaftsdienst nicht sichergestellt werden konnte. Daher ist davon auszugehen, dass der Rufbereitschaftsdienst sichergestellt war. Der Anteil der Koordinierungsstelle für die Hebammenrufbereitschaft beträgt 70,8 T €. Mögliche inhaltliche Entwicklungen oder ergänzende Maßnahmen sind vor Ort zu entwickeln, werden aber nicht durch diesen Titel finanziell abgedeckt.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 111

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63308

Zweckbestimmung: Zuweisungen an die kommunalen Landesverbände für den Aufbau eines elektronischen Kapazitätsnachweises im Rettungsdienst

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **300,0 T€**

Soll HHE 2025: **178,2 T€**

Frage/Sachverhalt:

Warum kommt es zu einer verzögerten Umsetzung?

Antwort der Landesregierung:

Nach erfolgreicher Ausschreibung durch die kommunalen Aufgabenträger im Jahr 2021 befand sich der Behandlungskapazitätennachweis (BKN) nach Verzögerungen bei der technischen Realisierung durch die beauftragte Bietergemeinschaft zunächst seit Juli 2023 im landesweiten Testbetrieb. Der landesweite Echtbetrieb des BKN wurde nach einem einstimmigen Beschluss im BKN-Nutzerbeirat am 01.07.2024 aufgenommen. Insofern ist keine weitere Verzögerung gegeben.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 111

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63308

Zweckbestimmung: Zuweisungen an die kommunalen Landesverbände für den Aufbau eines elektronischen Kapazitätsnachweises im Rettungsdienst

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **300,0 T€**

Soll HHE 2025: **178,2 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Inwiefern verzögert sich die Umsetzung des Behandlungskapazitätenachweises? Bitte um Darstellung der aktuellen Situation des Echtbetriebs des Behandlungskapazitätenachweises (vgl. Umdruck 20/3446).

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024?

Das gegenwärtige IST 2024 beläuft auf 0,0 T €. Das voraussichtliche IST 2024 wird sich auf ca. 291,3 T € belaufen.

Zu Frage 2:

Inwiefern verzögert sich die Umsetzung des Behandlungskapazitätenachweises? Bitte um Darstellung der aktuellen Situation des Echtbetriebs des Behandlungskapazitätenachweises (vgl. Umdruck 20/3446).

Nach erfolgreicher Ausschreibung durch die kommunalen Aufgabenträger im Jahr 2021 befand sich der Behandlungskapazitätenachweis (BKN) nach Verzögerungen bei der technischen Realisierung durch die beauftragte Bietergemeinschaft zunächst seit Juli 2023 im landesweiten Testbetrieb. Der landesweite Echtbetrieb des BKN wurde nach einem einstimmigen Beschluss im BKN-Nutzerbeirat am 01.07.2024 aufgenommen. Insofern ist keine weitere Verzögerung gegeben.

Der BKN ist auch nach erfolgreicher Aufnahme des Echtbetriebs dauerhaft aus technischer und fachlicher Sicht zu pflegen und weiterzuentwickeln. Hierfür sind für die Jahre 2024 und 2025 Zuschüsse des Landes vorgesehen. Gleichsam sind die Datenpflege durch die Beteiligten sowie die gemeinsamen Nutzungsprozesse beständig zu optimieren. Dies obliegt den eingerichteten, regionalen Qualitätszirkeln, in denen alle am BKN operativ mitwirkenden Akteure vertreten sind. Ergänzend ist hiermit derzeit eine übergreifende Arbeitsgruppe betraut.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 112

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63314

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Kinder psychisch kranker Eltern

Ist 2023: **22,3 T€**

Soll 2024: **40,0 T€**

Soll HHE 2025: **40,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen werden in welcher Höhe in 2024 gefördert und welche sollen in 2025 gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2024 wurden keine Anträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden auf Förderung zur Verbesserung der Versorgung von Kindern psychisch kranker Eltern eingereicht. Für das Jahr 2025 sind derzeit noch keine Anträge eingegangen.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 112

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63314

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Kinder psychisch kranker Eltern

Ist 2023: **22,3 T€**

Soll 2024: **40,0 T€**

Soll HHE 2025: **40,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Zu welchen Anteilen wird durch diesen Ansatz jeweils die Verbesserung der Angebots- und Versorgungsstruktur für Kinder psychisch kranker Eltern, die Unterstützung für Kinder und Eltern sowie die Fortbildung beteiligter und kooperierender Fachdisziplinen gefördert? Welche konkreten Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung wurden finanziert und durchgeführt und wird dieser Ansatz insgesamt als auskömmlich angesehen?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2024 wurden keine Anträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden auf Förderung zur Verbesserung der Versorgung von Kindern psychisch kranker Eltern eingereicht. Bisher war der aktuelle Ansatz auskömmlich.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 112

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63601

Zweckbestimmung: Erstattungen an Krankenkassen nach § 7a des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (GDG)

Ist 2023: **63,8 T€**

Soll 2024: **70,0 T€**

Soll HHE 2025: **70,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Früherkennungsuntersuchungen werden hieraus in 2023 und 2024 finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Gemäß § 7a GDG wurden im Haushaltsjahr 2023 1.439 Früherkennungsuntersuchungen nach Ablauf der Toleranzfrist abgerechnet.
Im Haushaltsjahr 2024 wurden bislang 1.430 Fälle abgerechnet.

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 112

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 671 01

Zweckbestimmung: Kostenerstattung Krankenhausalarmübungen

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Warum wurden bislang keine Alarmübungen in Krankenhäusern durchgeführt?

Antwort der Landesregierung:

Gemäß § 30 Abs. 3 Satz 1 LKHG sind die Krankenhäuser verpflichtet, regelmäßig in eigener Verantwortung Übungen durchzuführen. Zum aktuellen Zeitpunkt wurden daher keine zusätzlichen Krankenhausalarmübungen vom Land Schleswig-Holstein durchgeführt. Eine Krankenhausalarmübung ist nur mit einem nicht unerheblichen Aufwand und Bindung von Ressourcen sinnvoll zu gestalten. Auf Grund der vorherrschenden Belastungen in den Krankenhäusern wurden daher, über die nach § 30 Abs. 3 Satz 1 LKHG ohnehin stattfindenden Alarmübungen, vom MJG keinerlei zusätzliche Übungen durchgeführt.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 112

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 67101

Zweckbestimmung: Kostenerstattungen für durchgeführte Krankenhausalarmübungen

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Was wurde hieraus in 2024 finanziert? Wie oft werden die Krankenhausalarmübungen durchgeführt? Wer ist dafür verantwortlich?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2024 sind aus diesem Titel keine Mittel verausgabt worden.
Zum aktuellen Zeitpunkt wurden keine Krankenhausalarmübungen vom Land Schleswig-Holstein durchgeführt. Gemäß § 30 Abs. 3 Satz 1 LKHG sind die Krankenhäuser jedoch verpflichtet regelmäßig in eigener Verantwortung Übungen durchzuführen.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 112

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 67101

Zweckbestimmung: Kostenerstattungen für durchgeführte Krankenhausalarmübungen

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele Alarmübungen wurden seit 2022 in wie vielen Krankenhäusern und mit welchem Ergebnis durchgeführt?

Antwort der Landesregierung:

Zum aktuellen Zeitpunkt wurden keine Krankenhausalarmübungen vom Land Schleswig-Holstein durchgeführt. Gemäß § 30 Abs. 3 Satz 1 LKHG sind die Krankenhäuser jedoch verpflichtet regelmäßig in eigener Verantwortung Übungen durchzuführen. Zu den Ergebnissen dieser Übungen liegen dem MJG zum aktuellen Zeitpunkt keine Unterlagen vor.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 113
Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68101

Zweckbestimmung: Förderung des Hebammenwesens

Ist 2023: **2,1 T€**

Soll 2024: **5,0 T€**

Soll HHE 2025: **5,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Werden die veranschlagten Mittel auch vom Hebammenverband als auskömmlich angesehen?

Antwort der Landesregierung:

Veranschlagt sind Mittel für die Pflege des Internetauftritts zur Hebammensuche sowie für Fortbildungsveranstaltungen für Hebammen, die zur regelmäßigen Teilnahme an Fortbildungen verpflichtet sind. Die Mittelanforderungen liegen regelmäßig unter dem Ansatz. Zusätzliche Bedarfe wurden bisher nicht angefordert.

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 113
Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 681 02
Zweckbestimmung: Landesstipendien

Ist 2023: **0,0 T€**
Soll 2024: **15,0 T€**
Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie war die Inanspruchnahme 2024?

Antwort der Landesregierung:

Das Institut für Ärztliche Qualität in Schleswig-Holstein hat für die Abwicklung des Förderprogrammes in 2024 keine Mittel in Anspruch genommen.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 113
Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68102
Zweckbestimmung: Landesstipendien

Ist 2023: **0,0 T€**
Soll 2024: **15,0 T€**
Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wie viele Stipendien wurden im gesamten Projektzeitraum an Medizinstudierende in welcher Höhe bewilligt? Bitte um Differenzierung nach Jahren.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024?

Das gegenwärtige Ist 2024 beläuft sich auf 0,0 T €. Es ist nicht zu erwarten, dass in 2024 noch Mittel abgerufen werden.

Zu Frage 2:

Wie viele Stipendien wurden im gesamten Projektzeitraum an Medizinstudierende in welcher Höhe bewilligt? Bitte um Differenzierung nach Jahren.

Das im Jahr 2020 begonnene Förderprogramm mit jeweils acht Stipendienplätzen pro Jahr ist leider nur auf geringes Interesse bei den Medizinstudierenden gestoßen. In 2020 konnten vier Plätze, in 2021 sechs und in 2022 nur ein Platz vergeben werden. Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung (Möglichkeit von einer Förderung statt 2 Jahren mit jeweils 500 € monatlich auf 1 Jahr mit 1.000 €) haben zu keiner weiteren Inanspruchnahme geführt. Daher ist entschieden worden, das Programm abzuwickeln.

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 114
Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 682 04

Zweckbestimmung: Zuschüsse Frauenmilchbanken

Ist 2023: **145,1 T€**

Soll 2024: **50,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Werden alle bestehenden Frauenmilchbanken fortgeführt und ist deren Finanzierung durch die jeweiligen Krankenhäuser oder deren Träger sichergestellt?

Antwort der Landesregierung:

Nach Kenntnisstand des MJG werden die bestehenden Frauenmilchbanken im Land Schleswig-Holstein fortgeführt und durch die Träger finanziert.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 114

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68204

Zweckbestimmung: Zuschüsse zur Unterhaltung von Frauenmilchbanken an Perinatalzentren in Schleswig-Holstein

Ist 2023: **145,1 T€**

Soll 2024: **50,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wurde eine Finanzierung durch die Kostenträger erreicht? Werden die Betriebskosten der Krankenhäuser für die Frauenmilchbanken übernommen?

Antwort der Landesregierung:

Eine bundesweit einheitliche Finanzierung von Frauenmilchbanken durch die Kostenträger wird angestrebt. Der Gemeinsame Bundesausschuss wertet in diesem Zusammenhang aktuell eine Langzeitstudie aus, damit bundesweite rechtliche und strukturelle Erfordernisse benannt werden können.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 114

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68204

Zweckbestimmung: Zuschüsse zur Unterhaltung von Frauenmilchbanken an Perinatalzentren in Schleswig-Holstein

Ist 2023: **145,1 T€**

Soll 2024: **50,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

An welchen Standorten wurden bisher Strukturen aufgebaut und werden diese als für ein Flächenland bedarfsdeckend angesehen?

Antwort der Landesregierung:

Es wurden an drei Standorten in Schleswig-Holstein die Infrastruktur zum Betrieb einer Frauenmilchbank aufgebaut. Diese Standorte befinden sich am UKSH mit den Standorten Kiel und Lübeck sowie am Klinikum Itzehoe. Aufgrund der Transportfähigkeit der Frauenmilch sind Kooperationen grundsätzlich möglich, weshalb auch Kliniken ohne eigene Frauenmilchbank an der Versorgung teilnehmen können.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 114

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68306

Zweckbestimmung: Zuschüsse an private Unternehmen für Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Kinder psychisch kranker Eltern

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **20,0 T€**

Soll HHE 2025: **20,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte und Maßnahmen werden in 2024 gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2024 wurden keine Anträge von privaten Unternehmen auf Förderung zur Verbesserung der Versorgung von Kindern psychisch kranker Eltern eingereicht.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 114

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68306

Zweckbestimmung: Zuschüsse an private Unternehmen für Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Kinder psychisch kranker Eltern

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **20,0 T€**

Soll HHE 2025: **20,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Zu welchen Anteilen wird durch diesen Ansatz jeweils die Verbesserung der Angebots- und Versorgungsstruktur für Kinder psychisch kranker Eltern, die Unterstützung für Kinder und Eltern sowie die Fortbildung beteiligter und kooperierender Fachdisziplinen gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2024 wurden keine Anträge von privaten Unternehmen auf Förderung zur Verbesserung der Versorgung von Kindern psychisch kranker Eltern eingereicht.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 114

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68314

Zweckbestimmung: Zuweisungen an private Unternehmen zur Verbesserung der telemedizinischen Versorgung im ländlichem Raum

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wird gänzlich auf Zuwendungen an private Unternehmen zur Verbesserung der telemedizinischen Versorgung im ländlichen Raum verzichtet oder bestehen alternative Kooperationen und Förderungen bzw. sind solche für die Zukunft geplant?

Antwort der Landesregierung:

Der Titel fällt weg. Tatsächlich wurden seit Bestehen des Titels nie Mittel abgefordert.

Mittlerweile sind telemedizinische Elemente wie Videosprechstunde, Telemonitoring, Telekonsile, Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA), elektronische Patientenakte (ePA), eRezept, elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU), elektronischer Medikationsplan (EMP) und eArztbrief Bestandteil der vertragsärztlichen Regelversorgung und können entsprechend abgerechnet werden. Seit dem 1. Juli 2023 erhalten Praxen eine durch das Bundesministerium für Gesundheit festgelegte, monatliche Pauschale, um die Installation und den Betrieb der Telematikinfrastruktur zu finanzieren. Eine zusätzliche Förderung ist daher nicht vorgesehen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 115

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68402

Zweckbestimmung: Zuschüsse für eine app-basierte Ersthelfer Alarmierung

Ist 2023: **100,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der Sachstand zum app-basierten Alarmierungssystem? Warum ist kein Geld eingestellt?

Antwort der Landesregierung:

Die hier betrachtete App „SAVING LIFE“ des Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Schleswig-Holstein e.V. befindet sich im landesweiten Einsatz und wird laufend gepflegt und weiterentwickelt. Die App-gestützte Alarmierung der derzeit mehr als 30.000 registrierten Ersthelferinnen und Ersthelfer erfolgt durch die Rettungsleitstellen des Landes mit ca. 3.600 Alarmierungen und ca. 1.600 begonnenen Reanimationen im Jahr 2023. Zuschüsse im Volumen von 100,0 T € jährlich sind auf Basis einer Verpflichtungsermächtigung derzeit bis einschließlich des Jahres 2026 vorgesehen und werden aus der hierfür gebildeten Rücklage entnommen.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 115

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68403

Zweckbestimmung: Landesanteil zur Finanzierung der Pflegeausbildung

Ist 2023: **13.491,8 T€**

Soll 2024: **14.898,4 T€**

Soll HHE 2025: **14.898,4 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wird der gleichbleibende Finanzierungs- und damit Ausbildungsbedarf im Pflegebereich nach dem PfIBG von der Landesregierung als zukunftsweisend und bedarfsdeckend angesehen?

Antwort der Landesregierung:

Der Anteil der Landesregierung am Gesamtfinanzierungsbedarf der Pflegeausbildung liegt bei knapp 9%. Der Gesamtfinanzierungsbedarf orientiert sich an den realen Ausbildungszahlen, da die Träger der praktischen Ausbildung und die Pflegeschulen Pauschalen pro Auszubildenden vom Ausbildungsfonds als monatliche oder jährliche Zuweisung erhalten. Der Finanzierungsbedarf für 2025 basiert auf einer Prognose des Ausbildungsfonds SH. Der Ausbildungsbedarf ist somit unabhängig vom Finanzierungsbedarf zu betrachten, da sich der Finanzierungsbedarf, gesetzlich geregelt, nach den Ausbildungsplätzen richtet.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 115

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68405

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Vereine und Verbände

Ist 2023: **3,0 T€**

Soll 2024: **3,0 T€**

Soll HHE 2025: **3,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Zu welchem Anteil werden aus dem Ansatz jeweils Fortbildungen der Beraterinnen und Berater, Supervision und Öffentlichkeitsarbeit finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Der Patientenombudsverein nutzt die Landesmittel ausschließlich für die Öffentlichkeitsarbeit.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 116

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68406

Zweckbestimmung: Institutionelle Förderung der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Schleswig-Holstein e.V.

Ist 2023: **342,2 T€**

Soll 2024: **352,2 T€**

Soll HHE 2025: **352,2 T€**

Frage/Sachverhalt:

Zu Pkt. 4: Welchen Fokus verfolgt die Impfkampagne Schleswig-Holstein? Inwiefern ist die Umsetzung einer MpoX-Impfkampagne zur Aufklärung und Sensibilisierung z.B. von stärker gefährdeten Gruppen geplant?

Antwort der Landesregierung:

In dem oben genannten Titel sind 15,0 T € institutionelle Förderung für die Koordinierungsstelle Impfkampagne bei der LVGF SH enthalten.

Die Mittel werden benötigt zur Deckung von Personal- (ca. 8,0 T €) und Sachkosten (ca. 7,0 T €).

Zielsetzung

- Impfen in der Bevölkerung und auch in Fachkreisen verstärkt zur Sprache bringen
- Informationen über Schutzimpfungen verbessern, in der Bevölkerung und auch in medizinischen und anderen Berufsfeldern (z. B. pädagogische Fachkräfte, Pflegekräfte)
- Motivation für Schutzimpfungen erhöhen, in der Bevölkerung (insbesondere Ansprache von Eltern und Großeltern (und auch in medizinischen und anderen Berufsfeldern (z. B. pädagogische Fachkräfte, Pflegekräfte))
- Steigerung der Durchimpfungsraten
- Vorbereitung und Durchführung der jährlichen Fachtagung zum Thema Impfen

Die Impfkampagne SH wird finanziert aus dem Titel 0915 - 534 62 (MG 62), Teilansatz 1.2. Der Teilansatz beträgt 42,5 T €.

Die Impfkampagne ist eine seit vielen Jahren etablierte Informationskampagne des Gesundheitsministeriums und der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung.

Fokus der Kampagne ist die adressatengerechte Aufklärung der Bevölkerung gemäß § 20 Infektionsschutzgesetz und die Information der Fachöffentlichkeit. Damit soll die

breite Impfakzeptanz und hohe Durchimpfung der Bevölkerung zur Erreichung eines Individualschutzes und eines Schutzes der Gesellschaft aufrechterhalten werden.

Die Impfkampagne SH besteht aus sich ergänzenden Komponenten:

- Internetauftritt der Landesregierung www.schleswig-holstein.de/impfen zum Fachthema Impfen. Alle Inhalte der Webseite wurden in 2024 fachlich geprüft und kontinuierlich aktuell gehalten.
- Es werden Impfeempfehlungen, der Impfkalender SH sowie zielgruppenorientierte Infomaterialien wie Flyer und Poster für Arztpraxen bereitgestellt.
- Spezielle Informationen zu Mpox sind unter schleswig-holstein.de - Impfen A-Z - Infektionskrankheiten von A-Z zu finden.
- Die jährliche „Fachtagung Impfen“ richtet sich an die impfende Fachöffentlichkeit in SH und dient dem Austausch und Vernetzung.
- Auf Basis einer Impfvereinbarung zwischen dem Land und den Krankenkassen führt der öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) Impfungen durch.

Zur Ausweitung der Informations- und Impfkampagne wird derzeit geprüft, ob im Gesundheitsamt Kiel und Gesundheitsamt Lübeck in den Impfsprechstunden nicht nur aufgeklärt, sondern bei Indikation direkt gegen Mpox geimpft werden kann.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 116
Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68406

Zweckbestimmung: Institutionelle Förderung der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Schleswig-Holstein e.V.

Ist 2023: **342,2 T€**
Soll 2024: **352,2 T€**
Soll HHE 2025: **352,2 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wird der gleichbleibende Ansatz insbesondere im Bereich der Basisaufgaben der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Schleswig-Holstein e.V. als angemessen gesehen und sind die hierunter fallenden Präventionsmaßnahmen aus Sicht der Landesregierung bedarfsdeckend?

Antwort der Landesregierung:

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und den Vorgaben für die Haushaltsaufstellung 2025 wurden die Ansätze überrollt.

Für 2025 ist der gleichbleibende Ansatz auskömmlich. Perspektivisch wäre es wünschenswert, die institutionelle Förderung der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung steigern zu können, damit die Landesvereinigung auch weitere Aufgaben und Verantwortungen im Rahmen einer Präventionsstrategie des Landes, die modular entwickelt werden soll, übernehmen kann.

Wie aus der Antwort zur großen Anfrage Prävention erkennbar, sind bereits jetzt die unterschiedlichsten Akteure damit befasst, Präventionsmaßnahmen umzusetzen. Die entsprechenden Haushaltsansätze befinden sich somit auch im Sinne des Health in All Policies-Ansatzes in verschiedensten Haushaltsansätzen außerhalb des Gesundheitsressorts. Im Strategieforum Prävention am 8.11.24 wurden bereits entsprechende Bedarfe formuliert und Notwendigkeiten diskutiert.

Besondere Relevanz hat die Koordinierungsstelle für Gesundheitliche Chancengleichheit (KGC). Die Kernaufgaben der Koordinierungsstellen bestehen darin:

- Kommunen und lokale Akteure zu beraten und bei der Entwicklung und Umsetzung von Strategien zur Verbesserung gesundheitlicher Chancengleichheit zu unterstützen,
- Gesundheitsförderungsmaßnahmen zielgruppenspezifisch zu konzipieren, insbesondere für sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen,

- Vernetzungsarbeit zwischen unterschiedlichen Akteuren wie Gesundheitsämtern, Schulen, Vereinen und anderen relevanten Einrichtungen zu leisten, um eine integrierte Gesundheitsförderung zu ermöglichen,
- *Die Qualität der Gesundheitsförderungsangebote zu sichern und eine Evaluation der durchgeführten Maßnahmen zu gewährleisten*, Aktuell wird die KGC mit 13,7 T € landesseitig gefördert, die gesetzlichen Krankenkassen investieren ca. 200,0 T € in die KGC. Um gemeinsame Strategien/ Projekte zu entwickeln und somit eine kohärente Ausrichtung der Präventionsmaßnahmen zu gewährleisten, wäre es wünschenswert, wenn der Landesanteil in den nächsten Haushaltsjahren erhöht werden könnte.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 116

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68407

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Mietkosten an Verbände, Vereine, soziale oder ähnliche Einrichtungen als Träger von Altenpflegeschulen

Ist 2023: **1.290,0 T€**

Soll 2024: **1.200,0 T€**

Soll HHE 2025: **1.200,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das IST 2024?
2. Welche Auswirkungen der Kürzung des Titels und der Erhöhung der Eigenanteile sind feststellbar?
3. Hält die Landesregierung diese Kürzung angesichts des massiven Fachkräftemangels für zielgerichtet?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das IST 2024?

Das IST 2024 beträgt 1.185,0 T €..

Zu Frage 2:

Welche Auswirkungen der Kürzung des Titels und der Erhöhung der Eigenanteile sind feststellbar?

Aussagen zu den Auswirkungen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden, da die Erhöhung des Eigenanteils von 10 % auf 20 % erst im Juni dieses Jahres umgesetzt wurde.

Zu Frage 3:

Hält die Landesregierung diese Kürzung angesichts des massiven Fachkräftemangels für zielgerichtet?

Die Landesregierung ist sich der wichtigen Rolle der Pflegeschulen bei der Gewinnung von neuen Pflegefachkräften bewusst. Dennoch musste in Abwägung mit anderen Haushaltseinsparungen die Entscheidung getroffen werden, den Haushaltstitel zur Förderung der Mietkostenförderung zu kürzen. Eine Erhöhung des Eigenanteils war notwendig, um einer größtmöglichen Anzahl an antragsberechtigten Pflegeschulen den Zuschuss zu den Mietausgaben zu ermöglichen. Ohne die Erhöhung des Eigenanteils von 10 % auf 20 % hätte wesentlich weniger antragsberechtigten Pflegeschulen ein Zuschuss zu den Mietausgaben gewährt werden können.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 117
Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68408
Zweckbestimmung: Lichtblick Flensburg e.V.

Ist 2023: **145,0 T€**
Soll 2024: **240,0 T€**
Soll HHE 2025: **240,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie ist das IST in 2024? Wie viele Personalstellen werden gefördert? Wie sieht der Ausbau in 2025 aus? Reichen hierfür die Mittel?

Antwort der Landesregierung:

Wie ist das IST in 2024?

Das IST im Jahr 2024 beträgt 240,0 T €.

Wie viele Personalstellen werden gefördert?

Es werden fünf Stellen für pädagogische Mitarbeitende zur Suizidprävention und Beratung suizidgefährdeter Kinder und Jugendlicher gefördert. Davon sind zwei Stellen mit einer Wochenarbeitszeit von 30 Stunden und drei Stellen mit einer Wochenarbeitszeit von 20 Stunden vorgesehen.

Wie sieht der Ausbau in 2025 aus?

Im Jahr 2025 ist der Ausbau tragfähiger Strukturen im Kreis Dithmarschen geplant, während im Kreis Rendsburg-Eckernförde das bestehende Angebot weiter gefestigt wird.

Das Präventionsangebot wird somit in der Stadt Flensburg sowie in den Kreisen Schleswig-Flensburg, Nordfriesland, Dithmarschen und Rendsburg-Eckernförde umgesetzt.

Reichen hierfür die Mittel?

Die verfügbaren Finanzmittel sind ausreichend für die Umsetzung der geplanten Präventionsangebote.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 117
Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68408
Zweckbestimmung: Lichtblick Flensburg e.V.

Ist 2023: **145,0 T€**
Soll 2024: **240,0 T€**
Soll HHE 2025: **240,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

In welchen Schritten ist der sukzessive landesweite Ausbau des Beratungsangebots geplant und wie sieht der konkrete Zeitplan für die Errichtung der Landesstelle für Suizidprävention aus?

Antwort der Landesregierung:

Im Rahmen des landesweiten Ausbaus des Beratungsangebots sollen im Jahr 2025 im Kreis Dithmarschen stabile Strukturen geschaffen werden, während im Kreis Rendsburg-Eckernförde die vorhandenen Angebote weiter gestärkt werden. Das Präventionsangebot wird somit in der Stadt Flensburg sowie in den Kreisen Schleswig-Flensburg, Nordfriesland, Dithmarschen und Rendsburg-Eckernförde umgesetzt.

Eine Entscheidung über eine mögliche Errichtung einer Landesstelle für Suizidprävention ist bisher noch nicht getroffen worden.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 117

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68409

Zweckbestimmung: Zuweisungen an soziale und ähnliche Einrichtungen zur Verbesserung der telemedizinischen Versorgung im ländlichem Raum

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wird gänzlich auf Zuweisungen an soziale und ähnliche Einrichtungen zur Verbesserung der telemedizinischen Versorgung im ländlichen Raum verzichtet oder bestehen alternative Kooperationen und Förderungen bzw. sind solche für die Zukunft geplant?

Antwort der Landesregierung:

Der Titel fällt weg. Tatsächlich wurden seit Bestehen des Titels nie Mittel abgefordert.

Mittlerweile sind telemedizinische Elemente wie Videosprechstunde, Telemonitoring, Telekonsile, Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA), elektronische Patientenakte (ePA), eRezept, elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU), elektronischer Medikationsplan (EMP) und eArztbrief Bestandteil der vertragsärztlichen Regelversorgung und können entsprechend abgerechnet werden. Seit dem 1. Juli 2023 erhalten Praxen eine durch das Bundesministerium für Gesundheit festgelegte, monatliche Pauschale, um die Installation und den Betrieb der Telematikinfrastruktur zu finanzieren. Eine zusätzliche Förderung ist daher nicht vorgesehen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 117

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68412

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Verbände, Vereine, soziale oder ähnliche Einrichtungen für Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Kinder psychisch kranker Eltern

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **40,0 T€**

Soll HHE 2025: **40,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen werden in 2024 in welcher Höhe gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2024 wurden keine Anträge von Verbänden, Vereinen oder sozialen Einrichtungen auf Förderung zur Verbesserung der Versorgung von Kindern psychisch kranker Eltern eingereicht.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 117f.

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68412

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Verbände, Vereine, soziale oder ähnliche Einrichtungen für Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Kinder psychisch kranker Eltern

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **40,0 T€**

Soll HHE 2025: **40,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Zu welchen Anteilen wird durch diesen Ansatz jeweils die Verbesserung der Angebots- und Versorgungsstruktur für Kinder psychisch kranker Eltern, die Unterstützung für Kinder und Eltern sowie die Fortbildung beteiligter und kooperierender Fachdisziplinen gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2024 wurden keine Anträge von Verbänden, Vereinen oder sozialen Einrichtungen auf Förderung zur Verbesserung der Versorgung von Kindern psychisch kranker Eltern eingereicht.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 118

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68425

Zweckbestimmung: Corona-Sonderprogramm zur Digitalisierung im Bereich des Gesundheitsdienstes

Ist 2023: **152,9 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Ist mit dem dauerhaften Wegfall dieses Fonds die Annahme verbunden, dass die Beratungs-, Partizipations-, Unterstützungs- und Kontaktmöglichkeiten sozial benachteiligter Gruppen in Folge der Coronapandemie nicht weiter verbesserungswürdig sind?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel aus dem o.g. Sonderprogramm waren auf 3 Jahre befristet, ohne Verlängerungsmöglichkeit. Da der Finanzierungsbedarf weiterhin besteht wird das Digitalisierungsprojekt „Suchtberatung digital SH“ nunmehr aus den spezifisch befristeten Projektmitteln des Titels 0915 – 684 61 (MG 61) finanziert. An das Projekt sind die ambulante Suchthilfe und die Suchtselbsthilfe SH (ARGE) angeschlossen.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 118

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68508

Zweckbestimmung: Zuwendung für die Durchführung von neonatologischem Simulationstraining

Ist 2023: **288,9 T€**

Soll 2024: **400,0 T€**

Soll HHE 2025: **350,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Inwiefern wurde die geplante Erneuerung des Trainings-Equipments und der benötigten Ausrüstung umgesetzt?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1.:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024?

Das gegenwärtige IST beträgt 233,6 T €, voraussichtlich zum Jahresende 400,0 T €.

Zu Frage 2.:

Inwiefern wurde die geplante Erneuerung des Trainings-Equipments und der benötigten Ausrüstung umgesetzt?

Die Beschaffungen des Ersatzequipments wurden wie vorgesehen im Jahr 2024 getätigt.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 119

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 89302

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Investitionen in Altenpflegeschulen

Ist 2023: **342,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Zuschüsse gibt es in 2024? Warum sind keine Zuschüsse für 2025 bisher eingeplant? Welcher Bedarf an Investitionen wurde bisher beantragt?

Antwort der Landesregierung:

Es liegen seit 2021 keine neuen Anträge auf Förderungen für Investitionskosten vor, die allermeisten Pflegeschulen befinden sich in Mietobjekten.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 119

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 63202

Zweckbestimmung: Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder für die Kooperation der norddeutschen Länder auf verschiedenen Gebieten des Gesundheitswesens

Ist 2023: **168,0 T€**

Soll 2024: **187,6 T€**

Soll HHE 2025: **306,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wie stellen sich die Mehraufwendungen im Einzelnen dar (Inflation, Tarifsteigerung, Einrichtung eines nationalen Vergiftungsregisters, Neuregelung Unternehmereigenschaft)?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024?

Das gegenwärtige IST 2024 beträgt 149,2 T €. Das voraussichtliche IST 2024 wird sich auf insgesamt 168,0 T € belaufen.

Zu Frage 2:

Wie stellen sich die Mehraufwendungen im Einzelnen dar (Inflation, Tarifsteigerung, Einrichtung eines nationalen Vergiftungsregisters, Neuregelung Unternehmereigenschaft)?

Die Mehraufwendungen betreffen nur das Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord) und stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

41.500 € strukturelles Finanzdefizit wegen allgemeiner Inflation und insbesondere Tarifsteigerungen seit dem Jahr 2003, Aufrechterhaltung einer 24/7 Notfallberatung (die Zahl der Giftnotrufe ist seit 2003 von rund 29.000 auf zuletzt mehr als 50.000 pro Jahr gestiegen)

+ 81.464 € einmalige Sachmittelausstattung (Hard- und Software) im Jahr 2025 zur Einführung des nationalen Vergiftungsregisters, das Anfang 2026 in Betrieb gehen soll. Die Kosten für hierfür erforderliches zusätzliches Personal entstehen erst ab 2026.

SH hatte im Bundesrat gegen die Einführung eines nationalen Vergiftungsregisters, wie es in §§ 16 g ff. Chemikaliengesetz ausgestaltet wurde, gestimmt, jedoch hat sich keine Mehrheit zur Anrufung des Vermittlungsausschusses gefunden.

+ 15.478 € fällige Umsatzsteuer auf die Ausgaben im Bereich Vergiftungsregister = 19 % auf 81.464 € (so die ursprüngliche Haushaltsanmeldung 2025)

= 138.442 €

abzüglich 19.454 € Umsatzsteuerveranschlagung 2024*

= 118.988 € Mehraufwendungen

*Für das Haushaltsjahr 2024 wurden aufgrund der unklaren Besteuerungslage vorsichtshalber Kosten in Höhe von 150,0 T € für die GIZ-Nord angemeldet (131,0 T € Länderbeitrag seit 2003 + 19 T € für mögliche Umsatzsteuer). Die Frist zur Umsetzung der UStG-Änderung für die öffentliche Hand wurde erst unmittelbar vor deren Ablauf verlängert bis zum 31.12.2024. Da hiervon Gebrauch gemacht wurde, fällt im Ergebnis keine Umsatzsteuer für 2024 an.

Durch Artikel 12 des Steueränderungsgesetzes 2015 vom 2. November 2015 (BGBl. I S. 1834) wurde die Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) geändert. Dabei wurden § 2 Absatz 3 UstG – d.h. die einschränkende Kopplung an das KStG – aufgehoben und § 2b UstG neu in das Umsatzsteuergesetz eingefügt. Die Gesetzesänderung trat zum 1.1.2017 in Kraft. Gleichzeitig bekam die öffentliche Hand zunächst bis zum 31. Dezember 2022 eine Übergangszeit zur Umsetzung gewährt, die dann bis zum 31. Dezember 2024 verlängert wurde. Im Jahressteuergesetz 2024 ist mittlerweile ein nochmaliger Aufschub um weitere zwei Jahre bis zum 31.12.2026 vorgesehen (§ 27 Abs. 22a UStG). Demnach würde auch 2025 und 2026 keine Umsatzsteuer anfallen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 122

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 42803

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2023: **108,5 T€**

Soll 2024: **113,0 T€**

Soll HHE 2025: **113,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie viele MitarbeiterInnen, hält die Landesregierung angesichts der Herausforderungen in der Pflege für ausreichend? Wurde eine höhere Personalausstattung und Sachkostenausstattung vom Norddeutschen Zentrum beantragt?

Antwort der Landesregierung:

Das Norddeutsche Zentrum unterstützt durch seine Aktivitäten in den Mitgliedsländern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, es obliegt damit nicht allein dem Land Schleswig-Holstein hier Mehrbedarfe anzumelden.

Das Zentrum setzt ausschließlich Maßnahmen um, auf die sich die Nordländer einigen können und die Verbesserungen der Versorgungsqualität im Bereich der Pflege, die Weiterentwicklung der pflegerischen Berufsbilder, sowie der entsprechenden Bildungsstrukturen umfassen. Dabei handelt es sich um einzelne Projekte und Veranstaltungen.

Für diese Projekte ist das Personal auskömmlich.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 122

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 42803

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2023: **108,5 T€**

Soll 2024: **113,0 T€**

Soll HHE 2025: **113,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Die aus diesem Titel für das Norddeutsche Zentrum zur Weiterentwicklung der Pflege (NDZ) finanzierten Stellen sind im Kapitel 0901 bei Titel 428 01 berücksichtigt. Zum Stand 31.10.2024 waren sämtliche dort für das NDZ abgebildeten Stellen besetzt.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 123

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 68303

Zweckbestimmung: Zur Abwicklung der krankenhausesindividuellen Ausgleichs- und Erstattungszahlungen

Ist 2023: **102.794,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Krankenhäuser haben in welcher Höhe Ausgleichszahlungen des Bundes erhalten?

Antwort der Landesregierung:

Krankenhausindividuelle Ausgleichszahlungen zum pauschalen Ausgleich von mittelbar durch den Anstieg der Energiepreise verursachten Kostensteigerungen haben alle zugelassenen Krankenhäuser in Schleswig-Holstein, die Patientinnen und Patienten vollstationär behandelt haben, erhalten. Die Höhe wurde anhand der nach § 21 Abs. 3 S. 1 Nr. 3 KHEntgG durch die Datenstelle jeweils übermittelte Anzahl der aufgestellten Betten und Intensivbetten der Krankenhäuser und dem deutschlandweit für krankenhausesindividuelle Ausgleichszahlungen an Krankenhäuser zur Verfügung stehenden Gesamtbetrag berechnet. Ausgereicht wurden bundesweit nach § 26f Abs. 2 KHG zum 31. Januar 2023, 28. Februar 2023 und 31. März 2023 insgesamt 1,5 Mrd. EUR und nach § 26f Abs. 2a KHG zum 29. September 2023, 30. November 2023 und 31. Mai 2024 insgesamt 2,5 Mrd. EUR.

Nachfolgend die Übersicht über die Auszahlungen an die jeweiligen Krankenhäuser:

Name	Ergebnis Gesamt
Ameos Klinikum Lübeck	219.579,48 €
AMEOS Krankenhausgesellschaft	4.526.715,46 €
Asklepios	866.097,23 €
Asklepios Klinik Bad Oldesloe	817.951,75 €
Augenklinik Rendsburg	185.798,02 €
Curtius-Klinik	1.064.115,95 €
DIAKO Nordfriesland gGmbH	1.714.409,02 €
Diakonie-Werk Kropp	219.579,48 €
Diakonissenanstalt Flensburg	3.378.145,87 €

Die Klinik in Preetz	1.452.602,72 €
DRK-Fachklinik Hahnknüll gGmbH	107.332,72 €
DRK-Krankenhaus Mölln-Ratzeburg	1.346.913,66 €
DRK-Therapiezentrum Marli GmbH	1.638.400,75 €
Fachklinik Bokholt	312.478,49 €
Friedrich-Ebert-Krankenhaus	5.413.478,75 €
Heinrich Sengelmann Krankenhaus	2.113.798,19 €
Helios Agnes Karll KKH, Bad Schwart	802.309,64 €
Helios Fachklinik Schleswig GmbH	1.507.228,20 €
Helios Klinik Geesthacht	591.175,53 €
Helios Klinik Kiel	470.966,33 €
HELIOS Klinikum / Schleswig	1.234.326,27 €
HELIOS Klinikum Schleswig GmbH	2.872.029,52 €
Inland GmbH	2.373.947,20 €
Johanniter Geriatrie u.	230.449,66 €
Johanniter Krankenhaus Geesthacht	1.689.154,27 €
Kath. Marien-Krankenhaus HL gGmbH	708.347,62 €
Katharinen-Hospiz am Park	50.672,19 €
Kinderzentrum Pelzerhaken	314.610,17 €
Klinik Dr. Flechsig GmbH & Co.KG	253.360,94 €
Klinik für Geriatrie	582.730,16 €
Klinik Klosterstraße GmbH	25.336,09 €
Klinikum Bad Bramstedt GmbH	676.139,25 €
Klinikum Itzehoe	5.227.843,40 €
Klinikum Nordfriesland gGmbH	3.619.904,60 €
KLW Krankenhausbetriebsgesellschaft	109.789,74 €
Krankenhaus Reinbek St. Adolf-Stift	2.964.323,00 €
Lubinus Clinicum	1.981.292,05 €
LungenClinic Großhansdorf GmbH	1.511.720,28 €
Malteser Norddeutschland gGmbH	2.871.423,99 €
Margarethen Klinik gGmbH	143.571,20 €
Nordblick-Augenklinik	215.478,80 €
Norddeutsches Epilepsiezentrum	143.652,54 €
Paracelsus-Klinik	1.393.485,17 €
Paracelsus-Nordseeklinik Helgoland	202.688,75 €
Park-Klinik GmbH	282.016,55 €
Park-Klinik-Manhagen	1.638.400,75 €
Praxisklinik Kronshagen	47.434,01 €
Psychiatrisches Krankenhaus	3.040.331,28 €
Psychosomatische Klinik	2.955.877,63 €

Regio Kliniken GmbH	6.258.015,22 €
Sana Kliniken Lübeck GmbH	3.297.418,42 €
Sana Kliniken Ostholstein GmbH	4.019.993,58 €
Schmerzlinik Kiel	798.078,50 €
Schön Klinik Neustadt	2.972.768,36 €
Schön Kliniken RD und ECK	3.961.101,48 €
Schön Klinikum Bad Bramstedt GmbH	1.232.225,16 €
Segeberger Kliniken GmbH	4.661.759,96 €
St. Elisabeth-Krankenhaus	877.292,76 €
Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH	4.506.505,22 €
Stiftung August-Bier Klinik	430.713,60 €
Universitätsklinikum S-H	16.999.299,04 €
Vamed Ostseeklinik Damp GmbH	1.511.720,28 €
Vitanas Klinik für Geriatrie	518.274,96 €
Vorwerker Fachklinik für Kinder- u.	430.713,60 €
Westküstenklinikum Heide gGmbH	6.220.377,09 €
Zentrum für Integrative Psychiatrie	2.702.516,69 €

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 125

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 68404

Zweckbestimmung: Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen

Ist 2023: **28,3 T€**

Soll 2024: **70,0 T€**

Soll HHE 2025: **70,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen und Träger werden in welcher Höhe in 2024 gefördert und welche sollen in 2025 in welcher Höhe gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

2024 (60,0 T €):

Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein für die Maßnahmenfinanzierung (Zuschüsse Schultage) der Initiative „Stärkung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein“ in Höhe von 30,0 T €.

Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein für die Finanzierung verschiedener Projektinhalte: Sachkosten für das Strategieforum Prävention (9,5 T €), Fortbildung für die Gesundheitsplanende der Kreise und kreisfreien Städte (2,5 T €) und BrustLife (3,0 T €)

Hansestadt Lübeck für das Projekt „Psychische Gesundheit an Lübecker Grundschulen“ in Höhe von 10,0 T €

Kieler Fenster für das Projekt „Seelisch fit!“ in Höhe von 5,0 T €

2025 (Stand 05.11.2024):

Hansestadt Lübeck für das Projekt „Psychische Gesundheit an Lübecker Grundschulen“ in Höhe von 10,0 T €

Kieler Fenster für das Projekt „Seelisch fit!“ in Höhe von 5,0 T €

Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein für die Maßnahmenfinanzierung (Zuschüsse Schultage) der Initiative „Stärkung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein“ in Höhe von 30,0 T €.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 125

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 68404

Zweckbestimmung: Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen

Ist 2023: **28,3 T€**

Soll 2024: **70,0 T€**

Soll HHE 2025: **70,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Schulveranstaltungen an welchen Standorten wurden bereits durchgeführt und/oder sind für die Zukunft geplant?

Antwort der Landesregierung:

	07-12/2023	2024	2025
Stormarn	17	35	35
Segeberg	17	40	40
Flensburg	5	Keine Angabe	Keine Angabe
Schleswig-Flensburg	25	30	30
Ostholstein	8	25	25
Kiel*	11	15	20
Lübeck*	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe
Plansumme (Stand 01.07.2023)	83	145	150

* Die kreisfreien Städte Lübeck und Kiel erhalten keine Zuschüsse für die Schultage, da diese durch andere Vorhaben finanziert werden. Von der Stadt Flensburg liegen dem MJG keine aktuellen Zahlen vor, da diese nicht verpflichtend gemeldet werden müssen.

Seit Beginn der Initiative am 01.07.2023 bis zum Stichtag 31.09.2024 (letzter Tag der Meldung an das Ministerium) haben 168 Schultage stattgefunden. Da die Regionalgruppen die Anzahl der durchgeführten Schultage selbstständig im entsprechenden Portal eintragen, sind diese für den Zeitraum ggf. noch nicht vollständig

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 125

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 05 **Titel (Nr.):** 54103

Zweckbestimmung: Durchführung eines Corona-Symposiums (Notkredit)

Ist 2023: **4,4 T€**

Soll 2024: **120,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Was hat das Symposium gekostet?
2. Welche Schlüsse und Ergebnisse zieht die Landesregierung aus dem Symposium?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Was hat das Symposium gekostet?

Die Kosten für das Symposium betragen insgesamt 111,1 T €.

Zu Frage 2:

Welche Schlüsse und Ergebnisse zieht die Landesregierung aus dem Symposium?

Die während des Symposiums gesammelten Anregungen sollen in einer Niederschrift veröffentlicht werden und so der Politik und Öffentlichkeit zur Vorbereitung auf neue Krisensituationen zur Verfügung stehen.

Expertinnen und Experten sowie Vertreterinnen aus Politik, Verbänden und Bürgergesellschaft haben im Symposium über die verschiedenen Bereiche gesprochen, die von der Pandemie besonders betroffen waren. Es wurde diskutiert, Anregungen und Ideen gesammelt sowie Vorschläge formuliert, wie Staat und Gesellschaft noch besser auf eine eventuelle neue Krisensituation reagieren können. Folgende sechs Panels wurden durchgeführt:

- Gesundheit und medizinische Forschung
- Bildung und Hochschule
- Gesellschaftliches Leben, Kultur und Sport
- Kita und Pflege
- Staat und Recht
- Wirtschaft

Zentrale Erkenntnisse des Symposiums sind z. B., dass im Bildungssystem noch die Auswirkungen zu spüren sind, da in der Pandemie wichtige Lernmöglichkeiten sowohl

für fachliche als auch soziale Fähigkeiten fehlten. Andererseits wurden Gemeinschaftsgefühl und Schulentwicklung gefördert. Weiterhin war die Kommunikation zwischen verschiedenen Akteuren zentral, um Lösungen vor Ort gemeinsam zu schaffen. In Bezug auf staatliche Entscheidungen würde man mit den Informationen von heute teilweise anders entscheiden, grundsätzlich haben die vorhandenen Strukturen aber sehr gut funktioniert. Herausforderungen gab es u.a. im Bereich der Kommunikation, diese Prozesse müssen zukünftig stärker mitbedacht werden. Es hat einige Fortschritte in der Digitalisierung der verschiedenen Bereiche gegeben, wobei weiterhin Entwicklungspotential gesehen wird. In allen Bereichen sind in der Pandemie Netzwerke entstanden, die aufrechterhalten werden sollten. Ein Appell an die Politik war, dass Menschen wieder für Engagement und Ehrenamt begeistert werden müssen, da diese den Zusammenhalt in der Gesellschaft stärken. Aus dem Bereich Wirtschaft lässt sich erkennen, dass die Umsetzung von Hilfsprogrammen unter Zuhilfenahme von Digitalisierung vereinfacht werden sollte. Der Austausch mit der Landesregierung in Bezug auf die Corona-Verordnungen wurde positiv hervorgehoben. Im Bereich Gesundheit ist es wichtig die Resilienz des Gesundheitssystems zu stärken, der ÖGD sei besonders zentral im Pandemiemanagement, daher sollte die Förderung (ÖGD-Pakt) aufrechterhalten werden.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 125

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 05 **Titel (Nr.):** 54103

Zweckbestimmung: Durchführung eines Corona-Symposiums (Notkredit)

Ist 2023: **4,4 T€**

Soll 2024: **120,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche konkreten Kosten fielen für das Symposium an? Welche Erkenntnisse konnten daraus gewonnen werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024?

Das gegenwärtige Ist 2024 beläuft sich auf 111,1 T €. Weitere Ausgaben für das Symposium werden bis Jahresende nicht erwartet.

Zu Frage 2:

Welche konkreten Kosten fielen für das Symposium an? Welche Erkenntnisse konnten daraus gewonnen werden?

Kosten fielen an für die Veranstaltungstechnik inkl. Übertragung und Aufzeichnung, Moderation, Key-Speaker, Videoeinspieler, Blumenschmuck, Gebärdensprachdolmetscher, Sicherheitsdienst, Lizenzgebühren NDR, Einladungsmanagement über Dataport, Catering, Sanitätsdienst, Miete Mobiliar (Zelt, Garderobe), die Erstattung von Reisekosten.

Die während des Symposiums gesammelten Anregungen sollen in einer Niederschrift veröffentlicht werden und so der Politik und Öffentlichkeit zur Vorbereitung auf neue Krisensituationen zur Verfügung stehen.

Expertinnen und Experten sowie Vertreterinnen aus Politik, Verbänden und Bürgergesellschaft haben im Symposium über die verschiedenen Bereiche gesprochen, die von der Pandemie besonders betroffen waren. Es wurde diskutiert, Anregungen und Ideen gesammelt sowie Vorschläge formuliert, wie Staat und Gesellschaft noch besser auf eine eventuelle neue Krisensituation reagieren können. Folgende sechs Panels wurden durchgeführt:

- Gesundheit und medizinische Forschung
- Bildung und Hochschule

- Gesellschaftliches Leben, Kultur und Sport
- Kita und Pflege
- Staat und Recht
- Wirtschaft

Zentrale Erkenntnisse des Symposiums sind z.B., dass im Bildungssystem noch die Auswirkungen zu spüren sind, da in der Pandemie wichtige Lernmöglichkeiten sowohl für fachliche als auch soziale Fähigkeiten fehlten. Andererseits wurden Gemeinschaftsgefühl und Schulentwicklung gefördert. Weiterhin war die Kommunikation zwischen verschiedenen Akteuren zentral, um Lösungen vor Ort gemeinsam zu schaffen. In Bezug auf staatliche Entscheidungen würde man mit den Informationen von heute teilweise anders entscheiden, grundsätzlich haben die vorhandenen Strukturen aber sehr gut funktioniert. Herausforderungen gab es u.a. im Bereich der Kommunikation, diese Prozesse müssen zukünftig stärker mitbedacht werden. Es hat einige Fortschritte in der Digitalisierung der verschiedenen Bereiche gegeben, wobei weiterhin Entwicklungspotential gesehen wird. In allen Bereichen sind in der Pandemie Netzwerke entstanden, die aufrechterhalten werden sollten. Ein Appell an die Politik war, dass Menschen wieder für Engagement und Ehrenamt begeistert werden müssen, da diese den Zusammenhalt in der Gesellschaft stärken. Aus dem Bereich Wirtschaft lässt sich erkennen, dass die Umsetzung von Hilfsprogrammen unter Zuhilfenahme von Digitalisierung vereinfacht werden sollte. Der Austausch mit der Landesregierung in Bezug auf die Corona-Verordnungen wurde positiv hervorgehoben. Im Bereich Gesundheit ist es wichtig die Resilienz des Gesundheitssystems zu stärken, der ÖGD sei besonders zentral im Pandemiemanagement, daher sollte die Förderung (ÖGD-Pakt) aufrechterhalten werden.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 126

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 05 **Titel (Nr.):** 68411

Zweckbestimmung: An das UKSH zur Förderung von Maßnahmen zur Versorgung von Patientinnen und Patienten mit Post-COVID Beschwerden (Notkredit)

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **2.000,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie lang ist die Laufzeit der Förderung der Ambulanzen? Besteht die Förderung auch in 2025 und darüber hinaus? Wie ist die Finanzierung der Ambulanzen in Zukunft gesichert?
Was wird genau mit den Mitteln gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Wie lang ist die Laufzeit der Förderung der Ambulanzen?

Die Förderung erfolgt für den Zeitraum 1.1. – 31.12.2024.

Besteht die Förderung auch in 2025 und darüber hinaus?

Es besteht keine Förderung ab 2025.

Wie ist die Finanzierung der Ambulanzen in Zukunft gesichert?

Bei der Förderung durch das Land Schleswig-Holstein handelt sich um eine Anschubfinanzierung der Ambulanzstrukturen inklusive Investitionskosten für die Beschaffung notwendiger diagnostischer Geräte. Große Teile der Leistungen können im Rahmen der Regelversorgung abgerechnet werden. Ohne diese Förderung hätte es kein entsprechendes Angebot geben können. Das Angebot der Post-Covid-Ambulanzen des UKSH ist im Vergleich zu anderen Ambulanzen sehr gut aufgestellt.

Was wird genau mit den Mitteln gefördert?

Die Förderung erfolgt für die Etablierung einer Post-Covid-Plattform zu interdisziplinären und sektorenübergreifenden Versorgung und Abklärung von Patientinnen und Patienten mit Post-Covid-Syndrom (PCS) in Schleswig-Holstein. Die teilweise bereits bestehende Verbindung der Leistungserbringenden soll ergänzt und intensiviert werden. Hierbei wird besonderer Wert auf die interdisziplinäre Zusammenarbeit des komplexen Krankheitsbildes gelegt. Die Post-Covid-Plattform besteht aus folgenden Komponenten: Digitales Pre-Screening, neue Spezialambulanzen in Kiel (Erwachsene) und Lübeck (Kinder) für PCS-Fälle sowie regelmäßige Arbeitstreffen der Beteiligten. Im Rahmen der Post-Covid-Ambulanz wird auch die Teilnahme an Studien (Beobachtung

und Intervention) angeboten, um zukünftig neue Therapieansätze ermöglichen zu können. Therapien werden prinzipiell nach Leitlinie und nach Therapie-Kompass (BMG) durchgeführt. Es ist beabsichtigt, die Post-Covid Ambulanz nach Förderende in die Regelversorgung des UKSH Campus Kiel zu übernehmen.

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 127
Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):**MG 06 **Titel (Nr.):** 534 03
Zweckbestimmung: Bereitschaftsgebühr Reservierung Impfdosen
Ist 2023: **1.116,6 T€**
Soll 2024: **1.000,0 T€**
Soll HHE 2025: **650,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Als Erläuterung wird eine Anpassung an den Bedarf angeführt: bitte den erwarteten Bedarf und die zu Grunde liegenden Überlegungen darstellen.

Antwort der Landesregierung:

Zur Sicherstellung der Impfstoffversorgung der Bevölkerung von Schleswig-Holstein im Pandemiefall waren aufgrund eines zwischen dem Bund und den Ländern abgestimmten Schutzkonzeptes mit zwei Firmen Verträge zur Reservierung von Impfstoffdosen geschlossen worden. Einer der Verträge ist ausgelaufen. Die letzte Zahlung hierfür erfolgte 2024. Für 2025 ist also nur noch die Zahlung für einen Vertrag erforderlich.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 127

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 53403

Zweckbestimmung: Bereitschaftsgebühr für die Reservierung von Impfdosen

Ist 2023: **1.116,6 T€**

Soll 2024: **1.000,0 T€**

Soll HHE 2025: **650,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche Impfstoffe und wie viele Impfdosen umfasst die Reservierung im Jahresvergleich seit 2022?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024?

Das gegenwärtige und voraussichtliche IST 2024 beträgt 972,6 T €.

Zu Frage 2:

Welche Impfstoffe und wie viele Impfdosen umfasst die Reservierung im Jahresvergleich seit 2022?

Die Reservierung umfasste gleichbleibend 2022, 2023 und 2024 1.814.600 Dosen. Ab 2025 sind nach Auslaufen eines Vertrages noch 1.333.000 Dosen reserviert.

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 104

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 09 **Titel (Nr.):** 231 05

Zweckbestimmung: Zuweisungen des Bundes zur Umsetzung des Paktes für den ÖGD

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Warum werden keine Zuweisungen verbucht? Der Pakt besteht und läuft mutmaßlich erst 2026 aus.

Antwort der Landesregierung:

Dieser Titel wurde mit Antrag nach § 25 Abs. 5 Haushaltsgesetz 2024 beantragt als Durchlauf für Zuweisungen, die der Bund im Rahmen des 3. Förderauftrages im Bereich Digitalisierung Teil-C zur Verfügung stellt. Diese Mittel werden im Rahmen von Antragsverfahren bewilligt, so dass die Höhe der Einnahmen nicht vorab darzustellen ist. Eine weitere Finanzierung des Paktes ÖGD für andere Bereiche, wie z.B. den Personalaufwuchs, sind mit diesem Titel nicht betroffen und können in den Ausgabtiteln der MG 09 nachvollzogen werden.

Der Titel weist ein momentanes IST von 890,0 T € auf.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 130

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 09 **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2023: **378,6 T€**

Soll 2024: **1.778,0 T€**

Soll HHE 2025: **1.778,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Die aus diesem Titel für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) finanzierten Planstellen sind im Kapitel 0901 bei Titel 422 01 berücksichtigt. Zum Stand 31.10.2024 war von den dort für den Bereich ÖGD abgebildeten Stellen eine Stelle weniger als 12 Monate nicht besetzt.

Fragen
 FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 130

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 09 **Titel (Nr.):** 63313

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte zur Stärkung des ÖGD

Ist 2023: **14.991,8 T€**

Soll 2024: **18.162,0 T€**

Soll HHE 2025: **21.572,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wie viele neue Personalstellen im ÖGD werden durch die gestiegenen Bundesmittel geschaffen? Bitte um Darstellung nach Kreisen bzw. kreisfreien Städten.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024?

Das gegenwärtige Ist beträgt 0,0 T €; auf Basis der vorliegenden Anträge wird von einem voraussichtlichen Ist in Höhe von 18.148,5 T € ausgegangen. Dies entspricht der Höhe der vorliegenden Anträge.

Zu Frage 2:

Wie viele neue Personalstellen im ÖGD werden durch die gestiegenen Bundesmittel geschaffen? Bitte um Darstellung nach Kreisen bzw. kreisfreien Städten.

Die in 2024 neu geschaffenen Personalstellen werden auf der Grundlage der Anträge der Kreise und kreisfreien Städte dargestellt. Eine abschließende Darstellung ist erst nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung möglich. Die Angabe erfolgt in Vollzeitäquivalenten.

Stadt Flensburg	-
Landeshauptstadt Kiel	-
Hansestadt Lübeck	3,9
Stadt Neumünster	-
Kreis Dithmarschen	-
Kreis Herzogtum Lauenburg	3,25
Kreis Nordfriesland	3,00
Kreis Ostholstein	-

Kreis Pinneberg	-	
Kreis Plön	1,00	
Kreis Rendsburg-Eckernförde	-	
Kreis Schleswig-Flensburg	-	
Kreis Segeberg	-	
Kreis Steinburg	-	
Kreis Stormarn	-	

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 130

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 09 **Titel (Nr.):** 63313

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte zur Stärkung des ÖGD

Ist 2023: **14.991,8 T€**

Soll 2024: **18.162,0 T€**

Soll HHE 2025: **21.572,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Stellen wurden in welcher Zahl (Vollzeitäquivalente) in welchen Kreisen und kreisfreien Städten geschaffen bzw. welche Stellen sollen in welcher Zahl (Vollzeitäquivalente) in welchen Kreisen und kreisfreien Städten perspektivisch geschaffen/besetzt werden?

Antwort der Landesregierung:

Im Rahmen der Meldungen zum Personalaufwuchs an den Bund liegen folgende Angaben nach Berufsgruppen zur Stellenschaffung und -besetzung zum Stichtag 31.12.2023 vor:

	Ärztinnen und Ärzte, / Zahnärztinnen und Zahnärzte	Fachpersonal	Verwaltungspersonal
Stadt Flensburg	1,47	3,00	3,15
Landeshauptstadt Kiel	3,70	6,00	1,50
Hansestadt Lübeck	7,00	6,77	2,00
Stadt Neumünster	0,45	3,20	1,25
Kreis Dithmarschen	0,50	6,40	2,50
Kreis Herzogtum Lauenburg	1,67	5,16	4,00
Kreis Nordfriesland	0,00	10,50	1,50
Kreis Ostholstein	3,00	5,04	3,00
Kreis Pinneberg	10,28	8,90	4,38
Kreis Plön	2,50	2,95	2,00
Kreis Rendsburg-Eckernförde	4,00	4,00	10,77
Kreis Schleswig-Flensburg	3,00	3,85	1,00

Kreis Segeberg	1,51	3,00	15,24
Kreis Steinburg	0,50	4,75	1,75
Kreis Stormarn	4,50	5,70	2,00
Summe	46,75	85,02	62,38
Gesamt	194,15		

Perspektivisch gibt der Pakt nach 2022 keine Vorgaben zu einer weiteren Stellenschaffung. Besetzt werden sollen die nach vorgegebener Staffelung verbliebenen VZÄ zur Erfüllung der Mindestanforderungen des Paktes:

	2021	2022	2023	2024	2025
Anteil der jährlich mindestens zu besetzenden Stellen der 2. Tranche	entfällt	30%	30%	20%	20%

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 130

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 09 **Titel (Nr.):** 68504

Zweckbestimmung: Zuschüsse an die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen zur Stärkung des ÖGD

Ist 2023: **222,6 T€**

Soll 2024: **250,0 T€**

Soll HHE 2025: **250,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Ist eine verbesserte Aus-, Fort- und Weiterbildung für den ÖGD auch mit einem gleichbleibenden Ansatz sichergestellt und wenn ja, welche konkreten Maßnahmen und Aus-, Fort- und Weiterbildungsinhalte sind konkret von der Akademie für das öffentliche Gesundheitswesen geplant?

Antwort der Landesregierung:

Der Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst gibt unter Punkt 3 vor, dass die Länder insgesamt einen Betrag in Höhe von 35 Mio. Euro der Paktmittel für Bildungsinstitutionen des ÖGD zur Verfügung stellen. Der auf SH entfallene Anteil wird jedes Jahr der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen (AÖGW) zugeführt. Die AÖGW führt Vorausberechnungen für jedes einzelne Jahr durch. Die Vorausberechnung der AÖGW zur Stärkung des ÖGD für das Jahr 2025 beträgt für SH 251.177,74 €. Die für 2025 angemeldeten Mittel sind für diesen Rahmen auskömmlich.

Der Zuschuss aus dem Pakt zielt insbesondere auf die Verbesserung der Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote ab. Die Mittel aus dem Pakt haben es der AÖGW nach einer schwierigen Anfangsphase der Personalgewinnung ermöglicht, das Angebot in erheblichem Umfang auszubauen, sodass nunmehr nahezu keine Wartezeiten mehr in Kauf genommen werden müssen, um an den Aus- und Weiterbildungslehrgängen teilnehmen zu können.

Im Einzelnen konnten bereits bis Ende des Jahres 2021 insgesamt 5,7 VZÄ Stellen für Referentinnen und Referenten in den Themenfeldern Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention, Projektmanagement, Hygiene und Infektionsschutz sowie Qualitätssicherung in der Angewandten ÖGD-Forschung und Transfer geschaffen werden.

Im Jahr 2023 konnten **119** zusätzliche Fortbildungsveranstaltungen angeboten werden. Im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung ist es in den kommenden Jahren

geplant, die laufenden (Personal)-Kosten der zusätzlichen (Pakt)-Stellen zu decken um das verbesserte Angebot aufrechtzuerhalten.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 131f.

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 63361

Zweckbestimmung: Rahmenstrukturvertrag soziale Hilfen

Ist 2023: **4.129,5 T€**

Soll 2024: **4.107,8 T€**

Soll HHE 2025: **4.107,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wird der gleichbleibende Ansatz nach Auffassung der Landesregierung der Bedarfsentwicklung im Bereich der ambulanten Suchtkrankenhilfe sowie der dezentralen Psychiatrie gerecht?

Antwort der Landesregierung:

Bei der Förderung der ambulanten Suchtkrankenhilfe handelt es sich um eine nach dem Gesundheitsdienstgesetz pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein. Das Land Schleswig-Holstein beteiligt sich darüber hinaus über den Rahmenstrukturvertrag soziale Hilfen freiwillig an dieser Förderung. Aufgrund der pandemiebedingten Entwicklungen wurde die indikatorenbasierte Fördersumme des ab 2023 geltenden Rahmenstrukturvertrages soziale Hilfen gegenüber dem Vorvertrag um 20% erhöht. Der aktuelle Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2028.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 132

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 68461

Zweckbestimmung: An die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein e.V.

Ist 2023: **1.374,0 T€**

Soll 2024: **1.421,5 T€**

Soll HHE 2025: **1.421,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche konkreten Maßnahmen und Träger werden in 2024 in welcher Höhe gefördert und welche sollen in 2025 in welcher Höhe gefördert werden?
2. Werden in 2025 neue Präventionsprojekte im Bereich Cannabis gefördert? Wenn ja, welche?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1.:

Welche konkreten Maßnahmen und Träger werden in 2024 in welcher Höhe gefördert und welche sollen in 2025 in welcher Höhe gefördert werden?

In 2024 wurden folgende konkrete Maßnahmen und Träger gefördert:

Weiterleitungen im Bereich Prävention:

- IQSH: Schulische Suchtprävention 18.000 €
- IFT Nord: Präventionskampagne Nichtrauchen: 20.000 €, Rauchen in Musikvideos
- Präventions-Partyprojekt (illegale Drogen) (Odyssee): 85.000 €

Weiterleitungen im Bereich Suchtselbsthilfe:

- LAG der Freundeskreise, Distrikt S.-H. der Guttempler, Blaues Kreuz der ev. Kirche, Landesverband Blaues Kreuz, Landesverband CliC: 88.000 €

Weiterleitungen für Suchthilfeprojekte und dezentrale psychiatrische Hilfen:

- Diverse Projekte auf Antrag: 422.500,00€
- Odyssee, Cannabis Präventionsprojekt: 33.985,00€
- Frauenberatungsstelle Eß – o Eß: 10.000,00€
- AWO Fachzentrum für Suchtfragen Lübeck, Aufbau einer Beratungsstruktur für Frauen mit einer Suchterkrankung: 65.000,00€
- DIAKO Nordfriesland GmbH, Seelische Gesundheit für Kinder suchtkranker Eltern: 10.000,00€
- Diakonisches Werk Husum, Sucht und Migration: 20.000,00€

- Frauen Sucht Gesundheit e.V., Frauen mit Behinderung an der Schnittstelle zur Suchthilfe: 5.570,00€
- Guttempler Jugend Zentrum, Förderung und Stabilisierung suchtmittelgefährdeter Heranwachsender mithilfe handwerklicher Beschäftigungsangebote: 4.095,50€
- Guttempler Landesverband. Klar im Norden, mobile Suchthilfe: 4.720,00€
- Kieler Fenster e.V., In Würde zu sich stehen – Stigma psychischer Erkrankungen abbauen: 4.392,08€
- Landesverein für Innere Mission, Kontakt- und Straßensozialarbeit Wahlstedt: 21.200,00€

- Landestelle für Suchtfragen, Weiterbetrieb des Portals zur Digitalisierung suchtberatung-sh.de: 38.191,72€
- Norddeutsche Gesellschaft Diakonie, JugendSuchtberatung Flensburg: 31.011,50€
- Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie, Präventionsmesse Flensburg: 27.970,00€
- ARGE Suchtselbsthilfe SH e.V., suchtberatung digital sh: 9.201,26€
- DIAKO Nordfriesland, Kinderferienfahrt HiKiDra: 2.000,00€
- Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie, Be prepared: 10.512,00€
- Frauen Sucht Gesundheit e.V., Informationsvermittlung in den sozialen Medien: 10.000,00€
- Landestelle für Suchtfragen, Werbemittel für „Lotsen“ Suchtselbsthilfe und Präventionsmaterialien „vape“: 20.000,00€
- Landestelle für Suchtfragen, Cannabis Alarm! Rettet die Schule, Konzept und Erstellung eines neuen Präventionsangebotes für Cannabis: 21.928,21€
- Landesverein für Innere Mission, MATS Mobiles Suchthilfeangebot ATS: 60.000,00€

Weiterleitungen im Bereich Dokumentation:

- Dokumentations- und Projektmanagement sowie wissenschaftliche Auswertung, (ISD Hamburg, LSSH): 71.282,00€ €

Weiterleitungen an die Landestelle für Suchtfragen (LSSH): 387.379,84 €

incl. Landesglücksspielkoordinator (50.000 €)

Kampagne Alkoholprävention: 40.000 €

Weiterleitungsgelder für Multiplikatoren: 11.500 €

Weiterleitungen an die Wissenschaft:

- „Stigmatisierung von pathologischen Glücksspieler:innen“ an das IFT Nord (Institut für Therapieforschung, Kiel): 100.000 €

Für den Bereich dezentrale Psychiatrie wurden in 2024 verausgabt:

Landesverband der unabhängigen Beschwerdestellen in S-H e.V.	Weiterentwicklung und Fortbildung der regionalen Unabhängigen Beschwerdestellen für psychisch erkrankte Menschen	3.100,00 €
--	--	------------

Deutsche Gesellschaft für soziale Psychiatrie e.V.	Peer-Involvement und Peer-Support / Peearbeit in der psychiatrischen Versorgung, in Behandlung und psychosozialer Begleitung sowie Unterstützung und Qualifizierung von Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung oder seelischen Behinderung zu Genesungsbegleiter*innen aus Erfahrung	22.944,00 €
Deutsche Gesellschaft für soziale Psychiatrie e.V.	Qualifizierung von Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung oder seelischen Behinderung zu Genesungsbegleiter:innen aus Erfahrung, Übernahme der Teilnahmebeträge für 5 Teilnehmer*innen	14.400,00 €
Diakonisches Werk	Netzwerk Selbstvertretung Kriesenerfahrener (SeKri) - Aufbau einer überregionalen Selbstvertretung für Psychiatrieerfahrene in Gremien der Gemeindepsychiatrischen Verbände (GPV) und AK Gemeindenahe Psychiatrie (AK GP)	45.025,00 €
Kieler Fenster	Qualifizierung MHFA-Instruktor	1.990,00 €
Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e.V.	Kunst auf Rezept	8.150,00 €
Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e.V.	Unterstützung der Versorgung und Prävention psychischer Erkrankungen	55.800,00 €
Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e.V.	Stärkung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein	36.300,00 €

Die Ausschreibung und die Frist zur Abgabe der Anträge für das Jahr 2025 wird zum 31.12.2024 ablaufen, danach findet die Auswahl der Projekte statt.

Zu Frage 2.:

Werden in 2025 neue Präventionsprojekte im Bereich Cannabis gefördert?

Wenn ja, welche?

Die Suchtprävention im Bereich Cannabis wird auch im Jahre 2025 einen Schwerpunkt darstellen. Als neues, innovatives und adressatenorientiertes Präventionsprojekt ist für das Jahr 2025 die Durchführung des Projekts „Cannabis Alarm! Rettet die Schule“ bereits konkret geplant. Das Projekt, das in Form eines Escape Rooms konzipiert von der Landesstelle für Suchtfragen erstellt wurde, soll in 2025 allen Suchtpräventionskräften in SH zur Verfügung gestellt werden.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 132

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 68461

Zweckbestimmung: An die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein e.V.

Ist 2023: **1.374,0 T€**

Soll 2024: **1.421,5 T€**

Soll HHE 2025: **1.421,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche Präventionsprojekte wurden zu den Pkt. 1.1, 1.2 und 1.3 in welchem Umfang seit 2023 durchgeführt und welcher Umfang ist für 2025 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024?

Das gegenwärtige Ist liegt bei 1.367,1 T €, das voraussichtliche Ist liegt bei 1.421,5 T €.

Zu Frage 2:

Welche Präventionsprojekte wurden zu den Pkt. 1.1, 1.2 und 1.3 in welchem Umfang seit 2023 durchgeführt und welcher Umfang ist für 2025 geplant?

In 2023 wurden folgende konkreten Maßnahmen und Träger gefördert:

- 1.1 KOSS, IQSH: 18.000 €
- 1.2 Präventionskampagne Nichtraucher (IFT Nord): 20.000 €
- 1.3 Präventions-Partyprojekt (illegale Drogen) (Odyssee): 85.000 €

In 2024 wurden die Präventionsprojekte in gleichem Umfang gefördert, dies ist auch für 2025 geplant.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 132

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 68461

Zweckbestimmung: An die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein e.V.

Ist 2023: **1.374,0 T€**

Soll 2024: **1.421,5 T€**

Soll HHE 2025: **1.421,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

Ist es aus Sicht der Landesregierung ausreichend, landesweite Präventionsangebote im Rahmen der Suchthilfeplanung sowie Hilfesysteme für Suchtgefährdete, Suchtkranke und deren Angehörige lediglich aufrechtzuerhalten oder ist perspektivisch auch ein Ausbau dieser Angebote geplant?

Antwort der Landesregierung:

In den ambulanten Suchtberatungsstellen ist ein erhöhter Beratungsbedarf zum Thema Cannabis von Konsumenten und deren Angehörigen und eine erhöhte Nachfrage an Suchtpräventionsangeboten zu verzeichnen. Die Landesregierung bedauert, dass durch die aktuelle Gesetzgebung keine zusätzlichen Ressourcen für die Beratungs- und Präventionsarbeit vom Bund zur Verfügung gestellt werden. Die aktuellen Bedarfe werden aus kommunalen Mitteln und aus freiwilligen Leistungen des Landes finanziert.

Fragen
 FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 133
Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 62 **Titel (Nr.):** 68162

Zweckbestimmung: Schutzimpfungen

Ist 2023: **77,5 T€**
Soll 2024: **100,0 T€**
Soll HHE 2025: **100,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wie entwickelt sich die Inanspruchnahme unentgeltlicher Schutzimpfungen durch die Gesundheitsämter im Jahresvergleich seit 2022? Bitte nach den einzelnen Impfstoffen differenzieren.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1.:
Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024?
 Das gegenwärtige Ist 2024 beträgt 163,2 T € (Stand: 05.11.2024). Geschätzt wird, das im Jahr 2024 ca. 180,0 T € für unentgeltliche Schutzimpfungen ausgegeben werden.

Zu Frage 2.:
Wie entwickelt sich die Inanspruchnahme unentgeltlicher Schutzimpfungen durch die Gesundheitsämter im Jahresvergleich seit 2022? Bitte nach den einzelnen Impfstoffen differenzieren.
 Die Zahl der in Anspruch genommenen Schutzimpfungen hängen von vielen Faktoren ab: bestehende und neue STIKO Empfehlungen, eventuelle Ausbrüche mit Riegeimpfungen, vermehrte Impfaktionen der Gesundheitsämter im Nachgang der Pandemie (hier insbesondere bei Influenzaimpfungen) und Ausgestaltung des MJG-Erlasses (Aufnahme der Herpes Zoster Impfung in 2024).
 Die Gesamtkosten hängen von den unterschiedlichen Kosten der einzelnen Impfstoffe ab. So sind die RSV-Impfstoffe, die seit der STIKO-Empfehlung im Herbst 2024 verimpft werden, mit ca. 170 Euro vergleichsweise teuer. Ebenso die HPV-Impfungen, die je nach Impfalter zwei- bis dreimal verimpft werden müssen. Die Erhöhung der HPV-Impfquoten durch Beratungen und Impfungen durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) erfolgt u.a. gemäß eines GMK-Beschlusses in 2021.

Impfungen gegen Erreger	2022	2023	2024
Hepatitis A	45	201	13
Hepatitis B	40	11	11
Hepatitis A-B	100	21	21

Herpes Zoster	0	0	104
HPV	20	20	161
Masern-Mumps-Röteln	120	177	130
Masern-Mumps-Röteln-Varizellen	20	110	63
Meningokokken B	1	0	8
Meningokokken C	0	0	7
Pneumokokken	20	20	53
Poliomyelitis	75	135	109
RSV	0	0	23
Tetanus-Diphtherie-Pertussis (Tdap)	470	33	198
Tetanus-Diphtherie-Pertussis-Polio (Tdap-IPV)	330	257	270
Influenza	1770	2265	2339
Summe:	3011	3250	3510

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 133

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 62 **Titel (Nr.):** 68262

Zweckbestimmung: Zuschüsse für laufende Zwecke an das UKSH

Ist 2023: **2.106,3 T€**

Soll 2024: **1.710,0 T€**

Soll HHE 2025: **2.527,4 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie begründet sich das unerwartet hohe Defizit im Jahr 2022? Bitte detailliert ausführen.

Antwort der Landesregierung:

Das unerwartet hohe Defizit im Jahr 2022 resultiert aus geltend gemachten Gesamtkosten im Jahr 2021 i.H.v. 1.327,4 T € und Gesamtkosten im Jahr 2022 i.H.v. 1.696,6 T €. Dieser plötzliche Anstieg um 369,2 T € (27,8%) resultierte aus zwei Faktoren:

1. Ein Rechenfehler seitens des Medizinaluntersuchungsamtes (MUA), durch den die Personalkosten für 2021 um 159,9 T € zu gering berechnet wurden. Die Gesamtkosten im Jahr 2021 haben also tatsächlich 1.487,3 T € betragen, was die Differenz zu 2022 um erstgenannten Betrag mindert.

2. Eine Personalaufstockung in 2022 um rechnerisch 2,5 Stellen, die sachlich gerechtfertigt und dem technischen Fortschritt, gesetzlichen Änderungen und erhöhten Anforderungen für Labore durch die Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS) geschuldet ist. Diese Personalaufstockung machte einen Betrag i.H.v. 209,3 T € aus und wurde aber nicht vorab mit dem Ministerium abgestimmt bzw. bekanntgegeben. Das Vorgehen wurde mit dem MUA konstruktiv besprochen, um sicherzustellen, dass künftig eine bessere Kommunikation gewährleistet ist.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 134

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 62 **Titel (Nr.):** 68462

Zweckbestimmung: Bekämpfung von Volkskrankheiten und anderen Krankheiten - Gesundheitsaufklärung und Prävention

Ist 2023: **347,4 T€**

Soll 2024: **205,5 T€**

Soll HHE 2025: **205,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Maßnahmen und Träger werden in 2024 in welcher Höhe gefördert und sollen in 2025 gefördert werden?

Welche Förderung der Prävention gibt es im Bereich Herz-Kreislauf-Erkrankungen? Hat die LAG Herz Kreislauf einen Förderantrag für 2025 gestellt?

Antwort der Landesregierung:

Im Bereich „Gesundheitsförderung von Migrantinnen und Migranten“, HH-Ansatz 45,7 T €, werden folgende Maßnahmen und Träger in 2024 gefördert:

- Ärztekammer SH, Arbeitskreis Migration und Gesundheit
Projekt „Chancengleichheit für Migrantinnen und Migranten beim Zugang zu Einrichtungen des Gesundheitswesens herzustellen sowie Zugangsbarrieren abzubauen“
Fördersumme: 8.300 €
- Brücke SH, Projekt „Einsatz von Sprachmittler*innen und Sozialpädagog*innen im Rahmen des Landes- und Bundes geförderten psychosozialen Zentrums für traumatisierte Flüchtlinge“
Fördersumme: 25.560 €
- Ethno-Medizinisches-Zentrum e. V., Projekt MiMi „Mit Migranten für Migranten – Interkulturelle Gesundheitslotsen in Schleswig-Holstein“
Fördersumme: 11.140 €

Für 2025 ist geplant, die zur Verfügung stehenden Mittel wie in 2024 zu verteilen.

Im Bereich der Prävention von Herz-Kreislauf-Erkrankungen gibt es keine expliziten Förderungen von Projekten. Neben der im MJG verantworteten Suchtprävention, gibt es darüber hinaus Projekte im Bereich der Bewegungsförderung und Ernährung, die jeweils im MIKWS (Förderung des Landessportverbandes) und MLLEV (Förderung

der Deutschen Gesellschaft für Ernährung) verantwortet werden und auf die Herz-Kreislauf-Gesundheit einwirken. Sämtliche Aktivitäten sind auch in der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage Prävention (Drucksache 20/1854) dargestellt.

Die LAG Herz Kreislauf hat für 2025 einen Förderantrag in Höhe von 30.700 € für 2025 gestellt. Der Haushaltsentwurf des MJG 2025 sieht dafür keine Mittel vor.

Aus dem Bereich „Psychosoziale Krebsnachsorge“ werden in 2024 folgende Maßnahmen und Träger gefördert:

Träger	Maßnahmen	Förderung in €
AWO KV Plön	Psychosoziale Krebsnachsorge Schönkirchen	13.800,00
Caritas	Psychosoziale Krebsberatung	39.900,00
Der Paritätische SH	Psychosoziale Krebsberatung u Selbsthilfe	5.100,00
DRK LV SH	Psychosoziale Krebsnachsorge Projekt mit Familie als Zielgruppe	36.000,00 6.000,00
Schleswig-Holsteinische Krebsgesell- schaft	Ambulante Krebsberatung in Husum	3.500,00
Pflegediakonie in den Kirchenkreisen in Hamburg-West/Südholstein	Psychosoziale Krebsberatung im Kreis Pinneberg	10.500,00
Südstormarner Vereinigung für Sozial- arbeit	Ambulante Krebsberatung im Kreis Stormarn	35.315,66
Gesamt		150.115,66

In 2025 ist eine Förderung wie in 2024 geplant.

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 134

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 62 **Titel (Nr.):** 685 62

Zweckbestimmung: Therapeutische Unterstützung von traumatisierten Flüchtlingen

Ist 2023: **775,0 T€**

Soll 2024: **775,0 T€**

Soll HHE 2025: **675,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Inwieweit sind die Mittel 2024 abgeflossen und wenn für welche Angebote? Wie ist für 2025 ein gekürzter Ansatz umzusetzen ohne dass Angebote reduziert werden müssen?

Antwort der Landesregierung:

Im Haushaltsjahr 2024 sind folgende Mittel für die „Therapeutische Unterstützung von traumatisierten Flüchtlingen“ abgeflossen:

- an das ZIP gGmbH Campus Kiel 310.000 €
- an das Klinikum Itzehoe 100.000 €
- an das FEK Neumünster GmbH 150.000 €
- an den Paritätischen SH 100.000 €
- an das Diakonische Werk Altholstein GmbH 100.000 €
- an die Stadt Flensburg, Stabsstelle Integration 15.000 €

Für das Haushaltsjahr 2025 ist geplant, dass das FEK Neumünster 50.000 € erhält, da hier Personalstellen anderweitig finanziert werden.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 134

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 62 **Titel (Nr.):** 68562

Zweckbestimmung: Therapeutische Unterstützung von traumatisierten Flüchtlingen

Ist 2023: **775,0 T€**

Soll 2024: **775,0 T€**

Soll HHE 2025: **675,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wurde das Soll 2024 ausgeschöpft? Welche Institutionen werden in jeweils welcher Höhe gefördert (Veränderungen zu 2023, vgl. letztjähriges Haushaltsfrageverfahren)? Wird die Psychosoziale Anlaufstelle für geflüchtete Menschen auch weiterhin mit (mindestens) 100,0 T Euro gefördert (vgl. letztjähriges Haushaltsverfahren)? Angesichts des gesenkten Soll-Ansatzes für 2025: Hat der therapeutische Unterstützungsbedarf traumatisierter Flüchtlinge nachweislich abgenommen oder wird dieser von den hier tätigen Institutionen anderweitig finanziert bzw. gedeckt?

Antwort der Landesregierung:

Wurde das Soll 2024 ausgeschöpft?

Das Soll wurde 2024 ausgeschöpft.

Welche Institutionen werden in jeweils welcher Höhe gefördert (Veränderungen zu 2023, vgl. letztjähriges Haushaltsfrageverfahren)?

Im Haushaltsjahr 2024 sind folgende Mittel für die „Therapeutische Unterstützung von traumatisierten Flüchtlingen“ abgeflossen:

- an das ZIP gGmbH Campus Kiel 310.000 €
- an das Klinikum Itzehoe 100.000 €
- an das FEK Neumünster GmbH 150.000 €
- an den Paritätischen SH 100.000 €
- an das Diakonische Werk Altholstein GmbH 100.000 €
- an die Stadt Flensburg, Stabsstelle Integration 15.000 €

Für das Haushaltsjahr 2025 ist geplant, dass das FEK Neumünster 50.000 € erhält, da davon ausgegangen wird, dass die Personalstellen größtenteils anderweitig finanziert werden, z. B. durch die Abrechnung der Leistungen bei der GKV.

Es gibt keine Veränderungen zu 2023.

Wird die Psychosoziale Anlaufstelle für geflüchtete Menschen auch weiterhin mit (mindestens) 100,0 T Euro gefördert (vgl. letztjähriges Haushaltsverfahren)?

Die Psychosoziale Anlaufstelle für geflüchtete Menschen beim Diakonischen Werk Altholstein GmbH soll weiterhin mit 100,0 T€ gefördert werden.

Angesichts des gesenkten Soll-Ansatzes für 2025:

Hat der therapeutische Unterstützungsbedarf traumatisierter Flüchtlinge nachweislich abgenommen oder wird dieser von den hier tätigen Institutionen anderweitig finanziert bzw. gedeckt?

Der therapeutische Unterstützungsbedarf ist nicht gesunken, Leistungen werden auch im Rahmen der Regelversorgung finanziert.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 134

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 62 **Titel (Nr.):** 68662

Zweckbestimmung: Förderung der Aidshilfen und des Landesverbandes der Aidshilfen

Ist 2023: **511,9 T€**

Soll 2024: **620,0 T€**

Soll HHE 2025: **620,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche AIDS-Hilfe erhält welche Förderung in 2024 und 2025?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2024 wurden die regionalen Aidshilfen, die Aidshilfe Schleswig-Holstein und die Aidsberatungsstelle Flensburg mit Landesmitteln gefördert:

- Aidshilfe Lübeck: 88.500 €
- Aidshilfe Neumünster: 58.300 €
- Aidshilfe Kiel: 117.800 €
- Aidshilfe Nordfriesland: 46.000 €
- Aidshilfe Schleswig-Holstein: 203.139 €
- Aidsberatungsstelle Flensburg: 48.700€

Über die geplante Förderung des Jahres 2025 (Höhe und Empfänger) kann derzeit keine Auskunft gegeben werden, da die Anträge noch nicht vollständig vorliegen bzw. in der vorliegenden Fassung noch nicht geprüft werden können. Zum einen fehlen die Konzepte, wie die Standards der neuen HIV-Richtlinie umgesetzt werden, zum anderen sind die aktuellen Personalkosten noch nicht zu beziffern, da die tarifliche Eingruppierung (Überleitung in den TVöD-Sozial- und Erziehungsdienst) derzeit vorgenommen wird.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 134f.

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 62 **Titel (Nr.):** 68662

Zweckbestimmung: Förderung der Aidshilfen und des Landesverbandes der Aidshilfen

Ist 2023: **511,9 T€**

Soll 2024: **620,0 T€**

Soll HHE 2025: **620,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Sind die Personal-, Sach- und Präventionskosten bei den Aids-Hilfen sowie der Präventions- und Beratungsbedarf gleichbleibend oder wie wird der unveränderte Ansatz gerechtfertigt?

Antwort der Landesregierung:

Die Aidshilfen haben sich in den letzten Jahren zu Fachstellen für Sexualität und Gesundheit weiterentwickelt und somit – im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (Kommunal- und Landesfinanzierung) – ihre Arbeit in Teilen neu ausgerichtet. Die Aidshilfe Lübeck beispielsweise hat mit Stiftungsgeldern (für 3 Jahre) gemeinsam mit dem UKSH Lübeck den „MoinCheckpoint“ eingerichtet, der von Menschen aus vielen Landesteilen aufgesucht wird. Insofern konnten auch durch Engagement und kreative Lösungen die gestiegenen und veränderten Bedarfe gedeckt werden.

Über die voraussichtliche Inanspruchnahme der Mittel in 2025 (Höhe und Empfänger) kann derzeit keine konkrete Auskunft gegeben werden, da die Anträge noch nicht vollständig vorliegen bzw. in der vorliegenden Fassung noch nicht geprüft werden können. Zum einen fehlen die Konzepte, wie die Standards der neuen HIV-Richtlinie umgesetzt werden, zum anderen sind die aktuellen Personalkosten noch nicht zu beziffern, da die tarifliche Eingruppierung (Überleitung in den TVöD-Sozial- und Erziehungsdienst) derzeit vorgenommen wird.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 137

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 68 **Titel (Nr.):** 52668

Zweckbestimmung: Ausgaben für Sachverständige, Gutachten u. ä.

Ist 2023: **319,3 T€**

Soll 2024: **326,1 T€**

Soll HHE 2025: **322,1 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Berichterstattungen gibt es zum Thema Diabetes-Erkrankungen und psychische Erkrankungen?
Wer entwickelt die Gesundheitsplattform? Wie ist hier der Zeitplan?

Antwort der Landesregierung:

Welche Berichterstattungen gibt es zum Thema Diabetes-Erkrankungen und psychische Erkrankungen?

Im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung (GBE) ist für den Bereich psychische Erkrankungen kürzlich der Fokusbericht „Psychische Gesundheit der Menschen in Schleswig-Holstein“ veröffentlicht worden. Der Bericht ist hier zu finden:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/G/gesundheitsvorsorge/gesundheitsdienste/gesundheitsdienste_Gesundheitsberichte_des_Landes?nn=1667d263-715e-4bc8-88bd-406c7d7cad64

Der vorliegende Bericht nimmt für Schleswig-Holstein die Schutz- und Risikofaktoren psychischer Gesundheit, die Häufigkeit psychischer Störungen, die Hilfs- und Beratungsstrukturen sowie die Erkrankungsfolgen und verschiedene Beispiele für Präventionsmaßnahmen in den Blick.

Der Bericht beruht auf zahlreichen Datenquellen und ist in Kooperation mit der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Schleswig-Holstein e. V. (LVGFHS) und dem Institut für Therapie- und Gesundheitsforschung (IFT-Nord gGmbH) entstanden. Bei der Berichtsplanung und -erstellung wurden zudem Betroffenen- und Angehörigenverbände eingebunden.

Darüber hinaus sind GBE-Daten zu psychischen Erkrankungen in den letzten beiden Jahren in folgende Fokusberichte eingeflossen, die ebenfalls unter dem o. g. Link zu finden sind:

- Rauchverhalten der Menschen in Schleswig-Holstein (2022);
- Gesundheit und Gesundheitsversorgung von Kindern und Jugendlichen aus Elternsicht in Schleswig-Holstein (CorJu1-Studie) (2023);
- Alkoholkonsum der Menschen in Schleswig-Holstein (2023);
- Suizide und Suizidprävention in Schleswig-Holstein (2024);

- Die gesundheitliche Lage und Versorgungssituation von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein in Krisenzeiten (2024).

Neben den Berichten wurden den Kreisen und kreisfreien Städten in den Jahren 2022 und 2023 durch die Landes-GBE für die kommunale GBE sog. Kreisprofile zu psychischen Störungen bei Kindern und Jugendlichen auf Basis von Routinedaten der kasernenärztlichen Versorgung bereitgestellt.

Des Weiteren wird neben dem Thema der psychischen Gesundheit auch das Thema Diabetes im Rahmen der schleswig-holsteinischen Beteiligung am Befragungspanel des Robert Koch-Instituts „Gesundheit in Deutschland“ eine Rolle spielen. Die Rekrutierung der Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer ist bereits abgeschlossen und die ersten Befragungswellen mehrerer tausend Schleswig-Holsteinerinnen und -Holsteiner läuft. Die Wiederholungsbefragungen werden wertvolle Informationen zum Gesundheitszustand, Gesundheitsverhalten und zur Gesundheitsversorgung der erwachsenen Bevölkerung im Land geben. Mit ersten Ergebnissen ist im Jahr 2025 zu rechnen.

Wer entwickelt die Gesundheitsplattform? Wie ist hier der Zeitplan?

Sowohl psychische Erkrankungen als auch Diabetes werden zudem im aktuell laufenden Projekt „Aufbau einer Datenbank und einer Webseite für die Sozial- und Gesundheitsberichterstattung des Landes“ einen Platz haben. Die Federführung des Projektes liegt beim Sozialministerium, das Gesundheitsministerium ist Kooperationspartner. In die Datenbank werden zahlreiche Datenquellen einfließen, die Auskunft über die soziale Situation und die Gesundheit der Bevölkerung geben werden. Die Datenbank wird aktuell mit Hilfe eines externen Dienstleisters aufgebaut und wurde bereits mit ersten Daten, die 10 Jahre zurückreichen, pilothaft befüllt. Zum jetzigen Zeitpunkt wird damit gerechnet, dass eine erste Version der Webplattform in der zweiten Jahreshälfte 2025 online gehen wird. Es ist geplant, dass die Datenbank nicht nur jährlich aktualisiert wird, sondern thematisch auch stetig ausgebaut wird.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 137

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 68 **Titel (Nr.):** 52668

Zweckbestimmung: Ausgaben für Sachverständige, Gutachten u. ä.

Ist 2023: **319,3 T€**

Soll 2024: **326,1 T€**

Soll HHE 2025: **322,1 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wie ist der Entwicklungsstand des Online-Dashboards bzw. der Gesundheitsplattform für die Öffentlichkeit und welche Analysemöglichkeiten sind hier beabsichtigt?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1.:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024?

Bisher sind im Jahr 2024 312,0 T € verausgabt worden. Es folgen noch 45,0 T €.

Zu Frage 2.:

Wie ist der Entwicklungsstand des Online-Dashboards bzw. der Gesundheitsplattform für die Öffentlichkeit und welche Analysemöglichkeiten sind hier beabsichtigt?

Der Aufbau einer Datenbank und einer Webseite für die Sozial- und Gesundheitsberichterstattung des Landes ist ein Gemeinschaftsprojekt des Sozial- und Gesundheitsministeriums. Die Federführung liegt beim Sozialministerium. Es wurde ein externer Dienstleister mit dem Aufbau der Datenbank und der Gestaltung eines Webauftrittes beauftragt und es wurden zahlreiche erste Datensätze für die Befüllung der Datenbank beschafft und eingepflegt. Weitere Datensätze sind bei unterschiedlichen Datenhaltern beantragt. In die Datenbank werden zahlreiche Datenquellen einfließen, die Auskunft über die soziale und gesundheitliche Situation der Bevölkerung geben werden. Die Datenbank wird es ermöglichen, zu zahlreichen Indikatoren aus Themenfeldern, wie z. B. Demografie, Gesundheit, Pflege, Wohnen, Arbeit, Armut, Bildung, Inklusion und Teilhabe sowie Integration und Partizipation, zu recherchieren. Je nach Verfügbarkeit der Daten wird es verschiedene Analysemöglichkeiten, wie z. B. Zeitreihen (zu Beginn 10 Jahre rückblickend), nach Altersgruppen, Geschlecht und Region (Kreise und kreisfreie Städte) und weitere, geben. Neben Datensatzbeschreibungen werden Tabellen und Abbildungen (Zeitverläufe, Landkarten und Balkendiagramme) zum Download angeboten werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt wird damit gerechnet, dass eine erste Version der Webplattform in der zweiten Jahreshälfte 2025 online gehen wird. Es ist geplant, dass die Datenbank nicht nur jährlich aktualisiert wird, sondern thematisch auch stetig ausgebaut wird.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 140

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 70 **Titel (Nr.):** 42870

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2023: **117,0 T€**

Soll 2024: **136,0 T€**

Soll HHE 2025: **136,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Die aus diesem Titel für das Klinische Krebsregister finanzierten Stellen sind im Kapitel 0901 bei Titel 428 01 berücksichtigt. Zum Stand 31.10.2024 waren sämtliche dort für das Klinische Krebsregister abgebildeten Stellen besetzt.

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 141

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):**MG 70 **Titel (Nr.):** 671 70

Zweckbestimmung: Verwaltungsausgaben Vertrauensstelle Krebsregister

Ist 2023: **1.486,0 T€**

Soll 2024: **286,0 T€**

Soll HHE 2025: **1.186,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der stark steigende Bedarf zu erklären?

Antwort der Landesregierung:

In 2024 erfolgen keine Auszahlungen an die Vertrauensstelle für die Klinische Krebsregistrierung, um die dort über die Jahre aufgelaufenen Rücklagen abzubauen. In 2025 werden die regulären Zahlungen voraussichtlich wieder aufgenommen.

Zur Finanzierung der klinischen Krebsregistrierung werden gem. § 65c SGB V Krebsregisterpauschalen mit den Krankenkassenverbänden vereinbart; diese decken 90 % der Betriebskosten, die restlichen 10% werden durch das Land finanziert. Grundsätzlich basieren die im Haushalt veranschlagten Kosten auf dem zuletzt vorliegenden Haushaltsabschluss der Vertrauensstelle. Da die Abrechnung der Pauschalen mit den Kassen verzögert stattfindet, übernimmt das Land zunächst auch den Kassenanteil (90 %). Nach Abrechnung mit den Kassen, wird dieser Anteil dem Land wieder durch die Vertrauensstelle erstattet.

Um die bei der Vertrauensstelle bestehende Rücklagen abzubauen, wurde eine auf 10 € deutlich verringerte Krebsregisterpauschale mit den Krankenkassenverbänden vereinbart (gegenüber der aktuell bundesweit gültigen Pauschale von 141,73 € in 2022). Die Meldung von Fällen durch Leistungserbringer und damit auch die Abrechnung des Krebsregisters mit den Krankenkassen erfolgt teilweise verzögert; es werden jeweils die zum Leistungsdatum geltenden Registerpauschalen abgerechnet. Der Einfluss der verringerten Pauschale auf den Abbau der Rücklage ist daher ebenfalls verzögert und kann nur schwer abgeschätzt werden, weshalb ab 2025 wieder die regulären Zahlungen fortgeführt werden.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 141

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 70 **Titel (Nr.):** 89270

Zweckbestimmung: Für Investitionen der Auswertungsstelle des klinischen Krebsregisters

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **10,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. In welchen regelmäßigen Abständen wurden Mittel für die Anschaffung von neuen Servern, Auswerteprogrammen, etc. eingesetzt? Inwiefern handelt es sich bei der derzeit als ausreichend betrachteten Ausstattung um eine Bewertung der Auswertungsstelle oder des MJG?

Antwort der Landesregierung:

Für die Nutzung der Server und Auswertungsprogramme der Registerstelle bestehen Lizenz- bzw. Mietverträge inkl. Support und Updates, welche über die Betriebskosten gedeckt werden.

Bisher wurden im Abstand von jeweils 5 Jahren 10,0 T € für die Anschaffung von neuen Servern etc. veranschlagt.

Die Höhe der Haushaltsmittel basiert auf den Abrechnungen und Wirtschaftsplänen der Registerstelle.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 141

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 70 **Titel (Nr.):** 89370

Zweckbestimmung: Für Investitionen der Vertrauensstelle des klinischen Krebsregisters

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **10,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. In welchen regelmäßigen Abständen wurden Mittel für die Anschaffung von neuen Servern, Auswerteprogrammen, etc. eingesetzt? Inwiefern handelt es sich bei der derzeit als ausreichend betrachteten Ausstattung um eine Bewertung der Vertrauensstelle oder des MJG?

Antwort der Landesregierung:

Für die Nutzung der Server und Auswertungsprogramme der Registerstelle bestehen Lizenz- bzw. Mietverträge inkl. Support und Updates, welche über die Betriebskosten gedeckt werden.

Bisher wurden im Abstand von jeweils 5 Jahren 10,0 T € für die Anschaffung von neuen Servern etc. veranschlagt.

Die Höhe der Haushaltsmittel basiert auf den Abrechnungen und Wirtschaftsplänen der Registerstelle.

Fragen
 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 142 ff

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):**MG 71 **Titel (Nr.):** MG 71

Zweckbestimmung: Versorgungssicherungsfonds

Ist 2023: **2.187,3 T€**

Soll 2024: **2.573,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in den Jahren 2023 und 2024 gefördert? Ist deren Umsetzung ausfinanziert und ein planmäßiges Maßnahmenende sichergestellt?

Antwort der Landesregierung:

Folgende Projekte wurden in den Jahren 2023 und 2024 gefördert:

Antragsteller	Projekt	Laufzeit	
Hospizinitiative NMS e.V.	Neumünsteraner Modell	01.05.2019	30.04.2023
UKSH - Institut für Allgemeinmedizin (AöR), Prof. Steinhäuser	LandärztInnen Nord 2.0	15.01.2020	30.09.2023
Ärztegenossenschaft Nord eG	HEUREKA	01.02.2020	31.07.2023
WKK Heide	Physician Assistants	01.09.2020	31.08.2023
MQR eG	TeLAV	01.04.2021	31.03.2024
Städtisches Klinikum Kiel	Sektorenübergreifende Versorgung invasive Eingriffe und OPs	01.08.2021	31.07.2024
UKSH - Klinik für Kinder- und Jugendmedizin	Langzeitnachsorge Krebs im Kinder- und Jugendalter	01.09.2021	31.08.2024
Kreis SL-FL	Letzte Hilfe Professionell	01.08.2021	30.07.2024
Epilepsiezentrum Kiel für Erwachsene, UKSH Kiel	Digitalisierte Epilepsieberatung	01.01.2022	31.12.2024
Paracelsus Nordseeklinik Helgoland	Gesundes Helgoland	01.01.2022	31.12.2024
UKSH Lübeck, Institut für Allgemeinmedizin	ASTRaL	01.01.2022	31.12.2024

UKSH Lübeck, Kardiologische Ambulanz, HFU	Herzinsuffizienznetzwerk NORD	01.01.2023	31.12.2024
Universität zu Lübeck, Institut für Gesundheitswissenschaften, Fachbereich Physiotherapie	App-basierte Unterstützung der Versorgung von Migräne-PatientInnen SH	01.01.2023	31.12.2025
UKSH Lübeck, Klinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin	EB-IMST	01.07.2022	30.06.2025
Kieler Fenster e.V.	Niedrigschwelliges Eingangsportal	01.01.2023	31.12.2025
WKK Heide	TeleCardiacNet	01.01.2023	30.09.2025
Weiterbündungsverbund Pädiatrie	FÄ Weiterbildung Pädiatrie verbessern	01.03.2023	28.02.2026
UKSH Campus Kiel	AKTIV - Bewegungsprogramm Arthrose	01.10.2023	30.09.2026
Med.-Praxisnetz NMS e.V.	Hausärztliche Versorgung Neumünster	01.08.2023	31.07.2026
UKSH Campus Kiel	Intensivierung Peritonealdialyse (SKIP-SH)	01.09.2023	31.08.2026
Universität zu Lübeck	Koordinierung der Hebammenversorgung in SH (KoHeSH)	11.12.2023	10.12.2026
Hospiz-Initiative Neumünster	Neumünsteraner Modell 2.0	01.03.2024	28.02.2027
UKSH Lübeck	Einrichtung und Aufbau eines Medizinisches Behandlungszentrum für Erwachsene Menschen mit Behinderung	01.09.2024	31.08.2027

Ende 2023 wurde eine Rücklage in Höhe von 3.762,0 T € aus nicht verausgabten Mitteln gebildet. Ab 2025 werden die betreffenden Projekte aus der bestehenden Rücklage finanziert. Somit ist ein planmäßiges Maßnahmenende sichergestellt.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 142-143

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 71 **Titel (Nr.):**

Zweckbestimmung: Maßnahmegruppe 71 (Versorgungssicherungsfonds)

Ist 2023: **2.187,3 T€**

Soll 2024: **2.573,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Zur gesamten Maßnahmegruppe 71: Wie sollen zukünftig alternativ innovative Projekte gefördert werden, die die ambulante, stationäre und sektorenübergreifende Gesundheitsversorgung insbesondere in der Fläche in Schleswig-Holstein verbessern? Wie sollen versorgungspolitisch sinnvolle und politisch gewollte, innovative Versorgungsmodelle zukünftig alternativ gefördert und finanziell unterstützt werden?

Antwort der Landesregierung:

Die Kürzung erfolgt als Beitrag zur Konsolidierung des Haushalts, vor allem aufgrund der Tatsache, dass es sich hierbei um eine freiwillige Leistung handelt.

Mit dem Innovationsfonds beim Gemeinsamen Bundesausschuss besteht ebenfalls die Möglichkeit neue Versorgungsformen zu fördern. Akteurinnen und Akteure können unter Einbeziehung einer Krankenkasse Projekte beim Innovationsfonds anmelden und sich um eine Förderung bewerben. Jährlich stehen hierfür 200 Millionen Euro zur Verfügung.

Weiterhin können für die Finanzierung besonderer Versorgungsformen direkte Verträge gemäß § 140a SGB V oder Vereinbarungen über Modellvorhaben gemäß § 64 SGB V geschlossen werden.

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 142

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 71 **Titel (Nr.):** 63371

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände

Ist 2023: **79,4 T€**

Soll 2024: **100,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Projekte/Maßnahmen werden in 2024 mit welcher Laufzeit aus dem Versorgungssicherungsfonds finanziert?
2. Mit welcher Begründung wird der Titel gekürzt?
3. Welche Projekte, die bereits ihr Interesse bekundet hatten oder bekannt sind, können ab 2025 nicht durch das Land unterstützt werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Welche Projekte/Maßnahmen werden in 2024 mit welcher Laufzeit aus dem Versorgungssicherungsfonds finanziert?

Die folgende Tabelle enthält eine Auflistung der in 2024 geförderten Projekte an Gemeinden und Gemeindeverbände.

Antragsteller	Projekt	Laufzeit	
Kreis SL-FL	Letzte Hilfe Professionell	01.08.2021	30.07.2024

Zu Frage 2:

Mit welcher Begründung wird der Titel gekürzt?

Die Kürzung erfolgt als Beitrag zur Konsolidierung des Haushalts aufgrund der Tatsache, dass es sich hierbei um eine freiwillige Leistung handelt.

Zu Frage 3:

Welche Projekte, die bereits ihr Interesse bekundet hatten oder bekannt sind, können ab 2025 nicht durch das Land unterstützt werden?

Die Antwort gilt für die gesamte Maßnahmegruppe 71 und bezieht sich auf Projekte, für die eine Projektskizze vorliegt und noch kein Antrag eingereicht wurde. Bereits während der Antragsberatung wurde seit Ende 2023 kommuniziert, dass für eine Förderung nur noch sehr begrenzt Mittel zur Verfügung stehen, da zu diesem Zeitpunkt

der Haushalt für 2024 noch nicht beschlossen war. Im Jahr 2024 wurden fünf Projektideen eingereicht, für die aus verschiedenen Gründen kein finaler Antrag eingereicht wurde.

Im Antragsverfahren findet u.a. ein Stellungnahmeverfahren beim Gemeinsamen Landesgremium gem. § 90a SGB V statt, dessen Ergebnis in die Förderentscheidung einfließt. An dieser Stelle kann also keine Aussage darüber getroffen werden, welche der Projektskizzen auch bei vorhandenen Mitteln eine positive Förderentscheidung erhalten hätten.

Fragen
 FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 142

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 71 **Titel (Nr.):** 63371

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände

Ist 2023: **79,4 T€**

Soll 2024: **100,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wie viele Projektanträge wurden seit 2022 mit welchen Förderzielen gestellt und mit welchem Ergebnis bearbeitet? Bitte um Differenzierung nach Jahren sowie beantragter und gegebenenfalls bewilligter Fördersumme. 3. Wie viele und welche Projekte sind für das Jahr 2025 schon beantragt worden bzw. in Vorbereitung? Bitte um Differenzierung nach Jahren sowie beantragter und gegebenenfalls bewilligter Fördersumme.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024?

Das gegenwärtige IST beträgt 0,0 T €, das voraussichtliche IST 2024 52,8 T €.

Zu Frage 2:

Wie viele Projektanträge wurden seit 2022 mit welchen Förderzielen gestellt und mit welchem Ergebnis bearbeitet? Bitte um Differenzierung nach Jahren sowie beantragter und gegebenenfalls bewilligter Fördersumme.

Antragsteller	Projekt	beantragte Summe	ggf. bewilligte Summe	Ergebnis
Klinikum Itzehoe	Gesundheitsforum 2030	510.070 €	-	nicht bewilligt

Zu Frage 3:

Wie viele und welche Projekte sind für das Jahr 2025 schon beantragt worden bzw. in Vorbereitung? Bitte um Differenzierung nach Jahren sowie beantragter und gegebenenfalls bewilligter Fördersumme.

Keines

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 142
Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 71 **Titel (Nr.):** 68371

Zweckbestimmung: Zuschüsse an private Unternehmen

Ist 2023: **529,7 T€**

Soll 2024: **550,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Projekte/Maßnahmen werden in 2024 mit welcher Laufzeit aus dem Versorgungssicherungsfonds finanziert?
2. Mit welcher Begründung wird der Titel gekürzt?
3. Welche Projekte, die bereits ihr Interesse bekundet hatten oder bekannt sind, können ab 2025 nicht durch das Land unterstützt werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Welche Projekte/Maßnahmen werden in 2024 mit welcher Laufzeit aus dem Versorgungssicherungsfonds finanziert?

Die folgende Tabelle enthält eine Auflistung der in 2024 geförderten Projekte an private Unternehmen.

Antragsteller	Projekt	Laufzeit	
MQR eG	TeLAV	01.04.2021	31.03.2024
Städtisches Klinikum Kiel	Sektorenübergreifende Versorgung invasive Eingriffe und OPs	01.08.2021	31.07.2024
Paracelsus Nordseeklinik Helgoland	Gesundes Helgoland	01.01.2022	31.12.2024
WKK Heide	TeleCardiacNet	01.01.2023	30.09.2025
Weiterbundsverbund Pädiatrie	FÄ Weiterbildung Pädiatrie verbessern	01.03.2023	28.02.2026

Zu Frage 2:

Mit welcher Begründung wird der Titel gekürzt?

Die Kürzung erfolgt als Beitrag zur Konsolidierung des Haushalts, aufgrund der Tatsache, dass es sich hierbei um eine freiwillige Leistung handelt.

Zu Frage 3:

Welche Projekte, die bereits ihr Interesse bekundet hatten oder bekannt sind, können ab 2025 nicht durch das Land unterstützt werden?

Die Antwort gilt für die gesamte Maßnahmegruppe 71 und bezieht sich auf Projekte, für die eine Projektskizze vorliegt und noch kein Antrag eingereicht wurde. Bereits während der Antragsberatung wurde seit Ende 2023 kommuniziert, dass für eine Förderung nur noch sehr begrenzt Mittel zur Verfügung stehen, da zu diesem Zeitpunkt der Haushalt für 2024 noch nicht beschlossen war. Im Jahr 2024 wurden fünf Projektideen eingereicht, für die aus verschiedenen Gründen kein finaler Antrag eingereicht wurde.

Im Antragsverfahren findet u.a. ein Stellungnahmeverfahren beim Gemeinsamen Landesgremium gem. § 90a SGB V statt, dessen Ergebnis in die Förderentscheidung einfließt. An dieser Stelle kann also keine Aussage darüber getroffen werden, welche der Projektskizzen auch bei vorhandenen Mitteln eine positive Förderentscheidung erhalten hätten.

Fragen
 FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 142
Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 71 **Titel (Nr.):** 68371

Zweckbestimmung: Zuschüsse an private Unternehmen

Ist 2023: **529,7 T€**
Soll 2024: **550,0 T€**
Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wie viele Projektanträge wurden seit 2022 mit welchen Förderzielen gestellt und mit welchem Ergebnis bearbeitet? Bitte um Differenzierung nach Jahren sowie beantragter und gegebenenfalls bewilligter Fördersumme. 3. Wie viele und welche Projekte sind für das Jahr 2025 schon beantragt worden bzw. in Vorbereitung? Bitte um Differenzierung nach Jahren sowie beantragter und gegebenenfalls bewilligter Fördersumme.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024?

Das gegenwärtige IST beträgt 392,8 T €; das voraussichtliche IST 762,5 T €.

Zu Frage 2:

Wie viele Projektanträge wurden seit 2022 mit welchen Förderzielen gestellt und mit welchem Ergebnis bearbeitet? Bitte um Differenzierung nach Jahren sowie beantragter und gegebenenfalls bewilligter Fördersumme.

Antragsteller	Projekt	beantragte Summe	bewilligte Summe	Ergebnis
Hammonia Hospital	Aufbau und Entwicklung der Virtuellen Klinik Westholstein	500.000 €	-	nicht bewilligt
WKK Heide	TeleCardiacNet	499.200 €	499.200 €	bewilligt
DRK Therapiezentrum Marli GmbH	Lübecker Bewegungswelten für Menschen mit Demenz (LB-1:1)	488.870 €	-	nicht bewilligt
Weiterbildungverbund Pädiatrie	Fachärztliche Weiterbildung verbessern - medizinische Versorgung sichern	457.919,60 €	457.919,60 €	bewilligt 1.3.2023 – 28.02.2026
Dr. Andrea Werner-Ott	Mind the gap!	289.292 €	-	nicht bewilligt

Sebastian Körner	Einrichtung einer Zweigpraxis zur hausärztlichen Versorgung der Gemeinde Milstedt	50.000 €	-	nicht bewilligt
Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH	Sektorenübergreifendes Fallwagensystem	499.060 €	-	nicht bewilligt
Ärztegenossenschaft Nord	HEURKA 2.0	499.148 €	-	nicht bewilligt
Praxisnetz Herzogtum Lauenburg Management GmbH	Wundpflege-zentrum PNLH	496.856,43 €	-	nicht bewilligt
Westküstenklinikum Heide	Westküsten STiP	489.300,00	-	nicht bewilligt
Sebastian Jordan	Familienzentrum in Tarp (FiT)	499.650 €	-	nicht bewilligt
Westküstenklinikum Heide	Nord-West-Pädiatrie	499.259,65 €	-	nicht bewilligt
LungenClinic Grosshansdorf GmbH	Recover in Sleep	164.721,57 €	-	nicht bewilligt

Zu Frage 3:

Wie viele und welche Projekte sind für das Jahr 2025 schon beantragt worden bzw. in Vorbereitung? Bitte um Differenzierung nach Jahren sowie beantragter und gegebenenfalls bewilligter Fördersumme.

Keines

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 143

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 71 **Titel (Nr.):** 68471

Zweckbestimmung: Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen

Ist 2023: **250,5 T€**

Soll 2024: **1.023,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Projekte/Maßnahmen werden in 2024 mit welcher Laufzeit aus dem Versorgungssicherungsfonds finanziert?
2. Mit welcher Begründung wird der Titel gekürzt?
3. Welche Projekte, die bereits ihr Interesse bekundet hatten oder bekannt sind, können ab 2025 nicht durch das Land unterstützt werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Welche Projekte/Maßnahmen werden in 2024 mit welcher Laufzeit aus dem Versorgungssicherungsfonds finanziert?

Die folgende Tabelle enthält eine Auflistung der in 2024 geförderten Projekte an soziale oder ähnliche Einrichtungen

Antragsteller	Projekt	Laufzeit	
Kieler Fenster e.V.	Niedrigschwelliges Eingangsporta	01.01.2023	31.12.2025
Hospiz-Initiative Neumünster	Neumünsteraner Modell 2.0	01.03.2024	28.02.2027
Med.-Praxisnetz NMS e.V.	Hausärztliche Versorgung Neumünster	01.08.2023	31.07.2026

Zu Frage 2:

Mit welcher Begründung wird der Titel gekürzt?

Die Kürzung erfolgt als Beitrag zur Konsolidierung des Haushalts, aufgrund der Tatsache, dass es sich hierbei um eine freiwillige Leistung handelt.

Zu Frage 3:

Welche Projekte, die bereits ihr Interesse bekundet hatten oder bekannt sind, können ab 2025 nicht durch das Land unterstützt werden?

Die Antwort gilt für die gesamte Maßnahmegruppe 71 und bezieht sich auf Projekte, für die eine Projektskizze vorliegt und noch kein Antrag eingereicht wurde. Bereits während der Antragsberatung wurde seit Ende 2023 kommuniziert, dass für eine Förderung nur noch sehr begrenzt Mittel zur Verfügung stehen, da zu diesem Zeitpunkt der Haushalt für 2024 noch nicht beschlossen war. Im Jahr 2024 wurden fünf Projektideen eingereicht, für die aus verschiedenen Gründen kein finaler Antrag eingereicht wurde.

Im Antragsverfahren findet u.a. ein Stellungnahmeverfahren beim Gemeinsamen Landesgremium gem. § 90a SGB V statt, dessen Ergebnis in die Förderentscheidung einfließt. An dieser Stelle kann also keine Aussage darüber getroffen werden, welche der Projektskizzen auch bei vorhandenen Mitteln eine positive Förderentscheidung erhalten hätten.

Fragen
 FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 143

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 71 **Titel (Nr.):** 68471

Zweckbestimmung: Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen

Ist 2023: 250,5 T€

Soll 2024: 1.023,0 T€

Soll HHE 2025: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wie viele Projektanträge wurden seit 2022 mit welchen Förderzielen beantragt und mit welchem Ergebnis bearbeitet? Bitte um Differenzierung nach Jahren sowie beantragter und gegebenenfalls bewilligter Fördersumme. 3. Wie viele und welche Projekte sind für das Jahr 2025 schon beantragt worden bzw. in Vorbereitung? Bitte um Differenzierung nach Jahren sowie beantragter und gegebenenfalls bewilligter Fördersumme.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024?

Das gegenwärtige IST beträgt 216,1 T €; das voraussichtliche IST 286,1 T €,

Zu Frage 2:

Wie viele Projektanträge wurden seit 2022 mit welchen Förderzielen beantragt und mit welchem Ergebnis bearbeitet? Bitte um Differenzierung nach Jahren sowie beantragter und gegebenenfalls bewilligter Fördersumme.

Antragsteller	Projekt	beantragte Summe	bewilligte Summe	Ergebnis
Ärztinnen Eutin Malente e.V.	SH Messenger	262.940 €	-	nicht bewilligt
Kieler Fenster e.V.	Niedrigschwelliges Eingangsportale	427.431 €	427.432 €	bewilligt 1.1.2023 – 31.12.2025
Förderverein Hospiz-Initiative Neumünster e.V.	Neumünsteraner Modell 2.0	497.200 €	497.200 €	bewilligt 1.3.2024- 28.2.2027
Medizinisches Praxisnetz Neumünster e.V.	Hausärztliche Versorgung Neumünster	497.700 €	497.700 €	bewilligt 1.8.2023- 31.7.2026

Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)	Digital unterstützte Pflege	492.162 €	-	nicht bewilligt
GynKD e.V. und SKK	Digitale und mobile Unterleibskrebs-Koordinierungsstelle SH	526.882,78 €	-	nicht bewilligt

Zu Frage 3:

Wie viele und welche Projekte sind für das Jahr 2025 schon beantragt worden bzw. in Vorbereitung? Bitte um Differenzierung nach Jahren sowie beantragter und gegebenenfalls bewilligter Fördersumme.

Keines

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 143

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 71 **Titel (Nr.):** 68571

Zweckbestimmung: Zuschüsse an öffentlich-rechtliche Einrichtungen

Ist 2023: **1.327,7 T€**

Soll 2024: **900,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Projekte/Maßnahmen werden in 2024 mit welcher Laufzeit aus dem Versorgungssicherungsfonds finanziert?
2. Mit welcher Begründung wird der Titel gekürzt?
3. Welche Projekte, die bereits ihr Interesse bekundet hatten oder bekannt sind, können ab 2025 nicht durch das Land unterstützt werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Welche Projekte/Maßnahmen werden in 2024 mit welcher Laufzeit aus dem Versorgungssicherungsfonds finanziert?

Die folgende Tabelle enthält eine Auflistung der in 2024 geförderten Projekte an öffentlich-rechtliche Einrichtungen

Antragsteller	Projekt	Laufzeit	
UKSH - Klinik für Kinder- und Jugendmedizin	Langzeitnachsorge Krebs im Kinder- und Jugendalter	01.09.2021	31.08.2024
Epilepsiezentrum Kiel für Erwachsene, UKSH Kiel	Digitalisierte Epilepsieberatung	01.01.2022	31.12.2024
UKSH Lübeck, Institut für Allgemeinmedizin	ASTRaL	01.01.2022	31.12.2024
UKSH Lübeck, Kardiologische Ambulanz, HFU	Herzinsuffizienznetzwerk NORD	01.01.2023	31.12.2024
Universität zu Lübeck, Institut für Gesundheitswissenschaften, Fachbereich Physiotherapie	App-basierte Unterstützung der Versorgung von Migräne-PatientInnen SH	01.01.2023	31.12.2025
UKSH Lübeck, Klinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin	EB-IMST	01.07.2022	30.06.2025

WKK Heide	TeleCardiacNet	01.01.2023	30.09.2025
UKSH Campus Kiel	AKTIV - Bewegungsprogramm Arthrose	01.10.2023	30.09.2026
UKSH Campus Kiel	Intensivierung Peritonealdialyse (SKIP-SH)	01.09.2023	31.08.2026
Universität zu Lübeck	Koordinierung der Hebammenversorgung in SH (KoHeSH)	11.12.2023	10.12.2026
UKSH Lübeck	Einrichtung und Aufbau eines Medizinisches Behandlungszentrum für Erwachsene Menschen mit Behinderung	01.09.2024	31.08.2027

Zu Frage 2:

Mit welcher Begründung wird der Titel gekürzt?

Die Kürzung erfolgt als Beitrag zur Konsolidierung des Haushalts, aufgrund der Tatsache, dass es sich hierbei um eine freiwillige Leistung handelt.

Zu Frage 3:

Welche Projekte, die bereits ihr Interesse bekundet hatten oder bekannt sind, können ab 2025 nicht durch das Land unterstützt werden?

Die Antwort gilt für die gesamte Maßnahmegruppe 71 und bezieht sich auf Projekte, für die eine Projektskizze vorliegt und noch kein Antrag eingereicht wurde. Bereits während der Antragsberatung wurde seit Ende 2023 kommuniziert, dass für eine Förderung nur noch sehr begrenzt Mittel zur Verfügung stehen, da zu diesem Zeitpunkt der Haushalt für 2024 noch nicht beschlossen war. Im Jahr 2024 wurden fünf Projektideen eingereicht, für die aus verschiedenen Gründen kein finaler Antrag eingereicht wurde.

Im Antragsverfahren findet u.a. ein Stellungnahmeverfahren beim Gemeinsamen Landesgremium gem. § 90a SGB V statt, dessen Ergebnis in die Förderentscheidung einfließt. An dieser Stelle kann also keine Aussage darüber getroffen werden, welche der Projektskizzen auch bei vorhandenen Mitteln eine positive Förderentscheidung erhalten hätten.

Fragen
 FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 143

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 71 **Titel (Nr.):** 68571

Zweckbestimmung: Zuschüsse an öffentlich-rechtliche Einrichtungen

Ist 2023: **1.327,7 T€**

Soll 2024: **900,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wie viele Projektanträge wurden seit 2022 mit welchen Förderzielen beantragt und mit welchem Ergebnis bearbeitet? Bitte um Differenzierung nach Jahren sowie beantragter und gegebenenfalls bewilligter Fördersumme. 3. Wie viele und welche Projekte sind für das Jahr 2025 schon beantragt worden bzw. in Vorbereitung? Bitte um Differenzierung nach Jahren sowie beantragter und gegebenenfalls bewilligter Fördersumme.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024?

Das gegenwärtige IST beträgt 651,9 T €; das voraussichtliche IST 1.426,8 T €.

Zu Frage 2:

Wie viele Projektanträge wurden seit 2022 mit welchen Förderzielen beantragt und mit welchem Ergebnis bearbeitet? Bitte um Differenzierung nach Jahren sowie beantragter und gegebenenfalls bewilligter Fördersumme.

Antragsteller	Projekt	beantragte Summe	bewilligte Summe	Ergebnis
Medizinische Klinik II, Universitäres Herzzentrum Lübeck (UKSH), Prof. Dr. Eitel, Prof. Dr. Paitazolou)	Implementierung eines Herzinsuffizienznetzwerkes NORD für Schleswig-Holstein auf der Basis einer digitalen transsektoralen Vernetzung	500.000 €	500.000 €	bewilligt 1.1.2023 – 31.12.2024
Prof. Dr. Kerstin Lüdtke, Institut für Gesundheitswissenschaften, Fachbereich Physiotherapie, Universität zu Lübeck	App-basierte Migränerversorgung in Schleswig-Holstein	369.315 €	369.315 €	bewilligt 1.1.2023 – 31.12.2024

Prof. Dr. Nau, UKSH, Klinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin	EB-IMST – E-Health basierte Schmerztagesklinik	320.343 €	320.343 €	bewilligt 1.7.2022 – 30.6.2025
Prof. Dr. med. Babak Moradi, Klinik für Orthopädie und Unfallchirurgie, UKSH Kiel	Etablierung eines Online Programms zur Bewegungstherapie bei Patienten mit Gonarthrose und Cxoarthrose	500.000 €	500.000 €	bewilligt 1.10.2023 – 30.9.2026
Medizinische Klinik IV, Innere Medizin, Nephrologie, UKSH Campus Kiel	Sektorenübergreifende Koordinierungsstelle Peritonealdialyse	500.000 €	500.000 €	bewilligt 1.6.2023 – 31.8.2026
UKSH- Campus Lübeck	Vico-D	282.250 €		nicht bewilligt
UKSH- Campus Lübeck	VIPhysio	379.929 €		nicht bewilligt
Universität zu Lübeck	Leaders in Health	500.000 €		nicht bewilligt
UKSH- Campus Lübeck	KoHE-SH	500.000 €	500.000 €	bewilligt 11.12.2023 – 10.12.2026
UKSH- Campus Lübeck	Mastozytose App	434.090 €		nicht bewilligt
Prof. Bäumer, Dr. Löns, Zentrum für Seltene Erkrankungen, UKSH Lübeck	Medizinisches Behandlungszentrum für Erwachsene	500.000 €	500.000 €	bewilligt 1.9.2024 – 30.8.2027
Exzellenzzentrum Entzündungsmedizin (UKSH Kiel, Prof. Wehkamp))	Entwicklung QS/QM-system Entzündungsmedizin	364.056 €		nicht bewilligt
Klinik für O&U, UKSH Kiel (Prof. Seekamp)	Sektorenübergreifende Rotationsweiterbildung	316.765 €		nicht bewilligt
TH Lübeck, Prof. Wehring	Beyond Expediency	499.955,53 €	500.000 €	bewilligt 1.1.2025 – 31.12.2027

Zu Frage 3:

Wie viele und welche Projekte sind für das Jahr 2025 schon beantragt worden bzw. in Vorbereitung? Bitte um Differenzierung nach Jahren sowie beantragter und gegebenenfalls bewilligter Fördersumme.

Es wurde ein Projekt beantragt, welches in 2025 startet. „Beyond Expediency“ mit Start 1.1.2025- 31.12.2027, 500.000 € für die gesamte Projektlaufzeit.

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025**

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 144

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 72 **Titel (Nr.):** 68472

Zweckbestimmung: Zuschüsse für eine Koordinierungsstelle der Pflegeausbildung

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **200,0 T€**

Soll HHE 2025: **200,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Personalstellen werden aus dem Titel finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Es werden 2 Personalstellen mit dem Stellenanteil 1,0 VK und 0,64 VK finanziert.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 144

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 72 **Titel (Nr.):** 68472

Zweckbestimmung: Zuschüsse für eine Koordinierungsstelle der Pflegeausbildung

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **200,0 T€**

Soll HHE 2025: **200,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wann wurde die Koordinierungsstelle gegründet und welcher Koordinierungsbedarf besteht abgeleitet aus "gesetzlich vorgeschriebenen Einsätzen" beziehungsweise aus anderweitigen Gründen? 3. In welchem Umfang konnte die Koordinierungsstelle Ausbildungsträger bei der Bildung von Kooperationen und der Koordination von Praxiseinsätzen unterstützen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024?

Das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024 beträgt 150,0 T €.

Zu Frage 2:

Wann wurde die Koordinierungsstelle gegründet und welcher Koordinierungsbedarf besteht abgeleitet aus "gesetzlich vorgeschriebenen Einsätzen" beziehungsweise aus anderweitigen Gründen?

Die Koordinierungsstelle in SH wurde am 01.03.2020 gegründet und bis 31.12.2023 mit Bundesmitteln finanziert. Die Arbeit von Koordinierungsstellen und ähnlichen Angeboten gründet auf dem §54 PfIBG.

In SH sind wir mit 1,64 VK ausgestattet, um zu beraten, zu informieren und zu vernetzen.

Der quantitative Koordinierungsbedarf bzgl. der Pflichteinsätze bezog und bezieht sich hauptsächlich auf die Versorgungsbereiche der Pädiatrie, der Psychiatrie und auch der ambulanten Pflege.

Letztere werden von uns dahingehend betrieblich beraten, sich als Ausbildungsbetrieb für die Zukunft aufzustellen; sich mind. aber als Praxislernort zur Verfügung zu stellen.

Der Informations- und Beratungsanteil hält unvermindert an und ist adressiert an die Bereiche Finanzierung, Kooperationsverträge, Gründung von Ausbildungsverbänden,

Verbindlichkeiten und Formalitäten bzgl. des Profil der Praxisanleitungen, Ausbildungskordinatorinnen und Ausbildungskordinatoren etc.

Zu Frage 3:

In welchem Umfang konnte die Koordinierungsstelle Ausbildungsträger bei der Bildung von Kooperationen und der Koordination von Praxiseinsätzen unterstützen?

Die Koordinierungsstelle führt keine Zählungen oder Erhebungen durch, sondern nutzt die Ressource für

- Gewinnung neuer Ausbildungsbetriebe / Praxislernorte
- durch bilaterale Gespräche, Beratungen, Informationsvermittlung
- die Lernortbörse <https://www.koordinierungsstelle-sh.de/netzwerk/>, die eine Plattform im Flächenland SH bietet, um sich zu orientieren und Netzwerke aufzubauen
- alle neu gewonnenen Betriebe werden über den Versand eines regelmäßig erscheinenden Newsletters „begrüßt“ und in die Lernortbörse aufgenommen, die aktuell 336 Einträge aufweist.

Jedem Anruf, der mit einem Hinweis auf einen Engpass bzgl. eines Pflichteinsatzes mitgeteilt wird, geht die Koordinierungsstelle nach und nutzt das große, seit 2020 entstandene, Netzwerk mit vielen Einrichtungen aller Versorger. Dabei war und ist die Vorgehensweise, sich über die großen Anbieter, Verbände etc. mit der Pflegeausbildung und deren Anforderungen ins Gespräch zu bringen, um die Vielfalt der Orte des Lernens für die Versorgung aller Generationen stetig auszubauen.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 144

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 72 **Titel (Nr.):** 68472

Zweckbestimmung: Zuschüsse für eine Koordinierungsstelle der Pflegeausbildung

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **200,0 T€**

Soll HHE 2025: **200,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Kooperationen wurden bisher gebildet und welche konkreten Praxiseinsätze wurden Seitens der Koordinierungsstelle bisher unterstützt?

Antwort der Landesregierung:

Die Koordinierungsstelle fördert die Zusammenarbeit verschiedener Lernorte auf regionaler Ebene bzw. unterstützt Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser bei ihrer Suche nach geeigneten Kooperationspartnern für alle Einsatzorte der Pflegeausbildung in Schleswig-Holstein.

Zum Zeitpunkt der Errichtung der Koordinierungsstelle im Jahr 2020 kooperierten die damaligen 38 Pflegeschulen mit Einrichtungen, welche sich zu ca. 30% in einem Ausbildungsverbund befanden. Durch die Arbeit der Koordinierungsstelle konnte der Anteil der Praxiseinrichtungen, die in einer Verbundstruktur tätig sind, auf ca. 75% gesteigert werden.

Dies führt insbesondere zu Verbesserungen in der Kommunikation, stellt einen effizienten Ablauf der Ausbildung sicher und dient der Entwicklung eines gemeinsamen Ausbildungsverständnisses.

Die Koordinierungsstelle wird zunehmend in die Weiterentwicklungsprozesse in den Regionen eingebunden.

Vorrangig prägt die Arbeit der Koordinierungsstelle die Sicherstellung von pädiatrischen Praxiseinsätzen, welche seit dem Inkrafttreten des Pflegeberufgesetzes verpflichtend sind.

Aus diesem Grund wurde von der Koordinierungsstelle / dem Forum Pflegegesellschaft e.V. eine Studie in Auftrag gegeben, um das Gelingen *der Lehr- und Lernsituationen in den weiteren Lernorteinsätzen der Pädiatrie im Kontext der neuen Pflegeausbildung* zu erheben.

Die Studie wurde unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Wolfgang von Gahlen-Hoops erarbeitet:

<https://www.koordinierungsstelle-sh.de/wp-content/uploads/2024/05/Abschlussbericht-Projekt-PaeLe.pdf>

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 12 **Seite:** 29

Kapitel (Nr.): 1209 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51901

Zweckbestimmung: Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Ist 2023: **51,6 T€**

Soll 2024: **53,2 T€**

Soll HHE 2025: **60,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sind konkret an den Gebäuden bzw. Liegenschaften der Sozial- und Arbeitsgerichtsbarkeit sowie der Amtsgerichte vorgesehen? (Bitte nach einzelnen Gerichtsstandorten aufschlüsseln)

Antwort der Landesregierung:

Der jährlich fortgeschriebene Ansatz dient der Deckung kurzfristig erforderlicher und geplanter Unterhaltungsmaßnahmen angemieteter Grundstücke und baulicher Anlagen.

Nach derzeitigem Stand sind in 2025 folgende Maßnahmen für Gebäude bzw. Liegenschaften der Sozial- und Arbeitsgerichtsbarkeit sowie der Amtsgerichte in der Planung berücksichtigt:

Sozial-, Arbeits- bzw. Amtsgericht	Maßnahme
Arbeitsgericht Elmshorn	Überholungsanstrich
Amtsgericht Pinneberg (Interimsunterbringung in Quickborn)	Neuinstallation Innenjalousie
Amtsgericht Pinneberg (Interimsunterbringung in Schenefeld)	Überholungsanstrich
Arbeitsgericht Lübeck	Malerarbeiten
Amtsgericht Reinbek	Bodenbeläge, Fluchtwegpläne, Türarbeiten, Kabeltrassen, Parkplatzmarkierung
Arbeitsgericht Neumünster	Diverse Kleinreparaturen

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 12 **Seite:** 30
Kapitel (Nr.): 1209 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 71203

Zweckbestimmung: Sicherheitskonzept für Gerichte und Staatsanwaltschaften

Ist 2023: **185,8 T€**

Soll 2024: **254,9 T€**

Soll HHE 2025: **254,9 T€**

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen wurden 2023 und bisher 2024 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche Maßnahmen sind 2024 noch mit welchen Kosten geplant? Wofür sind die Mittel 2025 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1

Für welche Maßnahmen wurden 2023 und bisher 2024 Mittel in welcher Höhe verausgabt?

Maßnahme	Verausgabte Mittel 2023 und 2024 bis Stichtag 06.11.2024
Amtsgericht Kiel, Preußnerstraße – Sicherungsmaßnahmen	3.573,86 €
Amtsgericht Meldorf / Erneuerung PNA	32.272,99 €
Amtsgericht Meldorf / Anpassung Türen gem. SiKo	7.859,59 €
Amtsgericht Husum / Vorführzelle	64.536,87 €
Amtsgericht Norderstedt / Umsetzung SiKo	54.637,05 €
Landgericht Itzehoe / Videoüberwachung	28.568,76 €
Landgericht Itzehoe / Zutrittskontrolle	39.031,91 €
Amtsgericht Elmshorn / Zutrittskontrolle	34.455,67 €
Amtsgericht Schleswig / Anpassung Vorführzelle	7.237,28 €

Zu Frage 2 und 3

Welche Maßnahmen sind 2024 noch mit welchen Kosten geplant? Wofür sind die Mittel 2025 in welcher Höhe vorgesehen?

Für die nachfolgend konsolidiert aufgeführten geplanten Maßnahmen für 2024 und 2025 können nur die geplanten Gesamtkosten angegeben werden. Die konkrete Verteilung der Mittelbedarfe auf 2024 und 2025 sowie der tatsächliche Mittelabfluss können nicht abschließend angegeben werden (u. a. aufgrund unvorhersehbarer Rechnungsstellung der Unternehmen, Änderungen in der Bauzeitplanung etc.)

Maßnahme	Geplante Kosten
Amtsgericht Plön / Neugestaltung Eingangsbereich	147.000,00 €
Amtsgericht Plön / Umsetzung SiKo Vorführzelle	142.000,00 €
Amtsgericht Schleswig / Anpassung Vorführzelle	60.000,00 €
Amtsgericht Eutin / Umbau Eingangsbereich SiKo	130.000,00 €

Fragen
 FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 12 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 1209 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 71203

Zweckbestimmung: Sicherheitskonzept für Gerichte und Staatsanwaltschaften

Ist 2023: **185,8 T€**

Soll 2024: **254,9 T€**

Soll HHE 2025: **254,9 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche Standorte sind in welchem Umfang betroffen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024?

Das aktuelle Ist beläuft sich zum 06.11.2024 auf 58.326,09 €.
 Das voraussichtliche Ist 2024 wird nach aktuellem Planungs- und Umsetzungsstand mit rd. 190,0 T€ erwartet.

Zu Frage 2

Welche Standorte sind in welchem Umfang betroffen?

In 2024 sind folgende Standort im nachfolgend dargestellten Umfang betroffen:

Standort	Umfang bezogen auf voraussichtliches Ist 2024
Amtsgericht Meldorf	110 T€
Amtsgericht Husum	5 T€
Amtsgericht Norderstedt	45 T€
Landgericht Itzehoe und Bewährungshilfe	5 T€
Amtsgericht Elmshorn	5 T€
Amtsgericht Schleswig	20 T€

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 12 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1209 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 71233

Zweckbestimmung: FbT-Planungsleistungen für Baumaßnahmen im Justizvollzugsbau

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **2.200,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Für welche Baumaßnahmen fallen die Planungsleistungen an? 2. Aus welchen Gründen wurden die Planungsleistungen, aber nicht die Organleihekosten systematisch in dieses Kapitel umgesetzt?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1

Für welche Baumaßnahmen fallen die Planungsleistungen an?

Die Planungsleistungen fallen für folgende Baumaßnahmen im Justizvollzugsbau an:

- JVA KI → Erweiterung Mauer u. Neugestaltung Hof
- JVA KI → Neubau Sporthalle
- JVA HL → Brandschutz u. energet Sanierg Haus A
- JVA NMS → Sanierung Küche u. Wäscherei
- JVA HL → Brandschutz Sofortmaßnahmen
- JVA HL → Neubau Sporthalle u. Infrastruktur
- JVA NMS → Rigolensanierung
- JVA HL → Neubau psychiatrische Abteilung
- JVA Itzehoe → Bauunterhaltung
- JVA NMS, Landesgut Moltsfelde → Bauunterhaltungsmaßnahmen
- JVA Lübeck → Bauunterhaltung

Zu Frage 2:

Aus welchen Gründen wurden die Planungsleistungen, aber nicht die Organleihekosten systematisch in dieses Kapitel umgesetzt?

Dieser Titel wurde aus Gründen der Vereinheitlichung des Einzelplans 12 (die Planungsleistungen sind ebenfalls in den Kapitel 1212 und 1221 gesondert ausgewiesen) und zur besseren Kostenkontrolle eingerichtet. Der Einsatz der Haushaltsmittel kann mit Hilfe des Titels effizient und übersichtlich genutzt werden. Die Titel werden von der GMSH bewirtschaftet.

Die Organleihkosten sind weiterhin zentral für alle Bereiche zentral im Kapitel 1211 (1211 – 713 33) veranschlagt und werden von dort durch das Finanzministerium bewirtschaftet und an die GMSH ausgezahlt (vgl. Titelerläuterungen bei Tit. 1211 – 713 33).

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 12 **Seite:** 31

Kapitel (Nr.): 1209 **MG (Nr.):** 68 **Titel (Nr.):** 82168

Zweckbestimmung: Ankauf von Grundstücken

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **2.900,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der konkrete Sachstand des Neubaus der Justizvollzugsschule?

Antwort der Landesregierung:

Die Abstimmung mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben über die nächsten Umsetzungsschritte ist noch nicht abgeschlossen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 12 **Seite:** 33

Kapitel (Nr.): 1209 **MG (Nr.):** 70 **Titel (Nr.):** 71170

Zweckbestimmung: Jugendarrestanstalt Moltsfelde - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **167,0 T€**

Soll HHE 2025: **167,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der konkrete Sachstand der Überlegung der Landesregierung zu einer Verlegung der Anstalt nach Boostedt, über die in der Presse berichtet wurde?
(<https://www.kn-online.de/schleswig-holstein/jugendarrestanstalt-moltsfelde-soll-von-neumuenster-nach-boostedt-ziehen-KFOHUCXWWFBL7CLE7673UEOZIY.html>)

Antwort der Landesregierung:

Die geplante Verlagerung des Jugendarrestes nach Boostedt steht im Zusammenhang mit der Ansiedlung der Justizvollzugsschule. Da diesbezüglich noch keine Endabstimmung getroffen werden konnte, ist über die Verlagerung auch noch nicht final entschieden.

Fragen
 FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 12 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 1209 **MG (Nr.):** 81 **Titel (Nr.):** 71281

Zweckbestimmung: JVA Lübeck - Große Neu-, Um-, und Erweiterungsbaumaßnahmen

Ist 2023: **0,0 T€**
Soll 2024: **9.688,0 T€**
Soll HHE 2025: **4.929,3 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wie ist der Stand der Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024?

Zum 31.10.2024 belaufen sich die getätigten Ausgaben auf 2.480.386,68 €. Zum Jahresende werden noch Ausgaben i. H. v. 844.613,32 € erwartet.

Dabei sei angemerkt, dass die tatsächlichen Ausgaben zum Ende des Jahres von den geplanten Ausgaben u. a. aufgrund verzögerter Rechnungsstellung etc. abweichen können.

Zu Frage 2

Wie ist der Stand der Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen?

Wie vorgenannt dargestellt werden in 2024 Ausgaben in Höhe von insg. 3.325.000,00 € prognostiziert; diese Gesamtausgaben verteilen sich auf die folgenden Baumaßnahmen:

Anteil an Ausgaben:	Maßnahme:	Umsetzungsstand ca.:
775.000,00 €	JVA HL / Brandschutz u. energet Sanierg Haus A	50 %
1.100.000,00 €	VA HL / Brandschutz Sofortmaßnahmen	75 %
1.400.000,00 €	JVA HL / Neubau Sport-halle u. Infrastruktur	20 %
50.000,00 €	JVA HL / Neubau psychiatrische Abteilung	10 %

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 12 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 1209 **MG (Nr.):** 85 **Titel (Nr.):** 71285

Zweckbestimmung: JVA Neumünster - Große Neu-, Um-, und Erweiterungsbaumaßnahmen

Ist 2023: **161,2 T€**
Soll 2024: **1.800,0 T€**
Soll HHE 2025: **665,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wie ist der Stand der Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024?

Zum 31.10.2024 belaufen sich die getätigten Ausgaben auf 689.806,30 €
Zum Jahresende werden noch Ausgaben i. H. v 130.193.70 € erwartet.

Dabei sei angemerkt, dass die tatsächlichen Ausgaben zum Ende des Jahres von den geplanten Ausgaben u. a. aufgrund verzögerter Rechnungsstellung etc. abweichen können.

Zu Frage 2:

Wie ist der Stand der Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen?

Wie vorgenannt dargestellt werden in 2024 Ausgaben in Höhe von insg. 820.000,00 € prognostiziert; diese Gesamtausgaben verteilen sich auf die folgenden Baumaßnahmen:

Anteil an Ausgaben:	Maßnahme:	Umsetzungsstand ca.:
320.000,00 €	JVA NMS / Sanierung Küche u. Wäscherei	10 %
500.000,00 €	JVA NMS / Rigolensanierung	90 %

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 1609 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 71210

Zweckbestimmung: Baumaßnahmen in den Justizvollzugsanstalten

Ist 2023: **10.813,4 T€**
Soll 2024: **14.343,6 T€**
Soll HHE 2025: **13.848,4 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? Bitte nach Maßnahmen aufschlüsseln.

Antwort der Landesregierung:

Zum 31.10.2024 belaufen sich die getätigten Ausgaben auf 10.851.654,38 €. Zum Jahresende werden noch Ausgaben i. H. v. rd. 2,6 Mio. € erwartet. Dabei sei angemerkt, dass die tatsächlichen Ausgaben zum Ende des Jahres von den geplanten Ausgaben u. a. aufgrund verzögerter Rechnungsstellung etc. abweichen können.

Diese in 2024 prognostizierten Gesamtausgaben (Baukosten und FbT-Kosten) in Höhe von insg. rd. 13,5 Mio. € verteilen sich auf die folgenden Baumaßnahmen:

Anteil an prognostizierten Gesamtausgaben in 2024:	Maßnahme:
5,8 Mio. €	JVA NMS / Abbruch u. Neubau Haus B
1,5 Mio. € €	JVA FL / Sanierung des Haftbereiches
6,0 Mio. €	JVA HL / Ersatzbau Hafthaus B

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite:** 42

Kapitel (Nr.): 1609 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 63101

Zweckbestimmung: Rückerstattung von Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen aus dem Krankenhausstrukturfonds II

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **64.800,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wurden die Fördermittel beim Bundesamt wieder neu beantragt? Wenn nein, warum nicht?

Antwort der Landesregierung:

Vorbehaltlich der am 4.11.2024 erbetenen Zustimmung der Krankenkassen zu den aktualisierten Antragsunterlagen werden die Mittel in Höhe von 64.797.894,50 EUR im Dezember 2024 beim Bundesamt für Soziale Sicherung erneut beantragt werden.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite:** 43

Kapitel (Nr.): 1609 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 88401

Zweckbestimmung: Zuweisung an das Zweckvermögen Wohnraumförderung / Krankenhausfinanzierung

Ist 2023: **41.600,0 T€**

Soll 2024: **33.000,0 T€**

Soll HHE 2025: **60.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Gibt es keine "weiteren Maßnahmen" in 2025? Wenn ja, warum nicht? Wenn nein, welches sind die "weiteren Maßnahmen" in welcher Höhe?
2. Welche Maßnahmen sind untere weitere Maßnahmen in 2026, 2027 und 2028 in welcher Höhe hinterlegt?
3. Welche Anträge in welchem Umfang auf Aufnahme in das Investitionsprogramm liegen dem Ministerium aktuell vor?

Antwort der Landesregierung:

Maßnahmen im Bereich der Krankenhausbau- und Investitionsfinanzierung erstrecken sich über mehrere Jahre und unterliegen einer hohen Dynamik (Baupreisentwicklung, Komplexität des Planungsprozesses, Verzögerungen beim Baufortschritt u.a.m). Auch kann jederzeit ein Antrag auf Aufnahme in das Investitionsprogramm gestellt werden. Der Reifegrad der eingereichten Projekte divergiert. Das heißt: Je weiter der haushaltsplanerische Blick in die Zukunft gerichtet ist, desto schwieriger wird die v.a. jahresgenaue Prognose des Mittelabflusses einzelner Maßnahmen. Gleichzeitig liegen aber Erfahrungswerte über Kostenentwicklung, die Projektabwicklung und die erwarteten Abflüsse vor.

In der Finanzplanung des MJG sind unter „weitere Maßnahmen“ deshalb jene Maßnahmen (samt voraussichtlichem Mittelabfluss) aufgeführt, die in das Investitionsprogramm aufgenommen wurden, die aber noch nicht bewilligt sind.

Zu Frage 1:

Gibt es keine "weiteren Maßnahmen" in 2025? Wenn ja, warum nicht? Wenn nein, welches sind die "weiteren Maßnahmen" in welcher Höhe?

Für 2025 sind keine weiteren Maßnahmen mit Mittelabflüssen eingeplant. Sollten im Jahresverlauf ungeplante Mittelanforderungen (bspw. wegen unabweisbarer Baukostensteigerungen oder Anforderungen bei zurzeit noch unbewilligten Maßnahmen) eingehen, können diese aus kurzfristig bereitgestellten IMPULS-Mitteln der Krankenhausfinanzierung bedient werden.

Zu Frage 2:

Welche Maßnahmen sind untere weitere Maßnahmen in 2026, 2027 und 2028 in welcher Höhe hinterlegt?

Name des Krankenhaus	Baumaßnahme	vrss. Auszahlungen in T€		
		2026	2027	2028
Klinik Husum	Neub Bettenhs, Steriabt., 2 OP, Diensträume	3.500	6.000	7.000
Malteser Diako Klinikum	Neubau KH Flensburg		3.000	25.000
Malteser Diako Klinikum	Neubau Ökumenisches BZ	2.000	2.900	4.000
Diako Nordfriesland	Neubau Psychiatrie	4.100	4.900	5.300
FEK NMS	Neubau TK KJP und Psychiatrie		1.700	2.100
FEK NMS	Einbau Pathologie in ehem. Kinderklinik	200		
WKK Heide	Isolierstation	700	1.000	1.500
Klinik Husum	Neubau Bildungszentrum	2.800	3.400	1.600
Klinik Husum	Neubau Zentralsterilisation AEMP	2.700	2.800	1.900
Ameos Klinikum Eutin	Standortsicherung	2.900	5.300	6.000
Klinikum Elmshorn	Erweiterungsanb Psychiatrie (PsychHG)	1.500	200	
Klinikum Pinneberg	Neubau Zentralklinikum (incl. Psychiatrie)	22.000	38.000	38.000
Schön Klinik	Baumaßnahmen im Rahmen der Neustr.	300	400	75
Schön Klinik	Baumaßnahmen im Rahmen der Neustr.	4.800	7.700	6.000
Psychiatr. KH Rickling	Weiche Räume/Freianlagen (PsychHG)	800	189	
Heinr.-Sengelmann-KH	Neubau TKL Psychiatrie und KJP	900	1.700	1.800
Heinr.-Sengelmann-KH	Ersatzneubau TKL Ahrensburg	900	900	700

Zu Frage 3:

Welche Anträge in welchem Umfang auf Aufnahme in das Investitionsprogramm liegen dem Ministerium aktuell vor?

Dem MJG liegen derzeit 37 Anträge mit einem Antragsvolumen von ca. 880 Mio. EUR ungeprüft vor.

Fragen
CDU-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite:** 44

Kapitel (Nr.): 1609 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 89201

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Investitionen an Krankenhausträger aus dem Krankenhauszukunftsfonds

Ist 2023: **22.149,4 T€**

Soll 2024: **74.500,0 T€**

Soll HHE 2025: **27.173,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Projekte werden finanziert? Bitte tabellarisch auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Für den Krankenhauszukunftsfonds (KHZF) konnten die Krankenhäuser Förderungen für Maßnahmen in 11 Fördertatbeständen beantragen. Folgende Tatbestände waren förderfähig:

Nr.	Fördertatbestand
1	Anpassung der technischen und insbesondere der informationstechnischen Ausstattung
2	Patientenportale
3	Digitale Pflege- und Behandlungsdokumentation
4	Automatisiertes klinisches Entscheidungsunterstützungssystem
5	Digitales Medikationsmanagement
6	Digitale Leistungsanforderung
7	Leistungsabstimmung und Cloud-Computing Systeme
8	Digitales Versorgungsnachweissystem für Betten
9	Telemedizinische Netzwerke
10	Informationssicherheit
11	Anpassung von Patientenzimmern an die Behandlungserfordernisse im Fall einer Epidemie

Beschieden wurden 2021 und 2022 im Ergebnis 243 Einzelvorhaben. Die Antragstellung ist abgeschlossen.

Die Abfinanzierung der 243 Einzelvorhaben wird durch die Krankenhäuser eigenverantwortlich durchgeführt. Die Mittelanforderungen werden nach Verausgabung der Fördermittel durch die Krankenhäuser beim MJG eingereicht und ausgezahlt.

Im Ansatz 2022 und 2023 waren die Fördergelder des Landes (insgesamt 43,8 Mio. €, 30 % des KHZF) dargestellt. Das antragstellende Land trägt mindestens 30 % der Fördersumme des KHZF. Die Fördergelder des Bundes in Höhe von ca. 101 Mio. € (70%) wurden bereits auf dem Einnahmetitel 1609 – 331 01 vereinnahmt. Der aktuelle Ansatz enthält die Bundes- und Landesgelder zur Finanzierung der noch laufenden KHZF-Maßnahmen.

Aufgrund von Verzögerungen bei der Durchführung wurde das Ende der Umsetzung der Maßnahmen im Jahr 2024 um ein Jahr auf den 31.12.2025 verlängert; abschließende Mittelanforderungen können dann noch in 2026 erfolgen.

Eine Einzelaufstellung aller Maßnahmen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Krankenhauszukunftsfonds - Projektübersicht nach Krankenhäusern

Krankenhaus	Projektbezeichnung
1 Diako Krankenhaus Flensburg	Anpassung der technischen und insbesondere der informationstechnischen Ausstattung
2 Diako Krankenhaus Flensburg	Patientenportale
3 Diako Krankenhaus Flensburg	Digitale Pflege- und Behandlungsdokumentation
4 Diako Krankenhaus Flensburg	Digitales Medikationsmanagement
5 Diako Krankenhaus Flensburg	Telemedizinische Netzwerke
6 Malteser St. Franziskus-Hospital	Patientenportale
7 Malteser St. Franziskus-Hospital	Digitale Pflege- und Behandlungsdokumentation
8 Katharinen Hospiz am Park	Patientenportale
9 UKSH	Anpassung der technischen und insbesondere der informationstechnischen Ausstattung
10 UKSH	Patientenportale
11 UKSH	Digitale Pflege- und Behandlungsdokumentation
12 UKSH	Automatisiertes klinisches Entscheidungsunterstützungssystem
13 UKSH	Digitales Medikationsmanagement
14 UKSH	Telemedizinische Netzwerke
15 Städtisches Krankenhaus Kiel	Anpassung der technischen und insbesondere der informationstechnischen Ausstattung
16 Städtisches Krankenhaus Kiel	Patientenportale
17 Städtisches Krankenhaus Kiel	Digitale Pflege- und Behandlungsdokumentation
18 Städtisches Krankenhaus Kiel	Digitales Versorgungsnachweissystem für Betten
19 Städtisches Krankenhaus Kiel	Telemedizinische Netzwerke
20 Park-Klinik Kiel	Digitale Pflege- und Behandlungsdokumentation
21 Park-Klinik Kiel	Digitale Leistungsanforderung
22 Park-Klinik Kiel	Informationssicherheit
23 Helios Klinik Kiel	Patientenportale
24 Helios Klinik Kiel	Digitale Pflege- und Behandlungsdokumentation
25 Helios Klinik Kiel	Automatisiertes klinisches Entscheidungsunterstützungssystem

26	Helios Klinik Kiel	Digitales Medikationsmanagement
27	Helios Klinik Kiel	Leistungsabstimmung und Cloud-Computing Systeme
28	Lubinus Clinicum	Digitales Versorgungsnachweissystem für Betten
29	Lubinus Clinicum	Digitale Pflege- und Behandlungsdokumentation
30	Lubinus Clinicum	Digitales Medikationsmanagement
31	Lubinus Clinicum	Digitales Versorgungsnachweissystem für Betten
32	Lubinus Clinicum	Informationssicherheit
33	Klinik Flechsig	Digitale Pflege- und Behandlungsdokumentation
34	Klinik Flechsig	Digitale Leistungsanforderung
35	nordBlick Augenklinik Belle-vue	Digitale Pflege- und Behandlungsdokumentation
36	nordBlick Augenklinik Belle-vue	Leistungsabstimmung und Cloud-Computing Systeme
37	nordBlick Augenklinik Belle-vue	Informationssicherheit
38	Psychiatrische Tagesklinik "Kieler Fenster"	Informationssicherheit
39	Schmerzambulanz Kiel	Telemedizinische Netzwerke
40	Zentrum für Integrative Psychiatrie	Digitales Medikationsmanagement
41	Sana Kliniken Lübeck	Anpassung der technischen und insbesondere der informationstechnischen Ausstattung
42	Sana Kliniken Lübeck	Digitale Pflege- und Behandlungsdokumentation
43	Sana Kliniken Lübeck	Digitales Medikationsmanagement
44	Sana Kliniken Lübeck	Patientenportale
45	Marien-Krankenhaus Lübeck	Informationssicherheit
46	Marien-Krankenhaus Lübeck	Digitale Pflege- und Behandlungsdokumentation
47	Marien-Krankenhaus Lübeck	Digitales Medikationsmanagement
48	Marien-Krankenhaus Lübeck	Digitale Leistungsanforderung
49	Marien-Krankenhaus Lübeck	Informationssicherheit
50	Marien-Krankenhaus Lübeck	Patientenportale
51	Krankenhaus Rotes Kreuz Lübeck	Digitale Pflege- und Behandlungsdokumentation
52	Krankenhaus Rotes Kreuz Lübeck	Digitales Medikationsmanagement
53	Krankenhaus Rotes Kreuz Lübeck	Informationssicherheit
54	Vorwerker Fachklinik für KJP	Digitale Pflege- und Behandlungsdokumentation
55	Vorwerker Fachklinik für KJP	Digitales Medikationsmanagement
56	Vorwerker Fachklinik für KJP	Digitale Leistungsanforderung
57	Die Brücke gGmbH	Informationssicherheit
58	AMEOS Klinik Lübeck	Patientenportale
59	AMEOS Klinik Lübeck	Digitale Leistungsanforderung
60	Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster	Anpassung der technischen und insbesondere der informationstechnischen Ausstattung

61	Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster	Patientenportale
62	Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster	Digitale Pflege- und Behandlungsdokumentation
63	Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster	Digitales Medikationsmanagement
64	Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster	Digitales Versorgungsnachweissystem für Betten
65	Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster	Telemedizinische Netzwerke
66	Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster	Informationssicherheit
67	DRK Fachklinik Hahnknüll	Digitale Pflege- und Behandlungsdokumentation
68	Psychiatrische Tagesklinik Neumünster	Digitale Pflege- und Behandlungsdokumentation
69	Klinik Klosterstraße	Informationssicherheit
70	Westküstenklinikum Heide	Anpassung der technischen und insbesondere der informationstechnischen Ausstattung
71	Westküstenklinikum Heide	Patientenportale
72	Westküstenklinikum Heide	Digitale Pflege- und Behandlungsdokumentation
73	Westküstenklinikum Heide	Digitales Medikationsmanagement
74	Westküstenklinikum Heide	Informationssicherheit
75	Psychiatrische Tagesklinik Heide	Informationssicherheit
76	DRK Krankenhaus Mölln-Ratzeburg	Patientenportale
77	DRK Krankenhaus Mölln-Ratzeburg	Digitale Pflege- und Behandlungsdokumentation
78	DRK Krankenhaus Mölln-Ratzeburg	Automatisiertes klinisches Entscheidungsunterstützungssystem
79	DRK Krankenhaus Mölln-Ratzeburg	Digitales Medikationsmanagement
80	DRK Krankenhaus Mölln-Ratzeburg	Digitale Leistungsanforderung
81	DRK Krankenhaus Mölln-Ratzeburg	Informationssicherheit
82	Johanniter Krankenhaus Geesthacht	Digitale Pflege- und Behandlungsdokumentation
83	Johanniter Krankenhaus Geesthacht	Digitale Leistungsanforderung
84	Johanniter Krankenhaus Geesthacht	Patientenportale
85	Johanniter Krankenhaus Geesthacht	Leistungsabstimmung und Cloud-Computing Systeme
86	Johanniter Klinik für Geriatrie Geesthacht	Digitale Pflege- und Behandlungsdokumentation

87	Johanniter Klinik für Geriatrie Geesthacht	Digitale Leistungsanforderung
88	Johanniter Klinik für Geriatrie Geesthacht	Patientenportale
89	Johanniter Klinik für Geriatrie Geesthacht	Leistungsabstimmung und Cloud-Computing Systeme
90	Klinik für Geriatrie Ratzeburg	Patientenportale
91	Klinik für Geriatrie Ratzeburg	Digitale Leistungsanforderung
92	VAMED Klinik Geesthacht	Digitale Pflege- und Behandlungsdokumentation
93	Klinikum Nordfriesland	Anpassung der technischen und insbesondere der informationstechnischen Ausstattung
94	Klinikum Nordfriesland	Patientenportale
95	Klinikum Nordfriesland	Digitale Pflege- und Behandlungsdokumentation
96	Klinikum Nordfriesland	Digitales Medikationsmanagement
97	Asklepios Nordseeklinik Westerland	Patientenportale
98	Asklepios Nordseeklinik Westerland	Digitale Pflege- und Behandlungsdokumentation
99	Asklepios Nordseeklinik Westerland	Digitale Pflege- und Behandlungsdokumentation
100	Asklepios Nordseeklinik Westerland	Automatisiertes klinisches Entscheidungsunterstützungssystem
101	Asklepios Nordseeklinik Westerland	Digitales Medikationsmanagement
102	Diako Nordfriesland	Patientenportale
103	Diako Nordfriesland	Digitale Pflege- und Behandlungsdokumentation
104	Klinik Dr. Winkler	Digitale Pflege- und Behandlungsdokumentation
105	Klinik Dr. Winkler	Digitales Medikationsmanagement
106	Klinik Dr. Winkler	Digitale Leistungsanforderung
107	Sana Kliniken OH (jetzt Aneos)	Anpassung der technischen und insbesondere der informationstechnischen Ausstattung
108	Sana Kliniken OH (jetzt Aneos)	Digitale Pflege- und Behandlungsdokumentation
109	Sana Kliniken OH (jetzt Aneos)	Digitales Medikationsmanagement
110	Sana Kliniken OH (jetzt Aneos)	Patientenportale
111	Schön Klinik Neustadt	Anpassung der technischen und insbesondere der informationstechnischen Ausstattung
112	Schön Klinik Neustadt	Patientenportale
113	Schön Klinik Neustadt	Digitale Pflege- und Behandlungsdokumentation
114	Schön Klinik Neustadt	Automatisiertes klinisches Entscheidungsunterstützungssystem
115	Schön Klinik Neustadt	Digitales Medikationsmanagement
116	Aneos Klinikum Neustadt	Patientenportale
117	Aneos Klinikum Neustadt	Digitale Pflege- und Behandlungsdokumentation

118	Ameos Klinikum Neustadt	Digitales Medikationsmanagement
119	Ameos Klinikum Neustadt	Digitale Leistungsanforderung
120	Ameos Klinikum Heiligenhafen	Patientenportale
121	Ameos Klinikum Heiligenhafen	Digitale Pflege- und Behandlungsdokumentation
122	Ameos Klinikum Heiligenhafen	Digitales Medikationsmanagement
123	Ameos Klinikum Heiligenhafen	Digitale Leistungsanforderung
124	Helios Agnes Karll KH	Patientenportale
125	Helios Agnes Karll KH	Digitale Pflege- und Behandlungsdokumentation
126	Helios Agnes Karll KH	Automatisiertes klinisches Entscheidungsunterstützungssystem
127	Helios Agnes Karll KH	Automatisiertes klinisches Entscheidungsunterstützungssystem
128	Helios Agnes Karll KH	Digitales Medikationsmanagement
129	Helios Agnes Karll KH	Leistungsabstimmung und Cloud-Computing Systeme
130	St. Elisabeth-Krankenhaus Eutin	Patientenportale
131	St. Elisabeth-Krankenhaus Eutin	Digitale Pflege- und Behandlungsdokumentation
132	St. Elisabeth-Krankenhaus Eutin	Digitales Medikationsmanagement
133	St. Elisabeth-Krankenhaus Eutin	Leistungsabstimmung und Cloud-Computing Systeme
134	St. Elisabeth-Krankenhaus Eutin	Informationssicherheit
135	August Bier Klinik	Digitale Pflege- und Behandlungsdokumentation
136	Kinderzentrum Pelzerhaken	Digitale Pflege- und Behandlungsdokumentation
137	Tagesklinik Ostholstein	Informationssicherheit
138	Curtius Klinik	Patientenportale
139	Paracelsus Nordseeklinik Helgoland	Patientenportale
140	Paracelsus Nordseeklinik Helgoland	Digitale Pflege- und Behandlungsdokumentation
141	Paracelsus Nordseeklinik Helgoland	Digitales Medikationsmanagement
142	Paracelsus Nordseeklinik Helgoland	Informationssicherheit
143	Regio Kliniken	Anpassung der technischen und insbesondere der informationstechnischen Ausstattung
144	Regio Kliniken	Digitale Pflege- und Behandlungsdokumentation
145	Regio Kliniken	Digitales Medikationsmanagement
146	Regio Kliniken	Anpassung von Patientenzimmern an die Behandlungserfordernisse im Fall einer Epidemie

147	Regio Kliniken	Patientenportale
148	Fachklinik Bockholt	Digitale Pflege- und Behandlungsdokumentation
149	Fachklinik Bockholt	Leistungsabstimmung und Cloud-Computing Systeme
150	Fachklinik Bockholt	Telemedizinische Netzwerke
151	Klinik Preetz	Anpassung der technischen und insbesondere der informationstechnischen Ausstattung
152	Klinik Preetz	Patientenportale
153	Klinik Preetz	Digitale Pflege- und Behandlungsdokumentation
154	Klinik Preetz	Automatisiertes klinisches Entscheidungsunterstützungssystem
155	Klinik Preetz	Digitales Medikationsmanagement
156	Klinik Preetz	Digitale Leistungsanforderung
157	Fachklinik Ruhleben	Patientenportale
158	Fachklinik Ruhleben	Digitale Pflege- und Behandlungsdokumentation
159	Fachklinik Ruhleben	Digitales Medikationsmanagement
160	Psychiatrische Tagesklinik Preetz	Informationssicherheit
161	Psychiatrische Tagesklinik Plön	Informationssicherheit
162	Imland Klinik (jetzt Schön Klinik)	Anpassung der technischen und insbesondere der informationstechnischen Ausstattung
163	Imland Klinik (jetzt Schön Klinik)	Patientenportale
164	Imland Klinik (jetzt Schön Klinik)	Digitale Pflege- und Behandlungsdokumentation
165	Imland Klinik (jetzt Schön Klinik)	Automatisiertes klinisches Entscheidungsunterstützungssystem
166	Imland Klinik (jetzt Schön Klinik)	Digitales Medikationsmanagement
167	Imland Klinik (jetzt Schön Klinik)	Informationssicherheit
168	VAMED Ostseeklinik Damp	Patientenportale
169	VAMED Ostseeklinik Damp	Digitale Pflege- und Behandlungsdokumentation
170	VAMED Ostseeklinik Damp	Digitales Medikationsmanagement
171	VAMED Ostseeklinik Damp	Leistungsabstimmung und Cloud-Computing Systeme
172	Augenklinik Rendsburg	Informationssicherheit
173	Helios Klinikum Schleswig	Anpassung der technischen und insbesondere der informationstechnischen Ausstattung
174	Helios Klinikum Schleswig	Anpassung der technischen und insbesondere der informationstechnischen Ausstattung
175	Helios Klinikum Schleswig	Patientenportale
176	Helios Klinikum Schleswig	Digitale Pflege- und Behandlungsdokumentation
177	Helios Klinikum Schleswig	Digitale Pflege- und Behandlungsdokumentation
178	Helios Klinikum Schleswig	Automatisiertes klinisches Entscheidungsunterstützungssystem

179	Helios Klinikum Schleswig	Automatisiertes klinisches Entscheidungsunterstützungssystem
180	Helios Klinikum Schleswig	Digitales Medikationsmanagement
181	Helios Klinikum Schleswig	Leistungsabstimmung und Cloud-Computing Systeme
182	Psychiatrisches Zentrum Kropp	Patientenportale
183	Psychiatrisches Zentrum Kropp	Digitales Medikationsmanagement
184	Margarethen-Klinik Kappel	Digitales Medikationsmanagement
185	Helios Fachklinik Schleswig	Patientenportale
186	Helios Fachklinik Schleswig	Digitale Pflege- und Behandlungsdokumentation
187	Helios Fachklinik Schleswig	Automatisiertes klinisches Entscheidungsunterstützungssystem
188	Helios Fachklinik Schleswig	Digitales Medikationsmanagement
189	Helios Fachklinik Schleswig	Leistungsabstimmung und Cloud-Computing Systeme
190	Segeberger Kliniken	Anpassung der technischen und insbesondere der informationstechnischen Ausstattung
191	Segeberger Kliniken	Patientenportale
192	Segeberger Kliniken	Digitale Pflege- und Behandlungsdokumentation
193	Segeberger Kliniken	Digitales Medikationsmanagement
194	Segeberger Kliniken	Informationssicherheit
195	Paracelsus Klinik Henstedt-Ulzburg	Anpassung der technischen und insbesondere der informationstechnischen Ausstattung
196	Paracelsus Klinik Henstedt-Ulzburg	Patientenportale
197	Paracelsus Klinik Henstedt-Ulzburg	Digitale Pflege- und Behandlungsdokumentation
198	Paracelsus Klinik Henstedt-Ulzburg	Automatisiertes klinisches Entscheidungsunterstützungssystem
199	Paracelsus Klinik Henstedt-Ulzburg	Digitales Medikationsmanagement
200	Paracelsus Klinik Henstedt-Ulzburg	Digitale Leistungsanforderung
201	Paracelsus Klinik Henstedt-Ulzburg	Telemedizinische Netzwerke
202	Paracelsus Klinik Henstedt-Ulzburg	Informationssicherheit
203	Psychiatrisches KH Rickling	Patientenportale
204	Psychiatrisches KH Rickling	Digitale Pflege- und Behandlungsdokumentation
205	Psychiatrisches KH Rickling	Digitales Medikationsmanagement
206	Klinikum Bad Bramstedt	Digitale Pflege- und Behandlungsdokumentation
207	Klinikum Bad Bramstedt	Digitales Medikationsmanagement
208	Klinikum Bad Bramstedt	Informationssicherheit
209	Schön Klinik Bad Bramstedt	Patientenportale
210	Schön Klinik Bad Bramstedt	Digitale Pflege- und Behandlungsdokumentation

211	Klinikum Itzehoe	Anpassung der technischen und insbesondere der informationstechnischen Ausstattung
212	Klinikum Itzehoe	Patientenportale
213	Klinikum Itzehoe	Digitale Pflege- und Behandlungsdokumentation
214	Klinikum Itzehoe	Automatisiertes klinisches Entscheidungsunterstützungssystem
215	Klinikum Itzehoe	Digitales Medikationsmanagement
216	Klinikum Itzehoe	Digitale Leistungsanforderung
217	Klinikum Itzehoe	Digitales Versorgungsnachweissystem für Betten
218	Klinikum Itzehoe	Telemedizinische Netzwerke
219	Asklepios Klinik Bad Oldesloe	Anpassung der technischen und insbesondere der informationstechnischen Ausstattung
220	Asklepios Klinik Bad Oldesloe	Patientenportale
221	Asklepios Klinik Bad Oldesloe	Digitale Pflege- und Behandlungsdokumentation
222	Asklepios Klinik Bad Oldesloe	Digitale Pflege- und Behandlungsdokumentation
223	Asklepios Klinik Bad Oldesloe	Automatisiertes klinisches Entscheidungsunterstützungssystem
224	Asklepios Klinik Bad Oldesloe	Digitales Medikationsmanagement
225	LungenClinic Grosshansdorf	Patientenportale
226	LungenClinic Grosshansdorf	Digitale Pflege- und Behandlungsdokumentation
227	LungenClinic Grosshansdorf	Digitales Medikationsmanagement
228	Krankenhaus Reinbek St. Adolf-Stift	Patientenportale
229	Krankenhaus Reinbek St. Adolf-Stift	Digitale Pflege- und Behandlungsdokumentation
230	Krankenhaus Reinbek St. Adolf-Stift	Automatisiertes klinisches Entscheidungsunterstützungssystem
231	Krankenhaus Reinbek St. Adolf-Stift	Digitales Medikationsmanagement
232	Krankenhaus Reinbek St. Adolf-Stift	Digitales Versorgungsnachweissystem für Betten
233	Krankenhaus Reinbek St. Adolf-Stift	Informationssicherheit
234	Krankenhaus Reinbek St. Adolf-Stift	Telemedizinische Netzwerke
235	Heinrich-Sengelmann-Krankenhaus	Patientenportale
236	Heinrich-Sengelmann-Krankenhaus	Digitale Pflege- und Behandlungsdokumentation
237	Heinrich-Sengelmann-Krankenhaus	Digitales Medikationsmanagement
238	Heinrich-Sengelmann-Krankenhaus	Digitale Leistungsanforderung
239	Klinik Manhagen	Patientenportale
240	Klinik Manhagen	Digitale Pflege- und Behandlungsdokumentation
241	Klinik Manhagen	Digitales Medikationsmanagement

242	Klinik Manhagen	Digitale Leistungsanforderung
243	Klinik Manhagen	Informationssicherheit

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite:** 45

Kapitel (Nr.): 1609 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 89202

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Investitionen zum Ausbau der sektorenübergreifenden medizinischen Versorgung

Ist 2023: **2.435,0 T€**

Soll 2024: **3.024,8 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche Maßnahmen wurden in 2024 aus diesem Titel finanziert? 3. Weshalb wird die Finanzierung in 2025 vollständig eingestellt?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024?

Das gegenwärtige Ist 2024 beläuft sich auf 1.417,0 T €. In diesem Jahr wird erwartet weitere Mittel auszuführen, sodass sich das voraussichtliche IST 2024 auf 2.389,0 T € beläuft.

Zu Frage 2:

Welche Maßnahmen wurden in 2024 aus diesem Titel finanziert?

In 2024 wurden folgende Maßnahmen finanziert:

- ZIP Kiel – Neubau psych. Institutsambulanz
- DRK-Krankenhaus Mölln-Ratzeburg – KV Anlaufpraxis
- Krankenhaus Reinbek – Errichtung Portalpraxis

Bewilligt sind außerdem folgende Maßnahmen:

- FEK NMS – Neustrukturierung ZNA / Anlaufpraxis
- Schön Klinik RD – Erweiterung KV-Anlaufpraxis

Diese beiden Projekte haben dieses Jahr aber keine Mittel abgefordert.

Zu Frage 3:

Weshalb wird die Finanzierung in 2025 vollständig eingestellt?

Die Richtlinie zur Förderung der sektorenübergreifenden medizinischen Versorgung läuft am 31.12.2025 aus. Die Finanzierung wird ab 2026 eingestellt.